



Landesforst
Mecklenburg-Vorpommern

Fachbeitrag Wald

Gebiet Gemeinschaftlicher Bedeutung

DE 2646-304

„Schmaler Luzin, Zansen und Carwitzer See“

Forstamt Lüttenhagen

Zustandsüberwachung 2026



Mecklenburg-Vorpommern
Ministerium für Klimaschutz,
Landwirtschaft, ländliche
Räume und Umwelt

Impressum

Auftraggeber:

Landesforst Mecklenburg-Vorpommern – Anstalt des öffentlichen Rechts -

Tel.: 0385/67000

<http://www.wald-mv.de>

e-mail: Natura2000@LFOA-MV.de

Auftragnehmer:

Forstplanung Hoffmann

Bearbeitung:

Landesforst Mecklenburg-Vorpommern – Anstalt des öffentlichen Rechts -

Fachbereich Waldbehandlung, Vermarktung

Fachgebiet 22 – Waldbau, Waldschutz, Naturschutz und Jagd

Sachgebiet Natura 2000 (Frau FOR Kerstin Lehniger, Herr Matthias Poeszus)

Zeppelinstr. 3

19061 Schwerin

Europäischer Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des ländlichen Raums:

Hier investiert Europa in die ländlichen
Gebiete.



Diese Publikation wird im Rahmen des
Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum
Mecklenburg-Vorpommern 2015 – 2022 unter
Beteiligung der Europäischen Union und des
Landes Mecklenburg-Vorpommern, vertreten durch
das Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft,
ländliche Räume und Umwelt, erarbeitet und
veröffentlicht. Web: www.europa-mv.de



Inhaltsverzeichnis

0. Einleitung und Zusammenfassung	6
0.1 Einleitung	6
0.2 Zusammenfassung	7
I. Teil Grundlagen	9
I.1 Allgemeine Gebietsbeschreibung	9
I.1.1 Grundlagen	9
I.1.2 Nutzung der Waldflächen	12
I.1.3 Schutzgebiete	13
I.2 Bedeutung des Gebietes für das europäische Netz Natura 2000	18
I.2.1 Gemeldete und erfasste Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL	18
I.2.2. Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen für das europäische Netz NATURA 2000	19
I.2.3. Für den Schutzzweck oder die Erhaltungsziele maßgebliche Bestandteile von Wald-Lebensraumtypen	20
I.3 Erhaltungszustand der signifikanten Lebensraumtypen	21
I.3.1. Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie	21
I.3.2. Bewertungseinheiten	21
I.3.3. WLRT 9110 – Hainsimsen-Buchenwald	23
I.3.4. WLRT 9130 – Waldmeister-Buchenwald	26
I.3.5. WLRT 91D0* - Moorwald	33
I.3.6. WLRT 91E0* -Erlen-Eschenwald	43
I.4 Zusammenfassende Bewertung des Gebietes	45
I.4.1 Defizitanalyse	45
I.4.2 Funktionsbezogene Erhaltungsziele	46
II Teil: Festlegung und Vorbereitung der Maßnahmen	47
II.1 Erforderliche Schutz-, Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen	47
II.1.1 Nutzungsfreie Wälder	48
II.1.2 WLRT 9110 – Hainsimsen-Buchenwald	50
II.1.3 WLRT 9130 – Waldmeister-Buchenwald	52
II.1.4 WLRT 91D0* – Moorwald	56
II.1.5 WLRT 91E0* – Erlen-Eschenwald	57
II.1.6 LRT 3140 - Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen	58
II.1.7 LRT 3150 – Natürlich eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions	59
II.1.8 LRT 6210 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien	59
II.1.9 LRT 6510 Magere Flachlandmähwiesen	60
II.1.10 LRT 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore	60
II.1.11 Art 1084 - Eremit	61
II.1.12 Art 1166 / 1188 - Kammmolch / Rotbauchunke	62
II.1.13 Art 1324 - Großes Mausohr	64
II.1.14 Art 1308 - Mopsfledermaus	67
II.1.15 Vogelart - Mittelspecht	69
II.1.16 Vogelart - Rotmilan	70
II.1.17 Vogelart - Schwarzmilan	71
II.1.18 Vogelart - Schwarzspecht	72

II.1.19 Vogelart - Zwergschnäpper	73
II.1.20 Vogelart - Schwarzstorch	74
II.2 Verkehrssicherung	76
II.3 Quellenverzeichnis	77
III Anhang	78
III.1 Maßnahmenplanung	78
III.1.1 Liste der Maßnahmen nach Forstadresse	78
III.1.2 Erläuterung der Maßnahmen	84
III.2 Kartendarstellung	88
III.2.1 Karte der Waldlebensraumtypen	88

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Übersicht der Flächenverteilung nach Forstrevieren	7
Tabelle 2: Vorkommen von WLRT des Anhangs I (Kennzeichnung der prioritären WLRT mit *).	7
Tabelle 3: Altersklassenverteilung des Waldes im Oberstand	9
Tabelle 4: Baumartenverteilung der Waldfläche	10
Tabelle 5: Verteilung der Stamm-Standortsformengruppen der Waldfläche	11
Tabelle 6: Eigentumsartenverteilung der Waldfläche	12
Tabelle 7: Maßgebliche Bestandteile des EU-Vogelschutzgebietes DE 2545-471	13
Tabelle 8: Wald-Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL im Gebiet und gesetzlicher Biotopschutz	18
Tabelle 9: Vorkommen von WLRT des Anhangs I (Kennzeichnung der prioritären WLRT mit *)	18
Tabelle 10: Bedeutung der im Gebiet vorkommenden WLRT für das Netz Natura 2000	19
Tabelle 11: Standörtliche oder funktionelle "maßgebliche Bestandteile" der Waldlebensraumtypen im Gebiet	20
Tabelle 12: Auswertung Hainsimsen-Buchenwald 9110	25
Tabelle 13: Flächenveränderungen im WLRT 9130 BE 3_001	29
Tabelle 14: Flächenveränderungen im WLRT 9130 BE 3_002	31
Tabelle 15: Auswertung Waldmeister-Buchenwald 9130	32
Tabelle 16: Flächenveränderungen im WLRT 91D0* ohne aktuellen Flächenbezug	41
Tabelle 17: Auswertung Moorwald 91D0*	42
Tabelle 18: Auswertung Erlen-Eschenwald 91E0*	44
Tabelle 19: Aktueller und anzustrebender Erhaltungszustand der WLRT des Anhangs I	46
Tabelle 20: Übersicht über die Erhaltungsziele der WLRT nach Anhang I FFH-RL	46
Tabelle 21: Nutzungsfreie Waldflächen	49
Tabelle 22: Schutz- und wünschenswerte Entwicklungsmaßnahmen im WLRT 9110	50
Tabelle 23: Schutz- und wünschenswerte Entwicklungsmaßnahmen im WLRT 9130	52
Tabelle 24: Schutz- und wünschenswerte sowie vorrangige Entwicklungsmaßnahmen im WLRT 91D0*	56
Tabelle 25: Schutz, vorrangige und wünschenswerte Entwicklungsmaßnahmen im WLRT 91E0*	57
Tabelle 26: Schutzmaßnahmen im LRT 3140	58
Tabelle 27: Schutzmaßnahmen im LRT 3150	59
Tabelle 28: Schutzmaßnahmen im LRT 6210	59
Tabelle 29: Schutzmaßnahmen im LRT 6510	60
Tabelle 30: Schutzmaßnahmen im LRT 7140	60
Tabelle 31: Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen für Kammmolch und Rotbauchunke	63
Tabelle 32: Bewertungsschema für das Große Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)	64
Tabelle 33: Auswertung Großes Mausohr	65
Tabelle 34: Schutzmaßnahmen für das Große Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)	66
Tabelle 35: Schutzmaßnahmen für die Mopsfledermaus (EU-Code 1308)	68

Tabelle 36:Zusammenstellung der Maßnahmen für die Vogelarten	74
Tabelle 37: Verkehrssicherung im GGB DE 2446-301	76
Tabelle 38: Voraussichtliche Beeinträchtigungen durch Verkehrssicherung für die Waldlebensraumtypen und Arten	76

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Naturwaldreservat "Conower Werder"	17
Abbildung 2: Lage der Bewertungseinheiten für WLRT 9110/9130 (1 im Norden, 2 im Süden)	22
Abbildung 3: WLRT 9110 BE 3_001 Ansicht WLRT Privatwald	24
Abbildung 4: WLRT 9130 BE 3_001 links mit Wanderweg, rechts Graben	28
Abbildung 5: WLRT 9130 BE 3_001 links Bäume im Soll, rechts Verbiss	29
Abbildung 6: WLRT 9130 BE 3_002 links beginnende Strukturierung, rechts Verbiss	31
Abbildung 7: WLRT 91D0* BE 1_001 Grabenverschluss, Mooransicht	34
Abbildung 8: WLRT 91D0* BE 1_002 Blick in das Moor von Westen	35
Abbildung 9: WLRT 91D0* BE 1_002 links Graben vor Verschluss, rechts Graben hinter Verschluss	36
Abbildung 10: WLRT 91D0* BE 1_003 gestörte Bereiche mit Flatterbinse	37
Abbildung 11: WLRT 91D0* BE 1_004 Mooransicht mit Überstauung	38
Abbildung 12: WLRT 91D0* BE 1_005 Mooransicht mit Laggzone	39
Abbildung 13: WLRT 91D0* BE 1_005 Verschluss, abgehender Graben	40
Abbildung 14: WLRT 91D0* BE 1_006 Mooransicht mit temporär überstauten Bereichen	41
Abbildung 15: WLRT 91E0* BE 2_001 Überflutungsbereiche, "Bäk"	44
Abbildung 16: Nutzungsfreie Wälder (rote Schraffur) in den Naturschutzgebieten	48
Abbildung 17: Vorkommen des Eremiten im NSG Conower Werder	61
Abbildung 18: Lage der Habitate des Großen Mausohrs 2025 (grün – Potentialfläche, schwarz kariert – Habitatfläche)	65
Abbildung 19: Habitate der Mopsfledermaus	67

0. Einleitung und Zusammenfassung

0.1 Einleitung

Das Gebiet Gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) DE 2646-304 „Schmaler Luzin, Zansen und Carwitzer See“ wurde durch das Land Mecklenburg-Vorpommern als besonderes Schutzgebiet im Sinne von Artikel 3 i. V. m. Artikel 4 der FFH-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992) der EU-Kommission vorgeschlagen. Mit den Entscheidungen der Kommission vom 7. Dezember 2004 und vom Juni 2007 wurde das Gebiet in die Liste der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung aufgenommen. Nach Festlegung der Liste gemeinschaftlicher Bedeutung muss das Land das GGB als „besonderes Schutzgebiet“ ausweisen.

Für die besonderen Schutzgebiete sind nach Artikel 6 Absatz 1 der FFH-Richtlinie (vgl. § 32 Bundesnaturschutzgesetz) durch die Mitgliedstaaten die nötigen Erhaltungsmaßnahmen sowie geeignete Maßnahmen rechtlicher, administrativer oder vertraglicher Art festzulegen, die den ökologischen Erfordernissen der natürlichen Lebensraumtypen nach Anhang I und der Arten nach Anhang II entsprechen, die in den Gebieten vorkommen. Die Erhaltungsmaßnahmen sind gegebenenfalls in eigens aufgestellten Bewirtschaftungs- (Management-)plänen oder integriert in andere Entwicklungspläne darzustellen.

Die Umsetzung der FFH-Richtlinie im Wald erfolgt in Mecklenburg-Vorpommern durch die Forstverwaltung im Einvernehmen mit der Naturschutzverwaltung. Dabei werden die „Wald-Lebensraumtypen“¹ nach Anhang I der FFH-Richtlinie durch die Landesforst Mecklenburg-Vorpommern –Anstalt des öffentlichen Rechts- bearbeitet. Die Anforderungen für die „Offenland-Lebensraumtypen“² nach Anhang I der FFH-Richtlinie und für die Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie im Wald werden im Rahmen der Managementplanung durch die Naturschutzverwaltung formuliert. Bei fehlender Managementplanung werden lediglich die Daten des aktuellen Standarddatenbogens dargestellt.

Für die Waldflächen erfolgten im Jahre 2010 die erste Vor-Ort-Aufnahme sowie die Festlegung von Erhaltungs- bzw. Entwicklungsmaßnahmen. Für die Flächen des Offenlandes und die Habitate der FFH-Arten wurde die Managementplanung der Naturschutzverwaltung 2015 abgeschlossen.

Mit dem vorliegenden Bericht zur Zustandsüberwachung der Waldflächen sollen folgende Funktionen erfüllt werden:

- Überwachung und Überprüfung der vorkommenden Waldlebensraumtypen im GGB
- Überprüfung der Wirksamkeit der Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen
- Analyse des Gebietszustandes und Festsetzung neuer Erhaltungs- bzw. Entwicklungsmaßnahmen

¹ alle Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie mit den EU-Codes 2180 sowie 9xxx

² alle Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie außer „Waldlebensraumtypen“

0.2 Zusammenfassung

Der vorliegende Bericht wurde für das GGB DE 2646-304 „Schmaler Luzin, Zansen und Carwitzer See“ erstellt.

Das GGB umfasst eine Gesamtfläche von 1.580 ha.

Die Gesamtwaldfläche des GGB beträgt 470,79 ha, das entspricht einem Bewaldungsprozent von 30%. Die mit Waldbäumen bestockte Fläche umfasst 436,67 ha (inklusive Blößen und nicht eingerichtete Flächen). Auf einer Fläche von 34,03 ha befindet sich momentan Nichtholzboden und auf einer Fläche von 0,09 ha sonstige Betriebsfläche (ausschließlich im landeseigenen Wald).

Tabelle 1: Übersicht der Flächenverteilung nach Forstrevieren

Revier-Nummer	Revier-Name	GGB-Fläche (ha)	Waldfläche im GGB (ha)	Waldfläche im GGB (%)
2	Triepkendorf	93	19,49	20
5	Feldberger Hütte	1.487	451,30	30

Folgende WLRT des Anhangs I der FFH-Richtlinie wurden 2026 im Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) nachgewiesen und der Erhaltungszustand bewertet.

Alle vorkommenden WLRT des Anhang I der FFH-RL im Gebiet sind generell zu erhalten. Hierfür sind die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen.

Im Gebiet wurden auf einer Fläche von 158,30 ha Waldlebensraumtypen identifiziert. Es handelt sich dabei um die vier Waldlebensraumtypen Hainsimsen-Buchenwald (EU-Code 9110), Waldmeister-Buchenwald (EU-Code 9130, Moorwald (EU-Code 91D0*) sowie Erlen- und Eschenwälder an Fließgewässern (EU-Code 91E0*).

Tabelle 2: Vorkommen von WLRT des Anhangs I (Kennzeichnung der prioritären WLRT mit *).

EU-Code	WLRT	Erhaltungszustand 2010	Erhaltungszustand 2026
9110	Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)	A	A
9130	Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)	B	A
91D0*	Moorwälder	A	B
91E0*	Erlen- und Eschenwälder an Fließgewässern und Quellstandorten (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)	B	A

WLRT 9110 - Hainsimsen-Buchenwald

Der WLRT 9110 kommt in diesem Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung in nur einer von zwei gebildeten Bewertungseinheiten vor. Er wurde auf 7,71 ha bestätigt und hat einen Anteil von ca. 1% an der gesamten Waldfläche im GGB. Der Lebensraumtyp befindet sich, wie bei der Erstkartierung 2010, in einem „sehr guten“ Erhaltungszustand (A).

Die Gesamtfläche des WLRT 9110 hat sich im Vergleich zur Erfassung im Jahr 2010 um 0,06 ha verringert. Ursache dafür ist die bessere geographische Grenzziehung.

WLRT 9130 – Waldmeister-Buchenwald

Der WLRT 9130 kommt in diesem Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung in zwei Bewertungseinheiten vor. Er wurde auf 144,32 ha bestätigt und hat einen Anteil von ca. 31% an der gesamten Waldfläche im GGB. Der Lebensraumtyp hat sich, seit der Erstkartierung 2010, von einem „guten“ Erhaltungszustand (B) in einen „sehr guten“ Erhaltungszustand (A) entwickelt.

Die Gesamtfläche des WLRT 9130 hat sich im Vergleich zur Erfassung im Jahr 2010 um 35,70 ha erhöht.

WLRT 91D0* - Moorwald

Der WLRT 91D0* wurde auf einer Flächengröße von 4,50 ha aufgenommen und hat einen Anteil von ca. 1% an der gesamten Waldfläche im GGB. Alle 2010 ausgewiesenen WLRT 91D0* Flächen konnten bestätigt werden. Vier WLRT 91D0* Flächen wurden neu ausgewiesen. Bei einer WLRT-Fläche ist teilweise die Bestockung temporär verloren gegangen (1,64 ha). Da es sich bei Moorflächen um ein dynamisches System handelt, kam es zu einem Wechsel der Lebensraumtypen (91D0* zu LRT 7140). Es handelt sich nicht um eine aktive Verschlechterung. Nach den hydrologischen Gegebenheiten und der räumlichen Lage wurde der 91D0* in 6 Bewertungseinheiten unterteilt. Der Lebensraumtyp hat sich von einem „sehr guten“ Erhaltungszustand (A) 2010 in einen „guten“ Erhaltungszustand (B) verschlechtert. Der Lebensraumtyp hat sich insgesamt um 0,46 ha vergrößert.

WLRT 91E0* - Erlen-Eschenwald

Der Erlen-Eschenwald an Fließgewässern und Quellstandorten wurde auf 1,77 ha in diesem Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung aufgenommen und hat einen Anteil von ca. 0,3% an der gesamten Waldfläche im GGB. Der Lebensraumtyp wurde entsprechend der hydrologischen Gegebenheiten in 1 Bewertungseinheit unterteilt. Der Lebensraumtyp hat sich von einem „guten“ Erhaltungszustand (B) 2010 in einen „sehr guten“ Erhaltungszustand (A) verbessert. Die Gesamtfläche des WLRT ist um 0,58 ha angewachsen.

I. Teil Grundlagen

I.1 Allgemeine Gebietsbeschreibung

I.1.1 Grundlagen

Bereits im Fachbeitrag Wald 2010 wurden die Lage und natürliche Ausstattungen des Gebietes ausführlich dargelegt. In diesem Bericht wird daher nur auf kurzfristig veränderliche Daten eingegangen.

Baumartenverteilung

In den Wäldern des (GGB) DE 2646-304 „Schmaler Luzin, Zansen und Carwitzer See“ liegt der Schwerpunkt der Altersklassenverteilung in den mittelalten Waldbeständen mit einem Flächenanteil von ca. 64%. Waldbestände der Altersklasse I haben einen Anteil von ca. 2%, über 100jährige Bestände haben einen Anteil von ca. 32% an der gesamten Waldfläche. Bäume im Oberstand über 180 Jahre nehmen dabei 5,1% ein und werden ausschließlich durch Rotbuchen (95%) repräsentiert (sonstige SEI, TEI, FRU, GKI). Blößen und nicht eingerichtete Waldflächen hatten zum Aufnahmezeitpunkt einen Anteil von 2%.

Tabelle 3: Altersklassenverteilung des Waldes im Oberstand

Altersklasse	Alter	Fläche	Anteilsfläche
	(Jahre)	(ha)	(%)
Holzboden	-	436,67	100
Blößen	0	8,65	2,0
I	1 - 20	6,92	1,6
II	21 - 40	47,58	10,9
III	41 - 60	46,83	10,7
IV	61 - 80	105,96	24,3
V	81 - 100	79,60	18,2
VI	101 - 120	27,99	6,4
VII	121 - 140	67,61	15,5
VIII	141 - 160	8,94	2,0
IX	161 - 180	14,38	3,3
X	> 180	22,21	5,1

Die Laubgehölze haben einen Flächenanteil von 87% und die Nadelgehölze von 13%, damit überwiegen in diesem GGB deutlich die Laubgehölze. Die standortheimischen Laubbaumarten haben mit 85% den höchsten Anteil in diesem Gebiet, die prägenden Laubholzarten sind die Rotbuche mit 32% und die Traubeneiche mit 12%. Größere Flächenumfänge weisen noch die Roterle (10%), die Hainbuche (5%) und die Vogelkirsche (4%) auf.

Standortsfremde Laubgehölze haben mit 1% Flächenanteil einen sehr geringen Umfang. Die Nadelgehölze haben mit 13% einen mäßigen Umfang. Die Standortsheimische Kiefer kommt hier

auf 9% der Fläche vor. Standortsfremde Nadelgehölze haben mit 4% einen niedrigen Anteil. Die Gemeine Fichte und die Japanische Lärche sind dort die dominierenden Baumarten. Insgesamt kommen hier im Oberstand nur 4 verschiedene standortsfremde Nadelbaumarten vor. In der Verjüngung oder im Unterstand sind sie derzeit nicht vorhanden.

Tabelle 4: Baumartenverteilung der Waldfläche

Baumart	Code	Fläche (ha)	Anteilsfläche (%)
Fläche Oberstand		428,05	100
Laubgehölze		371,19	87
Standortheimische Laubgehölze		365,89	85
Rotbuche (<i>Fagus sylvatica</i>)	RBU	136,32	31,8
Traubeneiche (<i>Quercus petraea</i>)	TEI	50,77	11,9
Roterle (<i>Alnus glutinosa</i>)	RER	42,47	9,9
sonstiges Hartlaubholz	HLS	35,59	8,3
Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>)	HBU	22,66	5,3
Vogelkirsche (<i>Prunus avium</i>)	VKB	15,25	3,6
Stieleiche (<i>Quercus robur</i>)	SEI	14,25	3,3
Gemeine Birke (<i>Betula pendula</i>)	GBI	10,68	2,5
Aspe (<i>Populus tremula</i>)	AS	9,63	2,2
Flatterulme (<i>Ulmus laevis</i>)	WRU	4,94	1,2
Wildbirne (<i>Pyrus spec.</i>)	BB	4,8	1,1
Moorbirke (<i>Betula pubescens</i>)	MBI	3,83	0,9
sonstiges Weichlaubholz	WLS	3,68	0,9
Winterlinde (<i>Tilia cordata</i>)	WLI	3,28	0,8
Gemeine Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>)	GES	2,01	0,5
Silberweide (<i>Salix alba</i>)	WWE	1,48	0,3
Feldrüster, Feldulme (<i>Ulmus minor</i>)	FRU	1,43	0,3
Bergahorn (<i>Acer pseudoplatanus</i>)	BAH	1,02	0,2
Obstbäume sonstige (<i>Prunus spec.</i>)	OBS	0,67	0,2
Bergulme (<i>Ulmus glabra</i>)	BRU	0,63	0,1
Sonstige Baumweiden	WEB	0,26	0,1
Spitzahorn (<i>Acer platanoides</i>)	SAH	0,24	0,1
Standortfremde Laubgehölze		5,3	1
Balsampappel-Hybriden (<i>Populus trichocarpa</i> x)	BPA	2,87	0,7
Europäische Schwarzpappel (<i>Populus nigra</i>)	SPA	1,71	0,4
Sonstige Pappeln (<i>Populus spec.</i>)	PAS	0,29	0,1
Roßkastanie (<i>Aesculus hippocastanum</i>)	RK	0,35	0,1
Robinie (<i>Robinia pseudoacacia</i>)	RO	0,08	< 0,1
Nadelgehölze		56,86	13
Standortheimische Nadelgehölze		36,99	9
Gemeine Kiefer (<i>Pinus sylvestris</i>)	GKI	36,99	8,6

Standortfremde Nadelgehölze		19,87	5
Japanische Lärche (<i>Larix kaempferi</i>)	JLA	13,02	3,0
Gemeine Fichte (<i>Picea abies</i>)	GFI	5,46	1,3
Grüne Douglasie (<i>Pseudotsuga menziesii</i>)	GDG	0,86	0,2
Omorikafichte (<i>Picea omorika</i>)	OFI	0,53	0,1

Verteilung der Stamm-Standortsformengruppen

Tabelle 5: Verteilung der Stamm-Standortsformengruppen der Waldfläche

Standortsformengruppe	Signatur	Σ in ha	%
kräftige nasse Sümpfe	OK1	9,54	2,0%
kräftige Sümpfe	OK2	8,14	1,7%
kräftige Brücher	OK3	1,87	0,4%
kräftige Trockenbrücher	OK4	1,12	0,2%
mäßig nährstoffhaltige nasse Sümpfe	OM1	4,28	0,9%
mäßig nährstoffhaltige Sümpfe	OM2	0,56	0,1%
ziemlich arme Sümpfe	OZ2	2,61	0,6%
arme nasse Sümpfe	OA1	1,36	0,3%
Σ Organische Nassstandorte	□	29,48	6,3%
reiche (dauer-)nasse Standorte	NR1	0,28	0,1%
reiche (dauer-)feuchte Standorte	NR2	14,22	3,0%
reiche (dauer-)frische Standorte (entwässert)	NR3	10,60	2,3%
kräftige sumpfige Standorte	NK0	1,87	0,4%
kräftige (dauer-)nasse Standorte	NK1	2,10	0,4%
kräftige (dauer-)feuchte Standorte	NK2	22,63	4,8%
Σ Mineralische Nassstandorte mit Dauerfeuchte	□	51,69	11,0%
reiche wechsellnasse terrestrische Standorte	R1w	14,89	3,2%
kräftige wechselfrische terrestrische Standorte	K1w	6,85	1,5%
reiche wechselfeuchte Standorte	NR2w	12,67	2,7%
Σ Standorte mit Wechselfeuchte	□	34,41	7,3%
reiche überflutungsnasse Standorte	ÜR0	0,43	0,1%
reiche überflutungsfrische Standorte	ÜR2	0,39	0,1%
kräftige überflutungsnasse Standorte	ÜK0	1,82	0,4%
kräftige überflutungsfeuchte Standorte	ÜK1	0,23	0,0%
Σ Überflutungsstandorte	□	2,87	0,6%
reiche frische Standorte	R1	15,83	3,4%
reiche mittelfrische Standorte	R2	158,36	33,6%
reiche trockene Standorte	R3	1,62	0,3%
reiche carbonatische frische Standorte	RC1	0,49	0,1%
reiche carbonatische mittelfrische Standorte	RC2	8,12	1,7%
reiche carbonatische trockene Standorte	RC3	0,51	0,1%
kräftige frische Standorte	K1	8,42	1,8%
kräftige mittelfrische Standorte	K2	106,99	22,7%
kräftige trockene Standorte	K3	8,52	1,8%

Standortsformengruppe	Signatur	Σ in ha	%
kräftige frische Standorte mit besserer Grundwasserversorgung	K2g	0,71	0,2%
kräftige carbonatische frische Standorte	KC1	1,40	0,3%
kräftige carbonatische mittelfrische Standorte	KC2	7,30	1,5%
kräftige carbonatische trockene Standorte	KC3	1,55	0,3%
mäßig nährstoffhaltige mittelfrische Standorte	M2	1,84	0,4%
mäßig nährstoffhaltige mittelfrische verhagerte Standorte	M2v	9,84	2,1%
Σ Unvernässte Standorte		331,51	70,4%
nicht kartiert	nk	20,82	4,5%
Gesamtsumme		470,79	100,0%

Die Waldstandorte des GGB sind durch eine überwiegend kräftige bis reiche Nährkraftausstattung gekennzeichnet. 6% der Standorte sind Moorstandorte, weitere 11% der Standorte gehören zu den Nassstandorten. 70% der Standorte sind terrestrische Standorte mit überwiegender reicher und kräftiger Nährstoffversorgung.

I.1.2 Nutzung der Waldflächen

Das Gebiet ist forsthoheitlich dem Forstamt Lüttenhagen zugeordnet. Die Waldflächen befinden sich im Eigentum von unterschiedlichen Eigentümern.

Tabelle 6: Eigentumsartenverteilung der Waldfläche

Eigentumsarten	Anteilfläche (%)
Staatswald Land	58,3
Kommunalwald	4,0
Privater Gemeinschaftswald	22,9
Privatwald	14,8

Für alle Waldflächen, die sich im Eigentum des Landes Mecklenburg-Vorpommern oder der Landesforst MV befinden, sind folgende Bewirtschaftungsgrundsätze zu befolgen:

- Wald-Behandlungsgrundsätze in Natura 2000-Gebieten (Stand November 2015)
- Wald-Behandlungsgrundsätze in Natura 2000-Gebieten Teil II (Stand April 2018)
- Grundsätze der Bewirtschaftung der Buche im Landeswald Mecklenburg-Vorpommern (2001/2022)
- Richtlinie zur Sicherung von Alt- und Totholzanteilen im Wirtschaftswald (2001)
- Leitlinien Dauerwald (2022)

I.1.3 Schutzgebiete

I.1.3.1 Internationale Schutzgebiete - SPA - Vogelschutzgebiete

Das Gebiet ist Bestandteil des europäischen Vogelschutzgebietes DE 2545-471 „Feldberger Seenlandschaft und Teile des Woldegker Hügellands“.

Gemäß § 1 der Natura 2000-Gebiete-Landesverordnung liegt der Schutzzweck des Gebietes im Schutz der für das Gebiet maßgeblichen wildlebenden Vogelarten sowie ihrer Lebensräume. Es handelt sich dabei im Wald um die in Tab. 7 aufgeführten Arten und Lebensräume (gemäß Anlage 1 der Natura 2000-Gebiete-Landesverordnung).

Tabelle 7: Maßgebliche Bestandteile des EU-Vogelschutzgebietes DE 2545-471

Vogelart		Lebensraumelemente	
dt. Name	wiss. Name	Brutvogel	Zug-, Rastvogel, Überwinterer
Kranich	Grus grus	störungsarme nasse Waldbereiche, wasserführende Sölle und Senken, Moore, Sümpfe, Verlandungszonen von Gewässern und renaturierte Polder	störungsarme, seichte Gewässerbereiche Sammelplätze (z. B. flache Seebuchten, renaturierte Polder) und landseitig nahe gelegene störungsarme Bereiche als Schlaf- und Sammelplätze sowie
		angrenzende oder nahe störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen (insbesondere Grünland)	große unzerschnittene und möglichst störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen als Nahrungshabitat in der Nähe der Schlaf- und Sammelplätze
Mittelspecht	Dendrocopos medius	Laub- und Laub-Nadel-Mischwälder mit ausreichend hohen Anteilen an Altbeständen und stehendem Totholz sowie mit Beimischungen älterer grobborkiger Bäume (u. a. Eiche, Erle und Uraltbuchen)	
Rotmilan	Milvus milvus	möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) mit Laubwäldern und Laub-Nadel-Mischwäldern mit Altbeständen und Altbäumen insbesondere im Waldrandbereich sowie einem störungsarmen Horstumfeld, ersatzweise auch Feldgehölze und Baumreihen (Bruthabitat) und mit hohen Grünlandanteilen sowie möglichst hoher Strukturdichte (Nahrungshabitat)	

Vogelart		Lebensraumelemente	
dt. Name	wiss. Name	Brutvogel	Zug-, Rastvogel, Überwinterer
Schreiadler	Aquila pomarina	möglichst großflächige unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) - mit störungsarmen Waldgebieten (Laub- und Laub-Nadel-Mischwälder) und darin eingeschlossenen Schreiadlerschutzarealen mit ausgedehnten Altbeständen, die einen ausreichend hohen Schlussgrad aufweisen (Bruthabitat) und - mit hohen Grünlandanteilen (vorzugsweise störungsarm und nahe des Brutwaldes, ersatzweise auch grünlandähnliche Flächen und niedrigwüchsige Dauerkulturen) sowie einer hohen Dichte an linienhaften Gehölzstrukturen und Feuchtlebensräumen	
Schwarz- milan	Milvus migrans	möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen)	
		mit Laubwäldern und Laub-Nadel-Mischwäldern mit Altbeständen und Altbäumen insbesondere im Waldrandbereich sowie einem störungsarmen Horstumfeld, ersatzweise auch Feldgehölze und Baumreihen (Bruthabitat) und	
		mit hohen Grünlandanteilen sowie möglichst hoher Strukturdichte (Nahrungshabitat)	
Schwarz- specht	Dryocopus martius	größere, vorzugsweise zusammenhängende Laub-, Nadel- und Mischwälder mit ausreichend hohen Anteilen an Altbeständen und Totholz	
Schwarz- storch	Ciconia nigra	möglichst großflächige unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen)	
		mit störungsarmen Waldgebieten (insbesondere Laub- und Laub-Nadel-Mischwälder) mit ausreichend hohen Anteilen an Altbeständen als Bruthabitat sowie	
		mit fischreichen naturnahen Bachläufen und Grünlandbereichen mit Kleingewässern und Senken als Nahrungshabitat	

Vogelart		Lebensraumelemente	
dt. Name	wiss. Name	Brutvogel	Zug-, Rastvogel, Überwinterer
Seeadler	Haliaeetus albicilla	möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen)	fisch- und wasservogelreiche, größere Gewässer (Seen, Flüsse, Teichkomplexe) sowie renaturierte Polder, störungsarme Waldbereiche als Schlafplätze
		mit störungsarmen Wäldern (vorzugsweise Laub- und Laub-Nadel-Mischwälder, ersatzweise Feldgehölze) mit ausreichend hohen Anteilen an Altbeständen als Bruthabitat sowie fisch- und wasservogelreiche Seen als Nahrungshabitat	
Zwerg-schnäpper	Ficedula parva	Laub- und Laub-Nadel-Mischwälder mit ausreichend hohen Anteilen an Beständen mit stehendem Totholz (Höhlungen als Nistplatz), mit wenig oder fehlendem Unter- und Zwischenstand sowie gering ausgeprägter oder fehlender Strauch- und Krautschicht (Hallenwälder)	

1.1.3.2 Nationale Schutzgebiete – Naturschutz-, Landschaftsschutzgebiete und Naturparke

Im Bereich des GGB befindet sich das Landschaftsschutzgebiet „Feldberger Seenlandschaft“.

Das GGB ist Bestandteil des Naturparkes „Feldberger Seenlandschaft“.

Naturschutzgebiete

Im Bereich des GGB befindet sich drei Naturschutzgebiete.

Nr.	Name	Fläche (ha)
57	Conower Werder	54,11
60	Hauptmannsberg	47,23
75	Hullerbusch	344,04

57 – Conower Werder

Auszug aus dem Managementplan:

Der Conower Werder, eine bewaldete Halbinsel im Carwitzer See, hat eine Größe von 45 ha und wurde 1961 unter Schutz gestellt. Auf Grund der Abgeschiedenheit und des wechselhaften Reliefs ist das Gebiet vermutlich nicht ackerbaulich genutzt worden, so dass es sich hier um ein Altwaldgebiet handelt. Neben dem vorherrschenden reichen Perlgras-Buchenwald, kommen Bingelkraut- und Schattenblumen-Buchenwald sowie ein Sommerlinden-Bergulmen-Buchenwald

vor. Die Säume der Waldsümpfe werden von bodensaurem Stieleichen-Buchenwald eingenommen.

Bemerkenswert ist die mit 174 Arten hohe Anzahl der nachgewiesenen Pilze im Gebiet. Ornithologisch ist der Conower Werder für Bewohner alter und strukturreicher Buchenwälder wie Mittel- und Schwarzspecht, Hohltaube, Schellente, Trauer- und Zwergschnäpper und verschiedene Greifvogelarten von Bedeutung. Das NSG wird seit den 1980er Jahren forstlich nicht bewirtschaftet. Es hat eine hervorragende Funktion im Netz der Naturwaldreservate. Eine touristische Nutzung findet nicht statt.

60 – Hauptmannsberg

Auszug aus dem Managementplan:

Das 42,2 ha große Naturschutzgebiet „Hauptmannsberg“ wurde 1957 unter Schutz gestellt und befindet sich südöstlich von Feldberg auf einer schmalen Landzunge (Satzendmoräne) zwischen Carwitzer See und Zansen auf der östlichen Seite und Schmalem Luzin auf der westlichen Seite. Durch die Nutzungsaufgabe kam es ab Mitte der 1950er Jahre zu einer Verbuschung und Vorwaldbildung und somit zu einer Verdrängung der Offenlandlebensräume. Erst durch Pflegemaßnahmen in den letzten Jahren konnten wieder offene Bereiche mit artenarmen Rotstraußgrasfluren und Grasnelken-Schafschwingelrasen geschaffen werden. Basenreiche Steppenlieschgras-Trockenrasen sind nur noch kleinflächig vorhanden.

Von den ehemals nachgewiesenen wärmeliebenden Heuschrecken- und Zikadenarten kommt die Zweifarbig Beißschrecke noch im Gebiet vor. Die Brutvogelarten der Wiesen- und Ackerlandschaft sind stark zurückgegangen. Aktuell herrschen Hecken- und Waldbewohner wie Garten-, Dorn-, Klapper- und Sperbergrasmücke, Neuntöter, Sprosser, Weiden- und Fitislaubsänger, Buchfink, Wendehals und andere Arten vor.

Das Gebiet ist als eindrucksvolles Demonstrationsobjekt für die eiszeitlichen Prozesse der Landschaftsentstehung eines der Hauptausflugsziele der Feldberger Seenlandschaft. Allerdings ist das ursprüngliche Schutzziel, der Erhalt eines waldfreien Endmoränenabschnittes, nur in Teilbereichen erreicht worden.

75 – Hullerbusch

Auszug aus dem Managementplan:

Das 340 ha große NSG liegt unmittelbar östlich von Feldberg und wurde bereits 1939 unter Schutz gestellt. Das Gebiet besteht aus dem Schmalen Luzin, einem pleistozän angelegten Rinnensee und der Endmoräne des Hullerbuschs. Seine besondere faunistische Bedeutung erlangte der Schmale Luzin durch den Krebs *Mysis relicta*, eine Reliktart der Eiszeit, die Ostgroppe (*Cottus polcilopus*) sowie durch die endemische Maränenart (*Coregonus lucinensis*).

Alle diese Arten sind auf Grund der Verschlechterung der Wasserqualität bis in die neunziger Jahre des vergangenen Jahrhunderts ausgestorben. Während der Reliktkrebs den See nach erfolgreicher Restauration wieder in großer Zahl besiedelt, ist die Luzinmaräne nicht in der Lage, die Flachwasserbereiche zum benachbarten Breiten Luzin zu überwinden und den See wieder zu besiedeln.

Die Wälder im Bereich der Seehänge sind als Hangwälder ausgeprägt und als Totalreservate ausgewiesen. Auf dem Altwaldstandort des Hullerbuschs stocken Schattenblumen- und Perlgras-Buchenwälder.

Die Vogelfauna des Sees wird durch Stock-, Schell-, Reiher- und Tafelenten sowie Haubentaucher und Eisvogel geprägt. In den Wäldern des NSG kommen Hohltaube, Rot- und Schwarzmilan, Zwergschnäpper, Kranich, Schwarz- und Mittelspecht vor.

Der Schmale Lüzin befindet sich nach den Sanierungsmaßnahmen Ende des letzten Jahrhunderts wieder in einem guten Zustand. Langfristig wird die Aufrechterhaltung der guten Wasserqualität bzw. deren weiterer Verbesserung durch den Zustrom von mehr oder weniger nährstoffhaltigem Wasser aus dem Breiten Lüzin bestimmt.

Das Schutzgebiet gehört zu den touristischen Anziehungspunkten der Feldberger Seenlandschaft und ist durch Wanderwege erschlossen.

Naturwaldreservate

Im Süden des GGB und im NSG „Conower Werder“ befindet sich das gleichnamige Naturwaldreservat mit einer Fläche von 51,44 ha und ist damit etwas kleiner als das NSG. Anhand von wissenschaftlichen Untersuchungen wird hier die natürliche Entwicklung des Waldes beobachtet, eine Nutzung ist ausgeschlossen. Die Ausweisung erfolgte im Jahr 1967 und der Eigentümer ist zum überwiegenden Teil die Landesforstanstalt MV.

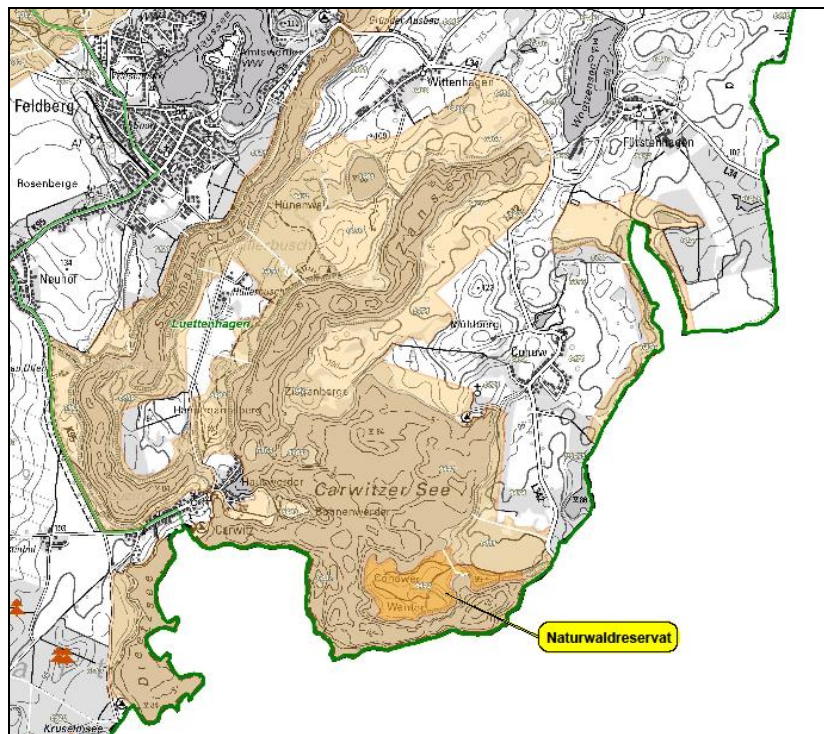


Abbildung 1: Naturwaldreservat "Conower Werder"

1.1.3.3 Gesetzlich geschützte Biotope (§20-Biotope)

In nachfolgender Tabelle werden die im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen den Kategorien des gesetzlichen Biotopschutzes nach § 20 NatSchAG zugeordnet. In den meisten Fällen unterliegen die LRT unmittelbar dem gesetzlichen Biotopschutz. Ausnahme hiervon stellen die LRT 9110 und 9130 dar.

Tabelle 8: Wald-Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL im Gebiet und gesetzlicher Biotopschutz

EU-Code	Lebensraumtyp	Gesetzlich geschütztes Biotop nach §20 NatSchAG-MV	Gesetzlich geschütztes Biotop nach §30 BNatSchG
9110	Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)	-	-
9130	Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)	-	-
91D0*	Moorwälder	Naturnahe Bruch-, Sumpf und Auwälder (Mindestgröße 5.000 m²)	Bruch-, Sumpf- und Auwälder
91E0*	Erlen- und Eschenwälder an Fließgewässern und Quellstandorten (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)	Naturnahe Bruch-, Sumpf und Auwälder (Mindestgröße 5.000 m²)	Bruch-, Sumpf- und Auwälder

I.2 Bedeutung des Gebietes für das europäische Netz Natura 2000

I.2.1 Gemeldete und erfasste Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL

Wald-Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie

In Tabelle 9 sind die im Fachbeitrag-Wald (2010) ermittelten Vorkommen von Wald-Lebensraumtypen mit Flächenangaben einschließlich der Bewertungen des Erhaltungszustands dargestellt.

Tabelle 9: Vorkommen von WLRT des Anhangs I (Kennzeichnung der prioritären WLRT mit *)

EU-Code	WLRT	Flächen-größe 2010 (ha)	Erhaltungs-zustand 2010	Flächen-größe 2026 (ha)	Erhaltungs-zustand 2026
9110	Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)	7,76 ha	A	7,71 ha	A
9130	Waldmeister-Buchenwald(Asperulo-Fagetum)	108,62 ha	B	144,32 ha	A
91D0*	Moorwälder	4,05 ha	A	4,50	A: 35%
					B : 48%
					C: 17%
91E0*	Erlen- und Eschenwälder an Fließgewässern und Quellstandorten (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)	1,19 ha	B	1,77	A
Summe Flächengröße		121,62		158,30	

I.2.2. Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen für das europäische Netz NATURA 2000

Nachdem im vorangegangenen Abschnitt die im Sinne der FFH-Richtlinie relevanten Schutzobjekte benannt wurden, auf die Art. 6 FFH-Richtlinie anzuwenden ist, erfolgt in diesem Abschnitt eine weitergehende Differenzierung der Lebensraumtypen und Arten hinsichtlich ihrer Bedeutung im Schutzgebietsnetz Natura 2000. Die angelegten Kriterien dienen als Grundlage zur Ermittlung der Lebensraumtypen und/oder Arten im jeweiligen Gebiet, für die vordringlich Entwicklungsmaßnahmen durchgeführt werden sollen. Die hier verwendeten Kriterien dienen auch der Definition der Erheblichkeit im Rahmen der Verträglichkeitsprüfung, bei der die Empfindlichkeit gegenüber Beeinträchtigungen eine wesentliche Rolle spielt.

Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL

Kriterien zur Einschätzung der Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen für das europäische Netz Natura 2000 sind:

- ein „günstiger“ insbesondere „hervorragender“ Erhaltungszustand auf Gebietsebene (
- die Priorität im Sinne des Art. 1 d) FFH-RL,
- das Vorhandensein landesweiter Schwerpunktorkommen (sehr hoher Flächenanteil) im jeweiligen Gebiet,
- eine landesweit „ungünstige“ Gesamtbewertung des LRT innerhalb der GGB, ein europaweit „ungünstiger“ Erhaltungszustand innerhalb und außerhalb von GGB gemäß dem Bericht nach Art. 17 FFH-RL.

Tabelle 10: Bedeutung der im Gebiet vorkommenden WLRT für das Netz Natura 2000

LRT EU- Code	Prioritärer WLRT	Sehr hoher Flächen-anteil im Gebiet (relative Größe = A) bezogen auf das Land	Europaweit ungünstiger Zustand (gelb oder rot nach Ampelschema gemäß Bericht nach Art. 17 FFH-RL)
9110	-	-	
9130	-	-	
91D0*	X	-	
91E0*	X	-	

* Die Angaben stammen aus dem Nationalen Bericht 2019 (BfN).

I.2.3. Für den Schutzzweck oder die Erhaltungsziele maßgebliche Bestandteile von Wald-Lebensraumtypen

Die maßgeblichen Bestandteile für das GGB sind in der **Landesverordnung über die Natura 2000-Gebiete in Mecklenburg-Vorpommern (Natura 2000-Gebiete-Landesverordnung – Natura 2000-LVO M-V)** aufgeführt. Alle standörtlichen oder funktionellen „maßgebliche Bestandteile“ als Voraussetzung für einen „günstigen“ Erhaltungszustand der WLRT sind in der nachfolgenden Tabelle zusammengestellt.

Tabelle 11: Standörtliche oder funktionelle "maßgebliche Bestandteile" der Waldlebensraumtypen im Gebiet

Lebensraumtyp	EU-Code	lebensraumtypische Elemente und Eigenschaften (für einen günstigen Erhaltungszustand)
Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)	9110	bodensaure, meist krautarme Buchenwälder auf anhydromorphen trockenen bis frischen und semihydromorphen feuchten bodensauren (basenarmen) Standorten (sandige Moränenflächen und Böden der Sander, Talsande, Beckensande, Binnendünen)
		struktureiche Bestände
		unterschiedliche Waldentwicklungsphasen mit einem hinreichend hohen Anteil der Reifephase im GGB
		lebensraumtypische Gehölzarten in der Baum- und Strauchschicht
		hinreichend hoher Anteil an Biotop- und Altbäumen, stehendem und liegendem Totholz
		lebensraumtypisches Arteninventar in der Krautschicht
		lebensraumtypisches Tierarteninventar
Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)	9130	krautreiche Buchenwälder auf kalkhaltigen bis mäßig sauren, teilweise nährstoffreichen, oft lehmigen Böden mit Naturverjüngung (geschiebelehm- und -mergelreiche Moränenflächen, nährstoffreichere Sandbereiche der Moränen und moränennahen Sander)
		struktureiche Bestände
		unterschiedliche Waldentwicklungsphasen mit einem hinreichend hohen Anteil der Reifephase im GGB
		lebensraumtypische Gehölzarten in der Baum- und Strauchschicht
		hinreichend hoher Anteil an Biotop- und Altbäumen, stehendem und liegendem Totholz
		lebensraumtypisches Arteninventar in der Krautschicht
		lebensraumtypisches Tierarteninventar
Moorwälder	91D0*	durch Gemeine Kiefer und Moorbirke geprägte Wälder auf nassen und sehr nassen Moorstandorten mit permanent hohem Wasserstand der oligotroph-sauren, mesotrophsauren und mesotrophsubneutralen bzw. – kalkreichen Moore (ausgeschlossen sind sekundäre Waldentwicklungsformen auf entwässerten Regenmooren)
		auf basen- und kalkreichen Moorstandorten zusätzliches Vorkommen von Kreuzdorn
		lebensraumtypische Bodenvegetation (inkl. Torfmoose)
		lebensraumtypische Gehölzarten in der Baumschicht
		stehendes und liegendes Totholz
		lebensraumtypisches Tierarteninventar
Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus</i>	91E0*	bewaldete Ufer entlang von Flüssen und Bächen im Beeinflussungsbereich der Fließgewässer und intakte Quellstandorte mit stetig sickerndem

Lebensraumtyp	EU-Code	lebensraumtypische Elemente und Eigenschaften (für einen günstigen Erhaltungszustand)
excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)		abfließendem Grundwasser mit Roterle und Gemeiner Esche als vorherrschende Baumarten
		Weiden-Auengebüsche im direkten, regelmäßig überfluteten Uferbereich und Auwald aus Silberweide auf höher gelegenen, weniger überströmten, feinkörnigeren Auenböden
		struktureiche Bestände
		unterschiedliche Waldentwicklungsphasen mit einem hinreichend hohen Anteil der Reifephase im GGB
		lebensraumtypische Gehölzarten in der Baumschicht
		lebensraumtypisches Arteninventar in der Krautschicht
		hinreichend hoher Anteil an Biotop- und Altbäumen, stehendem und liegendem Totholz
		lebensraumtypisches Tierarteninventar

I.3 Erhaltungszustand der signifikanten Lebensraumtypen

I.3.1. Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie

Die Geländekartierungen der Wald-Lebensraumtypen (WLRT) erfolgten von Februar 2021 bis März 2022 durch die Forstplanung Hoffmann.

Im Gebiet wurden auf einer Fläche von 158,30 ha Waldlebensraumtypen identifiziert. Es handelt sich dabei um die vier Waldlebensraumtypen Hainsimsen-Buchenwald (EU-Code 9110), Waldmeister-Buchenwald (EU-Code 9130, Moorwald (EU-Code 91D0*) sowie Erlen- und Eschenwälder an Fließgewässern (EU-Code 91E0*).

I.3.2. Bewertungseinheiten

Bewertungseinheiten bestehen aus den Flächen eines Wald-LRT in einem GGB. Die Abgrenzung der Bewertungseinheiten erfolgt nach natürlichen/anthropogenen Landschaftsstrukturen und Verwaltungseinheiten. Für die WLRT 9110, 9130, 9160, 9180* und 9190 ist festgelegt, dass zusätzlich die WLRT-Fläche pro Bewertungseinheit 250ha nicht überschreiten darf.

Für die WLRT 91D0* und 91E0* sind Bewertungseinheiten nach hydrologischen Gegebenheiten abzugrenzen. D. h. Waldflächen sind nur zusammenzufassen, wenn sie auch hydrologisch eine Einheit bilden und weniger als 100 m auseinanderliegen.

Bei Vorhandensein eines Naturschutzgebietes (NSG) werden die NSG-Grenzen zu Grenzen von eigenständigen Bewertungseinheiten herangezogen.

Es werden demnach drei Kennzeichnungen für die Bewertungseinheiten vorgenommen (Kennzeichnung 1 = alle 91D0*, Kennzeichnung 2 = alle 91E0*, Kennzeichnung 3 = alle anderen WLRT).

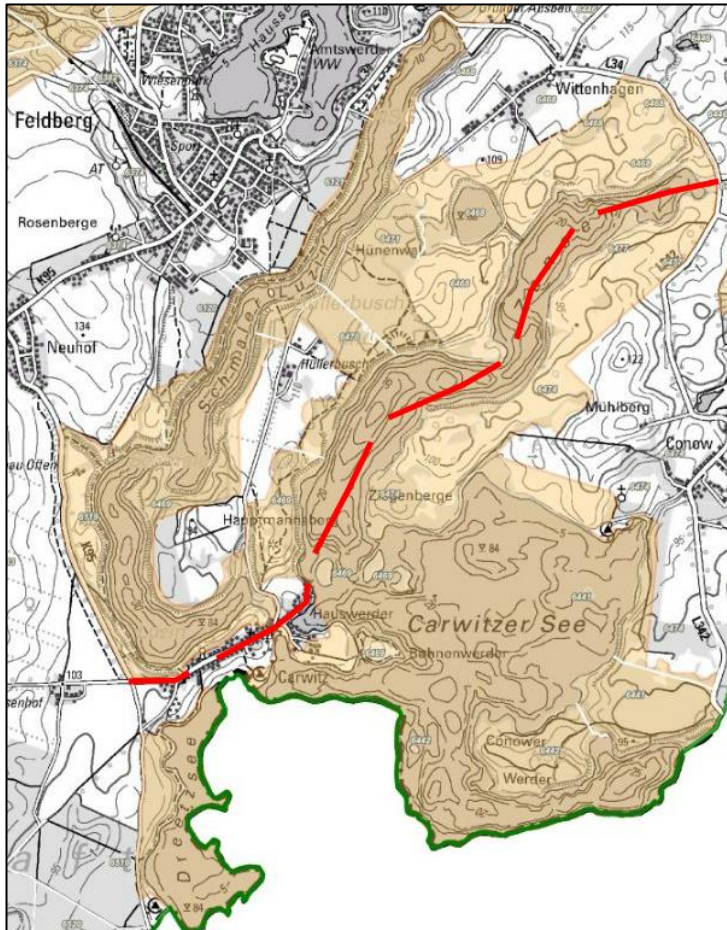


Abbildung 2: Lage der Bewertungseinheiten für WLRT 9110/9130 (1 im Norden, 2 im Süden)

- Im GGB 2646-304 wurden 2 Bewertungseinheiten bei den Buchenlebensraumtypen 9110 und 9130 ausgewiesen. Bei der Erstkartierung 2010 wurde 1 Bewertungseinheit gebildet. Seit dem Jahr 2022 werden in einem GGB liegende Naturschutzgebiete (NSG) als eigene Bewertungseinheit ausgewiesen. Aufgrund der Lage wurden die NSG „Hullerbusch und Schmäler Luzin“ und „Hauptmannsberg“ in einer Bewertungseinheit (3_001) eingegliedert. Das NSG „Conower Werder“ entspricht der Bewertungseinheit 2 (3_002). Da nur wenige WLRT Flächen außerhalb der NSG Flächen liegen, wurde diese bei räumlicher Nähe, diesen beiden Bewertungseinheiten zugeordnet.
- Der WLRT 91D0* Moorwald wurde nach den hydrologischen Gegebenheiten und der räumlichen Lage in 6 Bewertungseinheiten unterteilt.
- Der WLRT 91E0* Erlen-Eschenwald wurde nach den hydrologischen Gegebenheiten und der räumlichen Lage in eine Bewertungseinheit unterteilt.

I.3.3. WLRT 9110 – Hainsimsen-Buchenwald

Der Lebensraumtyp befindet sich, wie bei der Erstkartierung 2010, in einem „sehr guten“ Erhaltungszustand (A).

Der WLRT 9110 kommt in diesem Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung in nur einer von zwei gebildeten Bewertungseinheiten vor (3_001), diese ist in Teilen identisch mit der 2010 gebildeten BE 3_001. Die Flächen befinden sich zu 55% im Besitz der Landesforstanstalt und zu 45% im Privatbesitz. Der WLRT wurde auf 7,71 ha bestätigt und hat einen Anteil von ca. 1% an der gesamten Waldfläche im GGB. Die WLRT Flächen befinden sich zum überwiegenden Teil in steiler bis leicht geneigter Hanglage (ohne Hangneigung nur an den Randbereichen und in einem nordöstlichen Teilbereich) am südöstlichen Ufer des „Schmalen Luzin“ im NSG „Hullerbusch und Schmalen Luzin“. Die Flächen sind in geringem Maße, an den Uferbereichen und Randbereichen der Straße auch stärker, durch Erholungssuchende frequentiert.

Die Bewertungseinheit befindet sich komplett im Vogelschutzgebiet DE 2547-471 „Feldberger Seenlandschaft und Teile des Woldegker Hügellands“. Entsprechend den „Wald-Behandlungsgrundsätze in NATURA 2000-Gebieten (Teil II)“ von 2018 muss für die Waldvogelart Schwarzspecht in allen Beständen und für die Vogelarten Mittelspecht und Zwergschnäpper in allen Laubholz- bzw. Buchenbeständen eine Totholzmenge (Mindestdurchmesser >30cm) von mind. 20m³ /ha vorhanden sein (für den Landeswald bindend).

Die Gesamtfläche des WLRT 9110 hat sich im Vergleich zur Erfassung im Jahr 2010 um 0,06 ha verringert. Ursache dafür ist die technisch überarbeitete geographische Grenzziehung.

Habitatstrukturen

Der Anteil der Reifephase konnte mit einem Flächenanteil von 29% in einem „guten“ Erhaltungszustand (B) vorgefunden werden, eine Überlappungsphase ist Derzeit nicht vorhanden und befindet sich somit in einem „ungünstigen“ Erhaltungszustand (C). Mittelfristig werden keine lebensraumtypischen Baumarten im Unterstand die Aufnahmeschwelle von 5 m überschreiten können. Damit ist eine Aufwertung des Kriteriums „Habitatstrukturen“ in einen „guten“ Erhaltungszustand (B) nur über einen längeren Zeitpunkt erreichbar. In den nächsten 10 Jahren werden keine der Rotbuchenoberstände in die Reifephase hineinwachsen können, damit sollte auf zu starke Eingriffe in Rotbuchenoberstände über 120 Jahre generell verzichtet werden (siehe auch Artenschutz). Sollte eine Nutzung erfolgen müssen, wird eine dauerwaldartige Bewirtschaftung wird für alle Buchenbestände empfohlen und ist im Landeswald verpflichtend anzuwenden.

Die Ausstattung mit Biotop- und Habitatbäumen sowie liegendem und stehendem Totholz ist „sehr gut“. Biotopbäume haben mit 11,9 Stck/ha eine sehr gute Ausprägung (>6 Stck/ha wären notwendig). Totholz, stehend wie liegend vorhanden, aber im überwiegenden Teil stehend, ist mit 9,3 Stck/ha ebenso in einem sehr guten Zustand (>3 Stck/ha wären notwendig).

Arteninventar

Die Bestände bestehen im Oberstand hauptsächlich aus Rotbuchen-Stieleichen-Traubeneichenmischwäldern (ca. 90%) mit einem mäßigen Anteil an eingemischten Nadelholz (GKI ca.5%) und anderen nichtlebensraumtypischen Laubbaumarten. Störzeiger konnten keine ermittelt werden. In einem Bestand befindet sich ein Höhlenzentrum des Schwarzspechtes, welches nicht gestört oder zerstört werden darf (siehe Maßnahmenplanung).

Beeinträchtigungen

In den letzten Trockenjahren ist es in den Beständen teilweise zu Dürreschäden gekommen (10 – 20% des Oberstandes). Es wurden geringe Schäden durch Biberfraß an den Bäumen festgestellt, diese lagen aber unter der festgelegten Aufnahmeschwelle und sind daher nicht mit in die Bewertung eingeflossen.

Das Foto wurde im Februar 2024 erstellt.



Abbildung 3: WLRT 9110 BE 3_001 Ansicht WLRT Privatwald

Tabelle 12: Auswertung Hainsimsen-Buchenwald 9110

Kenn-BE:	3 001	7,71 ha
Kriterien	Wert	Bewertung
Reifephase	28,9%	C
Überlappungsphase	0,0%	
Altholzinseln	0,0%	A
Totholz	9,3 Stck/ha	
Altbäume	11,9 Stck/ha	
Biotopbäume		
Habitatstrukturen		B
Haupt- u. Nebenbaumarten	90,5%	A
Störzeiger	0,0%	
Pflanzen- u. Tierarten	-	
Arteninventar		A
Fahrspuren außerhalb Rückegasse sichtbar	keine	A
Bodenbearbeitung	keine	A
Schäden Waldvegetation	keine	A
Beeinträchtigungen		A
Gesamtbewertung		A

I.3.4. WLRT 9130 – Waldmeister-Buchenwald

Der Lebensraumtyp hat sich, seit der Erstkartierung 2010, von einem „guten“ Erhaltungszustand (B) in einen „sehr guten“ Erhaltungszustand (A) entwickelt.

Der WLRT 9130 kommt in diesem Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung in zwei Bewertungseinheiten vor. Bei der Ersterfassung 2010 wurde eine Bewertungseinheit für das gesamte GGB gebildet (siehe Erläuterung *Kapitel I.3.2. Bewertungseinheiten*). Der Lebensraumtyp wurde auf 144,32 ha bestätigt und hat einen Anteil von ca. 31% an der gesamten Waldfläche im GGB. Die Flächen konzentrieren sich zum überwiegenden Teil in zwei Teilarealen des GGB („Hullerbusch“ und „Conower Werder“) diese auch gleichzeitig als Naturschutzgebiete ausgewiesen sind. Das Gelände ist geprägt durch ein lebhaftes Relief der Endmoräne („Hullerbusch“) und einer stark welligen bis kuppigen Grundmoränenlandschaft („Conower Werder“). Beide Bewertungseinheiten verfügen über Teilflächen, die sich in, teils steiler, Hanglage an Seerändern befinden. Alle Bewertungseinheiten verfügen über eingelagerte Senken mit Söllen und Mooren. Die Bewertungseinheiten befinden sich komplett im Vogelschutzgebiet DE 2547-471 „Feldberger Seenlandschaft und Teile des Woldegker Hügellands“. Entsprechend den „Wald-Behandlungsgrundsätze in NATURA 2000-Gebieten (Teil II)“ von 2018 muss für die Waldvogelart Schwarzspecht in allen Beständen und für die Vogelarten Mittelspecht und Zwergschnäpper in allen Laubholz- bzw. Buchenbeständen eine Totholzmenge (Mindestdurchmesser >30cm) von mind. 20m³ /ha vorhanden sein (für den Landeswald bindend).

Die Gesamtfläche des WLRT 9130 hat sich im Vergleich zur Erfassung im Jahr 2010 um 35,70 ha erhöht.

Bewertungseinheit 1 WLRT 9130 (3_001, NSG „Hullerbusch und Schmalzer Luzin“)

Die Bewertungseinheit befindet sich in einem „sehr guten“ Erhaltungszustand (A). Der WLRT 9130 kommt in dieser Bewertungseinheit auf 80,86 ha vor. Sie ist in Teilen identisch mit der 2010 gebildeten Bewertungseinheit 3_001. Die Bewertungseinheit befindet sich südöstlich des Kurortes Feldberg und nördlich des Ortes Carwitz, sowie zwischen den Seen „Schmalzer Luzin“ und „Zansen“. Aufgrund dieser Lage wird die Bewertungseinheit in Teilen stark durch Erholungssuchende genutzt. Was sich durch diverse Wanderwege, zwei Fähranleger, kleinere Rastmöglichkeiten und Lerntafeln bemerkbar macht. Ein Hauptteil dieser Erholungsnutzung findet in den Sommermonaten statt. Störungen (auf den WLRT bezogen, nicht auf die geschützten Tierarten) durch diese Nutzungen konnten nur vereinzelt, in Form von kleineren wilden Trampelpfaden und Vermüllungen (Restmüll, Taschentüchern und anderen menschlichen Hinterlassenschaften) vorgefunden werden. 19% der Flächen sind aus der Nutzung genommen worden (Nutzungsfreie Wälder LUNG). In allen Flächenarealen ist eine hohe naturschutzfachliche

Strukturvielfalt vorhanden. Das zeichnete sich durch eine hohe Anzahl an Altbäumen, Mulmbäumen, Bäumen mit Rissen und Spalten, sehr vielen Kleinspechthöhlen aber auch einer hohen Konzentration an Schwarzspechthöhlenzentren aus. Hier könnte es, durch die vorhandene Verkehrssicherungspflicht, zu Konfliktpotentialen kommen (Nutzungsfreie Wälder, Artenschutz, Biotopbäume, Alt- und Totholz). Es kam zu einem Flächenzuwachs von 35,77 ha und zu einem Verlust von 4,75 ha in dieser Bewertungseinheit.

Habitatstrukturen

Der Anteil der Reifephase konnte mit einem Flächenanteil von 56% in einem „sehr guten“ Erhaltungszustand (A) vorgefunden werden, die Überlappungsphase befindet sich mit einem Anteil von ca. 9% in einem „ungünstigen“ Erhaltungszustand (C). Mittelfristig werden keine der lebensraumtypischen Baumarten im Unterstand die Aufnahmeschwelle von 5 m überschreiten können. Damit ist eine Aufwertung des Kriteriums „Habitatstrukturen“ in einen „guten“ Erhaltungszustand (B) nur über einen längeren Zeitpunkt erreichbar. In den nächsten 10 Jahren werden noch einmal 2% der Rotbuchenoberstände in die Reifephase hineinwachsen können. Eine dauerwaldartige Bewirtschaftung wird für alle Buchenbestände empfohlen und ist im Landeswald verpflichtend anzuwenden. Dabei ist das belassen größerer verjüngungsfreier Teilareale (SG >0,8 ab BHD 20cm) als potentielle Jagdhabitate für die Fledermausart „Großes Mausohr“ zu beachten. Die Ausstattung mit Biotop- und Habitatbäumen sowie liegendem und stehendem Totholz ist in einem „sehr guten“ Erhaltungszustand. Biotopbäume haben mit 5,2 Stck/ha eine gute Ausprägung (>6 Stck/ha wären notwendig). Totholz, stehend wie liegend vorhanden, ist mit 4,1 Stck/ha in einem sehr guten Zustand (>3 Stck/ha wären notwendig).

Arteninventar

Die Bestände bestehen im Oberstand hauptsächlich aus Rotbuchen-Traubeneichen-Hainbuchenmischwäldern (ca. 96%, sonstige BAH, SEI, GES, VKB, WLI), mit einem geringen Anteil an eingemischten Nadelholz (ca.1%) und anderen nichtlebensraumtypischen Laubbaumarten. Die Bewertungseinheit verfügt über einen geringen Anteil (ca. 3%) an lebensraumtypischer Naturverjüngung aus Rotbuche im Unterstand. Dabei ist festzustellen, dass auf einer Fläche von ca. 2,2 ha der Bergahorn Anteilsprozente von >50% hat. Der Anteil des Bergahornes ist bei dem noch nicht aufnahmewürdigen Unterstand ebenso sehr hoch. Es wird dadurch zu temporären Verschiebungen in den Anteilen der Hauptbaumart Rotbuche kommen, die dann auf manchen Flächen nicht mehr dominant sein wird. Störzeiger wurden auf ca. 3% der Flächen gefunden. Es handelte sich dabei hauptsächlich um die nitrophile Art Brombeere (*Rubus fruticosus*). In eingelagerten Senken und Niederungen befinden sich oft Moore und Kleingewässer die überwiegend als LRT 3140, 3150 oder 7140 ausgewiesen worden sind. Während der Nachkartierung 2024 wurde festgestellt, dass in mehreren dieser Kleingewässer Bäume hineingefällt und der Schlagabraum dort hinterlassen wurde. Das stellt eine Störung dieses Lebensraumtyps als auch des Lebensraums für Amphibien und andere Arten dar. Diese Flächen

müssen, falls noch nicht erfolgt (Beräumung laut Revierleiter geplant), beräumt werden (siehe Maßnahmenplanung).

In 5 Beständen befinden sich ein oder mehrere Höhlenzentren des Schwarzspechtes, welche nicht gestört oder zerstört werden dürfen (siehe Maßnahmenplanung).

Beeinträchtigungen

In den letzten Trockenjahren ist es in einigen Beständen teilweise zu Dürreschäden (zumeist in den Hanglagen an den Seerändern) gekommen (20 – 40% des Oberstandes). Ein Management zum Wasserrückhalt im Wald, das auch dem Schutz von Kleingewässern dient, wird empfohlen.

Die Schäden an der Vegetation äußerten sich durch Verbiss an der bestehenden wie aufkommenden Verjüngung im Unterstand.

Die Fotos wurden im Februar 2024 erstellt.



Abbildung 4: WLRT 9130 BE 3_001 links mit Wanderweg, rechts Graben



Abbildung 5: WLRT 9130 BE 3_001 links Bäume im Soll, rechts Verbiss

Tabelle 13: Flächenveränderungen im WLRT 9130 BE 3_001

Bewertungs- einheit	Verlustfläche			Zugangsfläche		
	Forstadresse	ha	Ursache	Forstadresse	ha	Ursache
3_001	3_5_6120_a_6_1	0,32	Bestandesanpassung	3_5_6120_a_1_1	0,15	Bestandesanpassung
3_001	3_5_6468_a_5_1	0,10	Bestandesanpassung	3_5_6468_d_2_2	0,13	Bestandesanpassung
3_001	3_5_6468_d_2_1	0,21	Bestandesanpassung	3_5_6469_a_5_1	0,86	Bestandesanpassung
3_001	3_5_6468_d_3_1	0,42	Bestandesanpassung	3_5_6470_a_2_1	17,21	Neuausweisung
3_001	3_5_6468_d_4_1	0,32	Bestandesanpassung	3_5_6471_a_1_1	0,29	Bestandesanpassung
3_001	3_5_6469_b_8_1	0,22	Bestandesanpassung	3_5_6471_a_2_1	13,00	Neuausweisung
3_001	3_5_6470_b_2_1	0,98	Bestandesanpassung	3_5_6471_a_4_1	2,76	Bestandesanpassung
3_001	3_5_6471_b_2_1	0,51	Bestandesanpassung	3_5_6471_b_1_1	0,87	Bestandesanpassung
3_001	3_5_6471_c_2_1	0,32	WLRT 91D0*	3_5_6471_b_5_1	0,10	Bestandesanpassung
3_001	3_5_6471_x_1_1	0,39	Bestandesanpassung		0,40	GIS Anpassung
3_001	3_5_6471_x_2_1	0,17	LRT 7140			
3_001	3_5_6471_x_3_1	0,40	Bestandesanpassung			
3_001	3_5_6471_x_4_1	0,11	Bestandesanpassung			
3_001	3_5_6471_x_8_1	0,11	LRT 7140			
3_001		0,17	GIS Anpassung			
Gesamt		4,75			35,74	

Bewertungseinheit 2 WLRT 9130 (3 002, NSG und Naturwaldreservat „Conower Werder“)

Die Bewertungseinheit befindet sich in einem „sehr guten“ Erhaltungszustand (A). Der WLRT 9130 kommt in dieser Bewertungseinheit auf 63,46 ha vor. Sie ist in Teilen identisch mit der 2010 gebildeten Bewertungseinheit 3_001. Die Bewertungseinheit befindet sich südlich des Ortes Conow in Form einer Halbinsel im „Carwitzer See“ und ist zu 98% im Landesbesitz. Kleinere Flächenteile grenzen an die Grenze zum Land Brandenburg. Dieses Gebiet ist aufgrund seiner schwer zugänglichen Lage und der teilweisen Ausweisung als Naturwaldreservat und der damit komplett eingestellten Nutzung sowie eines Betretungsverbotes, nur gering in den nordöstlichen Gebietsteilen durch Erholungssuchende frequentiert. Im Herbst waren verstärkt Pilzsucher in dem Gebiet unterwegs. Ca. 77% der Flächen sind aus der Nutzung genommen worden (Nutzungsfreie Wälder LUNG, Naturwaldreservat). In allen Flächenarealen ist eine hohe naturschutzfachliche Strukturvielfalt vorhanden. Das zeichnete sich durch eine hohe Anzahl an Altbäumen, Mulmbäumen, Bäumen mit Rissen und Spalten, sehr vielen Kleinspechthöhlen aus. Es kam zu einem Flächenzuwachs von 8,76 ha und zu einem Verlust von 4,08 ha in dieser Bewertungseinheit.

Habitatstrukturen

Der Anteil der Reifephase konnte mit einem Flächenanteil von 41% in einem „sehr guten“ Erhaltungszustand (A) vorgefunden werden, die Überlappungsphase befindet sich mit einem Anteil von 39% in einem ebenso „sehr guten“ Erhaltungszustand (A). Mittelfristig werden keine der lebensraumtypischen Baumarten im Unterstand die Aufnahmeschwelle von 5 m überschreiten können. In den nicht nutzungsfreien Teilgebieten wird eine dauerwaldartige Bewirtschaftung für alle Buchenbestände empfohlen und ist im Landeswald verpflichtend anzuwenden. Im Hinblick auf die allgemeine Klimaentwicklung wird angeraten die Buchenbestände öfter und dafür aber mäßig und einzelstammweise zu durchforsten. Dabei ist, dass Belassen größerer verjüngungsfreier Teilareale (SG >0,8 ab BHD 20cm) als potentielle Jagdhabitate für die Fledermausart „Großes Mausohr“ zu beachten.

Die Ausstattung mit Biotop- und Habitatbäumen sowie liegendem und stehendem Totholz ist in einem „sehr guten“ Erhaltungszustand. Biotopbäume haben mit 8,6 Stck/ha eine sehr gute Ausprägung (>6 Stck/ha wären notwendig). Totholz, stehend wie liegend vorhanden, ist mit 4,9 Stck/ha ebenso in einem sehr guten Zustand (>3 Stck/ha wären notwendig).

Arteninventar

Die Bestände bestehen im Oberstand hauptsächlich aus Rotbuchen-Traubeneichen-Hainbuchenmischwäldern (ca. 97%, sonstige FRU, SEI, VKB, WLI), mit einem geringen Anteil an eingemischten Nadelholz (< 1%) und anderen nichtlebensraumtypischen Laubbaumarten. Die Bewertungseinheit verfügt über einen geringen Anteil (ca. 9%) an lebensraumtypischer Naturverjüngung aus Rotbuche im Unterstand. Störzeiger wurden auf ca. 2% der Flächen

gefunden. Es handelte sich dabei hauptsächlich um die nitrophile Art Holunder (*Sambucus nigra*). In einem Bestand befindet sich ein Höhlenzentrum des Schwarzspechtes, welches nicht gestört oder zerstört werden darf (siehe Maßnahmenplanung).

Beeinträchtigungen

In den letzten Trockenjahren ist es in einigen Beständen teilweise zu Dürreschäden (zumeist in den Hanglagen an den Seerändern) gekommen (20 – 40% des Oberstandes). Ein Management zum Wasserrückhalt im Wald, der auch dem Schutz von Kleingewässern dient, wird empfohlen. Die Schäden an der Vegetation äußerten sich durch Verbiss an der bestehenden wie aufkommenden Verjüngung im Unterstand.

Die Fotos wurden im Februar 2024 erstellt.



Abbildung 6: WLRT 9130 BE 3_002 links beginnende Strukturierung, rechts Verbiss

Tabelle 14: Flächenveränderungen im WLRT 9130 BE 3_002

Bewertungs- einheit	Verlustfläche			Zugangsfläche		
	Forstadresse	ha	Ursache	Forstadresse	ha	Ursache
3_002	3_5_6441_a_1_2	0,72	Neue Arbeitsanweisung	3_5_6441_a_1_1	0,15	Bestandesanpassung
3_002	3_5_6441_a_1_4	0,56	Neue Arbeitsanweisung	3_5_6441_a_2_1	0,23	Bestandesanpassung
3_002	3_5_6441_a_3_1	0,11	Bestandesanpassung	3_5_6441_a_4_1	0,12	Bestandesanpassung
3_002	3_5_6441_x_7_1	0,14	Bestandesanpassung	3_5_6441_a_8_1	4,23	Neue Arbeitsanweisung

Bewertungs- einheit	Verlustfläche			Zugangsfläche		
	Forstadresse	ha	Ursache	Forstadresse	ha	Ursache
3_002	3_5_6442_a_1_3	0,92	Neue Arbeitsanweisung	3_5_6442_a_1_1	0,50	Bestandesanpassung
3_002	3_5_6442_a_2_2	0,65	Neue Arbeitsanweisung	3_5_6442_a_3_1	3,37	Neue Arbeitsanweisung
3_002	3_5_6442_x_3_1	0,27	Bestandesanpassung		0,08	Bestandesanpassung
3_002	3_5_6442_x_4_1	0,27	Bestandesanpassung		0,08	GIS Anpassung
3_002	3_5_6442_x_5_1	0,11	Bestandesanpassung			
3_002		0,33	GIS Anpassung			
Gesamt		4,08			8,76	

Tabelle 15: Auswertung Waldmeister-Buchenwald 9130

Kenn-BE:	3_001	80,86	3_002	63,46	144,32 ha
Kriterien	Wert	Bewertung	Wert	Bewertung	Gesamt
Reifephase	55%	C	41%	A	A
Überlappungsphase	9%		39%		
Altholzinseln	0,0%		0,0%		
Totholz	4,1	A	4,9	A	
Altbäume	5,2		8,6		
Biotopbäume					
Habitatstrukturen		B		A	
Haupt- u. Nebenbaumarten	96%	A	97%	A	
Störzeiger	3%		2%		
Pflanzen- u. Tierarten	-		-		
Arteninventar		A		A	
Fahrspuren außerhalb Rückegasse sichtbar	keine	A	keine	A	
Bodenbearbeitung	keine	A	keine	A	
Schäden Waldvegetation	10%	B	14%	B	
Beeinträchtigungen		A		A	
Gesamtbewertung		A		A	

I.3.5. WLRT 91D0* - Moorwald

Der WLRT 91D0* wurde auf einer Flächengröße von 4,50 ha aufgenommen und hat einen Anteil von ca. 1% an der gesamten Waldfläche im GGB. Alle 2010 ausgewiesenen WLRT 91D0* Flächen konnten bestätigt werden. Vier WLRT 91D0* Flächen wurden neu ausgewiesen. Bei einer WLRT-Fläche ist teilweise die Bestockung temporär verloren gegangen (1,64 ha). Da es sich bei Moorflächen um ein dynamisches System handelt, kam es zu einem Wechsel der Lebensraumtypen (91D0* zu LRT 7140). Es handelt sich nicht um eine aktive Verschlechterung. Nach den hydrologischen Gegebenheiten und der räumlichen Lage wurde der 91D0* in 6 Bewertungseinheiten unterteilt. Der Lebensraumtyp hat sich von einem „sehr guten“ Erhaltungszustand (A) 2010 in einen „guten“ Erhaltungszustand (B) verschlechtert. Es sind vorrangige Entwicklungsmaßnahmen für drei Moore notwendig. Der Lebensraumtyp hat sich um 0,65 ha vergrößert.

Bewertungseinheit 1 (1_001) des WLRT 91D0* (1,56 ha, NSG „Hullerbusch und Schmalzer Luzin“)

Die Bewertungseinheit befindet sich, wie bei der Erstkartierung 2010, in einem „sehr guten“ Erhaltungszustand (A). Der WLRT 91D0* wurde auf einer Fläche von 1,42 ha bestätigt und gehörte zu der ehemaligen Bewertungseinheit 1_002. Es handelt sich hier um ein Kesselmoor am östlichen Rand eines Buchenwaldkomplexes im Hullerbusch. Auf ihm wächst ein feuchter bis nasser, kaum betretbarer, Torfmoos-Wollgras-MBI-Moorwald in natürlicher Ausprägung. Er wird geprägt durch eine flächige bis rasige, aber auch vereinzelt spärliche, Torfmoosschicht und einem lückigen bis dichten Baumbestand. Im Norden, Osten und Süden grenzt das Moor direkt an extensiv bewirtschaftetes Weideland, im Nordwesten grenzt das Moor an einem Laubholzmischbestand.

Die Waldmoorfläche hat sich um 0,25 ha erhöht.

Arteninventar

Der Anteil der lebensraumtypischen Gehölzarten liegt bei 100% (MBI, RER, Weide), der Anteil lebensraumtypischen Bodenvegetation liegt bei 90%. Störzeiger wurden auf 10% der Fläche festgestellt, es handelt sich dabei um die eine Entwässerung anzeigenden Arten Pfeifengras (*Molinia caerulea*) und Flatterbinse (*Juncus effusus*).

Beeinträchtigungen

Das Moor ist stark von Niederschlagswasser abhängig. In den Wintermonaten kommt es zu einer Vernässung der Flächen durch Niederschläge oder Schnee. Eine Laggzone ist gut ausgeprägt und kaum überwindbar (Wintermonate). Es befindet sich am nordwestlichen Teil des Moores ein verschlossener Abflussgraben, der Verschluss scheint undicht zu sein, da deutlich Sickerwasser aus ihm heraustritt. Eine Überprüfung und Sanierung des Grabenverschlusses wird empfohlen.

Die Fotos wurden im Februar 2024 erstellt.



Abbildung 7: WLRT 91D0* BE 1_001 Grabenverschluss, Mooransicht

Bewertungseinheit 2 (1_002) des WLRT 91D0* (1,66 ha, NSG „Hullerbusch und Schmalzer Luzin“)

Die Bewertungseinheit hat sich von einem „sehr guten“ Erhaltungszustand (A) 2010 in einen „guten“ Erhaltungszustand (B) verschlechtert. Es hat eine Verschlechterung durch Entwässerungen (intakter Graben) stattgefunden, dennoch ist keine Wiederherstellung als Maßnahme geplant worden. Da dieser Graben schon bei der Erstkartierung 2010 als intakter Graben angesprochen worden ist, aber nicht mit in die Bewertung eingeflossen, somit handelt es sich nicht um eine aktive Verschlechterung, sondern um einen Bewertungsfehler im Jahr 2010. Der WLRT 91D0* wurde auf einer Fläche von 1,66 ha bestätigt und gehörte zu der ehemaligen Bewertungseinheit 1_003. Es handelt sich hier um ein Kesselmoor eingebettet in einem Buchenwaldkomplex im nordöstlichen Teil des „Hullerbusch“. Auf ihm wächst ein feuchter bis nasser, leicht schwingender, Torfmoos-Wollgras-MBI-Moorwald in natürlicher Ausprägung. Er wird geprägt durch eine flächige bis rasige Torfmoosschicht und einem lückigen bis dichten Baumbestand. Moosbeere, Sumpfporst und Pfeifengras (auch auf gestörten Arealen) sind ebenso in größerer Menge als lebensraumtypische Vegetation zu finden. Das Moor ist komplett von Rotbuchenwald umgeben.

Die Waldmoorfläche hat sich um 0,56 ha erhöht.

Arteninventar

Der Anteil der lebensraumtypischen Gehölzarten liegt bei 100% (MBI), der Anteil lebensraumtypischen Bodenvegetation liegt bei 100%. Störzeiger wurden auf 5% der Fläche festgestellt, es handelt sich dabei um die eine Entwässerung anzeigenden Arten Pfeifengras (*Molinia caerulea*) und Flatterbinse (*Juncus effusus*).

Beeinträchtigungen

Das Moor ist stark von Niederschlagswasser abhängig. In den Wintermonaten kommt es zu einer Vernässung der Flächen durch Niederschläge oder Schnee. Eine Laggzone ist mäßig bis in Teilen gut ausgeprägt. Der Einfluss niedriger Niederschlagsmengen der letzten Jahre zeigt einen deutlichen Einfluss auf die Moorentwicklung. Weiterhin wird das Moor in östliche Richtung über einen Graben entwässert. Dieser Graben wurde bei der Biotopkartierung 2006 als verschlossen angegeben, zum aktuellen Zeitpunkt (Februar 2024) wurde eine Abflusstätigkeit über diesen Graben festgestellt, trotz noch zum Teil sichtbaren Verschluss. Es muss davon ausgegangen, dass dieser Verschluss nicht mehr vollständig intakt ist. Die Beeinträchtigungen auf den vorhandenen Wasserhaushalt sind erheblich. Es muss das Ziel sein, den Wasserhaushalt des Moores zu verbessern. Eine Überprüfung und Sanierung des Grabenverschlusses wird empfohlen. Aufkommende Naturverjüngung der Moorbirke und der Gemeinen Kiefer ist durch Wild stark verbissen.

Die Fotos wurden im Februar 2024 erstellt.



Abbildung 8: WLRT 91D0* BE 1_002 Blick in das Moor von Westen



Abbildung 9: WLRT 91D0* BE 1_002 links Graben vor Verschluss, rechts Graben hinter Verschluss

Bewertungseinheit 3 (1_003) des WLRT 91D0* (0,54 ha, NSG „Hullerbusch und Schmalzer Luzin“)

Die Bewertungseinheit befindet sich in einem „ungünstigen“ Erhaltungszustand (C). Der WLRT 91D0* wurde auf einer Fläche von 0,54 ha erstmals in diesem Gebiet aufgenommen. Es handelt sich hier um ein Kesselmoor in einer gestreckten Senke, eingebettet in einem Buchenwaldkomplex im Hullerbusch, nordwestlich des „Hünenkirchhof“. Auf ihm wächst ein feuchter bis nasser Torfmoos-MBI-Moorwald. Er wird geprägt durch eine rasige bis lückige Torfmoosschicht und einem lückigen bis dichten Baumbestand.

Arteninventar

Der Anteil der lebensraumtypischen Gehölzarten liegt bei 100% (MBI, Weide), der Anteil lebensraumtypischen Bodenvegetation liegt bei 90%. Störzeiger wurden auf 40% der Fläche festgestellt, es handelt sich dabei um die eine Entwässerung anzeigende Art Flatterbinse (*Juncus effusus*).

Beeinträchtigungen

Das Moor ist stark von Niederschlagswasser abhängig. In den Wintermonaten kommt es zu einer Vernässung der Flächen durch Niederschläge oder Schnee. Eine Laggzone ist gering ausgeprägt und in Teilen über die Sommermonate hinweg trocken oder in manchen Bereichen auch gar nicht mehr vorhanden. Das Moor wird in östliche Richtung über einen Graben entwässert. Die Beeinträchtigungen auf den vorhandenen Wasserhaushalt sind erheblich. Es muss das Ziel sein, den Wasserhaushalt des Moores zu verbessern. Zum Aufnahmezeitpunkt befanden sich Kronen und Kronenteile gefällter Bäume im Moorkörper. Nach Rücksprache mit dem zuständigen Revierleiter sollen diese wieder Zeitnah entfernt werden. Dennoch handelt es sich um eine teils erhebliche Störung des Moorkörpers und sollte zukünftig vermieden werden.

Das Foto wurde im Februar 2024 erstellt.



Abbildung 10: WLRT 91D0* BE 1_003 gestörte Bereiche mit Flatterbinse

Bewertungseinheit 4 (1_004) des WLRT 91D0* (0,19 ha, NSG „Hullerbusch und Schmalzer Luzin“)

Die Bewertungseinheit befindet sich in einem „guten“ Erhaltungszustand (B). Der WLRT 91D0* wurde auf einer Fläche von 0,19 ha erstmals in diesem Gebiet aufgenommen. Es handelt sich hier um ein Kesselmoor eingebettet in einen Buchenwaldkomplex im Hullerbusch. Auf ihm wächst ein feuchter bis nasser Torfmoos-MBI-Moorwald. Er wird geprägt durch eine rasige bis flächige Torfmoosschicht und einem lückigen bis dichten Baumbestand.

Arteninventar

Der Anteil der lebensraumtypischen Gehölzarten liegt bei 100% (GBI), der Anteil lebensraumtypischen Bodenvegetation liegt bei 80%. Störzeiger wurden auf der Fläche keine ermittelt.

Beeinträchtigungen

Das Moor ist stark von Niederschlagswasser abhängig. In den Wintermonaten kommt es zu einer Vernässung der Flächen durch Niederschläge oder Schnee (Überstauung). Eine Laggzone ist vorhanden und in den Wintermonaten schwer bis nicht begehbar, aber auch in den Sommermonaten in Teilbereichen trocken. Das Moor wird in nordöstliche Richtung über einen Graben entwässert. Die Beeinträchtigungen auf den vorhandenen Wasserhaushalt sind erheblich. Es muss das Ziel sein, den Wasserhaushalt des Moores zu verbessern. Zum Aufnahmezeitpunkt befanden sich Kronen und Kronenteile gefälltter Bäume im Moorkörper (auf dem Foto nicht zu sehen). Nach Rücksprache mit dem zuständigen Revierleiter sollen diese wieder zeitnah entfernt werden. Dennoch handelt es sich um eine teils erhebliche Störung des Moorkörpers und sollte zukünftig vermieden werden.

Das Foto wurde im Februar 2024 erstellt.



Abbildung 11: WLRT 91D0* BE 1_004 Mooransicht mit Überstauung

Bewertungseinheit 5 (1_005) des WLRT 91D0* (0,32 ha, NSG „Hullerbusch und Schmäler Luzin“)

Die Bewertungseinheit befindet sich in einem „guten“ Erhaltungszustand (B). Der WLRT 91D0* wurde auf einer Fläche von 0,32 ha erstmals in diesem Gebiet aufgenommen. Es handelt sich hier um ein Kesselmoor eingebettet in einen Buchenwaldkomplex im Hullerbusch, nordwestlich des „Hünenkirchhof“. Auf ihm wächst ein schwingender feuchter bis nasser Torfmoos-MBI-Moorwald. Er wird geprägt durch eine rasige bis flächige Torfmoosschicht und einem lückigen bis dichten Baumbestand.

Arteninventar

Der Anteil der lebensraumtypischen Gehölzarten liegt bei 100% (MBI, Weide), der Anteil lebensraumtypischen Bodenvegetation liegt bei 70%. Störzeiger wurden auf 15% der Fläche festgestellt, es handelt sich dabei um die eine Entwässerung anzeigende Art Flatterbinse (*Juncus effusus*).

Beeinträchtigungen

Das Moor ist stark von Niederschlagswasser abhängig. In den Wintermonaten kommt es zu einer Vernässung der Flächen durch Niederschläge oder Schnee. Eine Laggzone ist vorhanden und in den Wintermonaten schwer bis nicht begehbar. Das Moor wird in nordöstliche Richtung über einen flachen Graben entwässert. Es scheint ein alter künstlicher oder natürlicher Verschluss vorhanden zu sein, dieser ist jedoch nicht mehr intakt. Die Beeinträchtigungen auf den vorhandenen Wasserhaushalt sind erheblich. Es muss das Ziel sein, den Wasserhaushalt des Moores zu verbessern. Eine Überprüfung und Sanierung des Grabenverschlusses wird empfohlen. Die Fotos wurden im Februar 2024 erstellt.



Abbildung 12: WLRT 91D0* BE 1_005 Mooransicht mit Laggzone



Abbildung 13: WLRT 91D0* BE 1_005 Verschluss, abgehender Graben

Bewertungseinheit 6 (1_006) des WLRT 91D0* (0,24 ha)

Die Bewertungseinheit befindet sich in einem „ungünstigen“ Erhaltungszustand (C). Der WLRT 91D0* wurde auf einer Fläche von 0,24 ha erstmals in diesem Gebiet aufgenommen. Es handelt sich hier um ein Kesselmoor eingebettet in einem Nadelholzbestand am nordöstlichen Rand des NSG „Conower Werder“. Auf ihm wächst ein trockener bis feuchter Torfmoos-Spitzmoos-MBI-Moorwald. Er wird geprägt durch eine spärliche bis lückige Torfmoosschicht und einem lückigen bis dichten Baumbestand.

Arteninventar

Der Anteil der lebensraumtypischen Gehölzarten liegt bei 100% (MBI), der Anteil lebensraumtypischen Bodenvegetation liegt bei 60%. Störzeiger wurden keine auf der Fläche festgestellt.

Beeinträchtigungen

Das Moor ist stark von Niederschlagswasser abhängig. In den Wintermonaten kommt es zu einer temporären Vernässung (Überstauung) der Flächen durch Niederschläge oder Schnee. Eine Laggzone ist nicht mehr vorhanden. Das Moor wird in südwestliche Richtung über einen flachen kaum noch erkennbaren Graben entwässert. Das Moor ist komplett umgeben von einem Lärchenmischbestand. Ein Umbau in Laubholzmischbestände wird zur Verbesserung des Wasserhaushaltes und Herstellung eines naturnahen Waldzustandes dringend empfohlen. Die

Beeinträchtigungen auf den vorhandenen Wasserhaushalt sind erheblich. Es muss das Ziel sein, den Wasserhaushalt des Moores zu verbessern.

Das Foto wurde im Februar 2024 erstellt.



Abbildung 14: WLRT 91D0* BE 1_006 Mooransicht mit temporär überstauten Bereichen

Tabelle 16: Flächenveränderungen im WLRT 91D0* ohne aktuellen Flächenbezug

Bewertungs- einheit alt	Verlustfläche		
	Forstadresse	ha	Ursache
1_001	3_5_6471_x_8_1	1,64	LRT 7140, Nichtholzboden
Gesamt		1,64	

Tabelle 17: Auswertung Moorwald 91D0*

Kenn-BE:	1_001	1,56 ha	1_002	1,66 ha	1_003	0,54 ha	1_004	0,19 ha	1_005	0,32 ha	1_006	0,24 ha	4,50 ha
Kriterien	Wert	Bewertung	Wert	Bewertung	Wert	Bewertung	Wert	Bewertung	Wert	Bewertung	Wert	Bewertung	Gesamt
Forstadresse	3_5_6471_b_3_1		3_5_6471_b_1_2; 3_5_6471_c_2_1		3_5_6471_a_1_3		3_5_6471_c_1_1		3_5_6470_a_2_2		3_5_6441_a_12_2		
Haupt- u. Nebenbaumarten	100,0%	A	100,0%	A	100,0%	C	100,0%	B	100,0%	B	100,0%	C	
lebensraumtypische Bodenvegetation	90,0%		99,4%		90,0%		80,0%		71,0%		60,0%		
Störzeiger	10,0%		5,0%		40,0%		0,0%		15,0%		0,0%		
Pflanzen- u. Tierarten	-		-		-		-		-		-		B: 48%
Arteninventar		A		A		C		B		B		C	C: 17%
Veränderung Wasserhaushalt /Entwässerung	keine wesentlichen Veränderungen	B	erhebliche Veränderungen	C	erhebliche Veränderungen	C	erhebliche Veränderungen	C	erhebliche Veränderungen	C	erhebliche Veränderungen	C	
Fahrspuren	0	A	0	A	0	A	0	A	0	A	0	A	
Beeinträchtigungen		B		C		C		C		C		C	
Gesamtbewertung	A		B		C		B		B		C		

I.3.6. WLRT 91E0* -Erlen-Eschenwald

Der Erlen-Eschenwald an Fließgewässern und Quellstandorten wurde auf 1,77 ha in diesem Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung aufgenommen und hat einen Anteil von ca. 0,3% an der gesamten Waldfläche im GGB. Der Lebensraumtyp wurde entsprechend der hydrologischen Gegebenheiten in 1 Bewertungseinheit unterteilt. Der Lebensraumtyp hat sich von einem „guten“ Erhaltungszustand (B) 2010 in einen „sehr guten“ Erhaltungszustand (A) verbessert.

Es handelt sich hier um ein Fließgewässer begleitenden Erlen-Eschenwald mit durchsickerten und temporär überfluteten Waldbereichen an der „Bäk“ nördlich und nordwestlich des Ortes Carwitz.

Die Bewertungseinheiten befinden sich komplett im Vogelschutzgebiet SPA 2547-471 „Feldberger Seenlandschaft und Teile des Woldegker Hügellands“. Entsprechend den „Wald-

Behandlungsgrundsätze in NATURA 2000-Gebieten (Teil II)“ von 2018 muss für die Waldvogelart Schwarzspecht in allen Beständen und für die Vogelarten Mittelspecht und Zwergschnäpper in allen Laubholz- bzw. Buchenbeständen eine Totholzmenge (Minstdurchmesser >30cm) von mind. 20m³ /ha vorhanden sein (für den Landeswald bindend).

Die Gesamtfläche des WLRT ist um 0,58 ha angewachsen.

Habitatstrukturen

Derzeit befinden sich 100% der Hauptbaumarten in der Reifephase. Die Raumstruktur weist eine „sehr gute“ Ausprägung (A) auf. Die Ausstattung mit Alt- und Biotopbäumen sowie liegendem und stehendem Totholz befindet sich in einem „sehr guten“ Erhaltungszustand (A). Biotopbäume haben mit 17,5 Stck/ha eine sehr gute Ausprägung (>6 Stck/ha wären notwendig). Totholz, nur stehend vorhanden, ist mit 1,1 Stck/ha in einem ungünstigen Zustand (>3 Stck/ha wären notwendig). Hier sollte in Zukunft darauf geachtet werden, dass nicht alles liegende Totholz, als Brennholz entnommen wird.

Arteninventar

Der Anteil der lebensraumtypischen Gehölzarten liegt bei 100% (RER). Störzeiger wurden auf 20% der Fläche ermittelt. Es handelt sich dabei um die eine Entwässerung sowie Nährstoffeintrag anzeigenden Arten Brennessel (*Urtica dioica*) und Gemeiner Wurmfarne (*Dryopteris filix mas*).

Beeinträchtigungen

Die Gewässermorphologie ist als naturnah eingestuft worden. Die Veränderungen der Standortverhältnisse waren gering. Es zeichnet sich auch hier eine deutliche Zunahme der Verschlechterung im Wasserhaushalt durch die anhaltenden Dürrejahre mit geringen Niederschlägen ab. Schäden wurden keine auf der Fläche festgestellt. Eine ursprünglich erhaltene Durchgängigkeit (Entnahme von umgestürzten Bäumen) für die Freizeitnutzung (Kajak, Paddelboote), scheint nicht mehr zu erfolgen und sollte, um eine störungsarme Entwicklung zu gewährleisten auch nicht mehr angedacht oder eingeschränkt werden.

Die Fotos wurden im Februar 2024 erstellt.



Abbildung 15: WLRT 91E0* BE 2_001 Überflutungsbereiche, "Bäk"

Tabelle 18: Auswertung Erlen-Eschenwald 91E0*

Kenn-BE:	2_001	1,77 ha
Kriterien	Wert	Bewertung
Forstadresse	3_5_6469_c_3_1	
Reifephase	100,0%	A
"gestörte" Raumstruktur	0	
Altholzinseln	0,0%	
Totholz	1,1 Stck/ha	A
Altbäume	17,5 Stck/ha	
Biotopbäume		
Habitatstrukturen		A
Haupt- u. Nebenbaumarten	100,0%	B
Störzeiger	20,0%	
Pflanzen- u. Tierarten	-	
Arteninventar		B
Gewässermorphologie	naturnah	A
veränderte Standortverhältnisse / negativer Einfluss angrenzender Nutzungen	geringe Veränderungen	B
Schäden Waldvegetation	keine	A
Beeinträchtigungen		A
Gesamtbewertung		A

I.4 Zusammenfassende Bewertung des Gebietes

I.4.1 Defizitanalyse

Im Rahmen der Defizitanalyse ist aus dem Vergleich des Referenzzustandes eines FFH-Lebensraumtyps bzw. einer FFH-Art mit dem jeweiligen aktuellen Erhaltungszustand die Erforderlichkeit von Erhaltungs-, Wiederherstellungs- oder Entwicklungsmaßnahmen abzuleiten.

Der Referenzzeitpunkt für die Waldlebensraumtypen ist die Ersterhebung 2010.

Befindet sich ein FFH-Lebensraumtyp aktuell in einem günstigen Erhaltungszustand (günstig ist ein Erhaltungszustand, wenn er „hervorragend“ A oder „gut“ B ist), wird als Erhaltungsziel der **Schutz** definiert und bei Bedarf werden entsprechende Schutzmaßnahmen ergriffen.

Hat sich der Erhaltungszustand auf Gebietsebene seit der Gebietsmeldung 2004 verschlechtert und ist dieser nur noch mit „C - durchschnittlich bis eingeschränkt“ (= „ungünstig“) zu bewerten, sind **Wiederherstellungsmaßnahmen** zwingend erforderlich. Die Wiederherstellungsziele auf Gebietsebene beziehen sich grundsätzlich nur auf den Flächenanteil, der notwendig ist, um eine Einstufung in den „günstigen“ Erhaltungszustand zu erreichen.

Ist die aktuelle Bewertung des Erhaltungszustands nicht auf eine tatsächliche Verschlechterung des Zustands zurückzuführen, sondern auf nicht vergleichbare Bewertungsmethoden bzw. auf unzureichenden Grundlagen im Rahmen der Gebietsmeldung, sind keine verpflichtenden Wiederherstellungsziele festzulegen. Daher erfolgt bei einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes immer eine Plausibilitätsprüfung.

Alle weiteren „ungünstig“ ausgeprägten Lebensraumtypen und Artenvorkommen sind nach Möglichkeit soweit zu entwickeln, dass ein „günstiger“ Zustand erreicht werden kann. **„Vorrangige Entwicklungsziele“** werden für alle Lebensraumtypen und Arten mit „besonderer Bedeutung“ definiert, d. h., wenn mindestens zwei oder mehr der aufgeführten Kriterien zutreffen. Für alle weiteren Lebensraumtypen und Arten können **„wünschenswerte Entwicklungsziele“** formuliert werden. Diese sind prinzipiell als nachrangig zu betrachten und nach Zweckmäßigkeit und Aufwand durchzuführen.

Für alle Lebensraumtypen und Arten mit „besonderer Bedeutung“, die sich in einem günstigen Erhaltungszustand befinden, ist zudem zu prüfen, ob die Entwicklung in Richtung „hervorragender Erhaltungszustand“ durch Teilflächenverbesserung oder Flächenschaffung möglich ist.

Grundsätzlich besteht ein „Verschlechterungsverbot“ für alle gemeldeten FFH-Lebensraumtypen und Arten des Gebietes.

Durch den Vergleich des Erhaltungszustandes zum Referenzzeitpunkt mit dem aktuellen Zustand wird in nachfolgender Tabelle das Erfordernis der Erhaltung, Wiederherstellung oder Entwicklung abgeleitet und unter Abschätzung der Maßnahmenmöglichkeiten der angestrebte Erhaltungszustand definiert. Die Zeiträume 2030 und 2036 orientieren sich an den Berichtspflichten gemäß Art. 17 Abs. 1 FFH-Richtlinie.

Die angestrebten Erhaltungszustände der Offenland-LRT und Habitate der Arten werden durch die Naturschutzverwaltung festgelegt.

Wald-Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL

Tabelle 19: Aktueller und anzustrebender Erhaltungszustand der WLRT des Anhangs I

LRT Code	Erhaltungszustand zum Referenzzeitpunkt 2010	Aktueller Erhaltungszustand 2026	angestrebter Erhaltungszustand, kurzfristig bis 2030	angestrebter Erhaltungszustand, mittelfristig bis 2036	langfristig erreichbarer Erhaltungszustand
9110	A	A	A	A (Schutz)	A
9130	B	A	A	A (Schutz)	A
91D0*	A	B	B	B (Schutz, vorrangige und wünschenswerte Entwicklung)	A
91E0*	B	A	A	A (Schutz)	A

I.4.2 Funktionsbezogene Erhaltungsziele

Die Erhaltungsziele werden nachfolgend ausschließlich für die Waldlebensraumtypen auf Basis der Defizitanalyse formuliert. Erhaltungsziele für die Offenland-Lebensraumtypen und Habitate der Arten sind durch die Naturschutzverwaltung bereits im Managementplan festgelegt worden.

Eine Differenzierung in Sicherung des Status-quo (Schutz-ES, Pflege-EP), Wiederherstellung (W), vorrangige (vE) und wünschenswerte Entwicklung (wE) erfolgt entsprechend der Defizitanalyse.

Die nachfolgenden Erhaltungsziele beziehen sich immer auf das gesamte GGB. Sofern sich Erhaltungsziele auf Teilflächen beziehen, ist die Ortsbezeichnung und, wenn möglich, die entsprechende Forstadresse der Karten 1 des jeweiligen Schutzobjektes angegeben.

Bei den Wiederherstellungszielen und vorrangigen Entwicklungszielen wird die Mindestgröße für die Erreichung eines günstigen Erhaltungszustandes benannt.

Für Lebensraumtypen, die aktuell in einem ungünstigen Erhaltungszustand sind und sich nicht zu einem günstigen Erhaltungszustand entwickeln lassen, wird keine Entwicklung bzw.

Wiederherstellung festgelegt.

Tabelle 20: Übersicht über die Erhaltungsziele der WLRT nach Anhang I FFH-RL

Schutz-objekt	Erhaltungszustand zum Referenzzeitpunkt	Erhaltungszustand aktuell	Besondere Bedeutung für das Netz Natura 2000	Erhaltungs-ziel
9110	A	A	-	ES
9130	B	A	-	ES
91D0*	A	B	x	ES, wE, vE
91E0*	B	A	x	ES

II Teil: Festlegung und Vorbereitung der Maßnahmen

II.1 Erforderliche Schutz-, Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen

Ziel der FFH-Richtlinie ist nach Art. 2 Abs. 2 die Wahrung oder Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustands der wildlebenden Arten und natürlichen Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse im Gebiet der Europäischen Union. In Kapitel I.4.2 wurden bereits die aus naturschutzfachlicher Sicht notwendigen und wünschenswerten Ziele für das GGB dargestellt. Diese bildeten die Grundlage für die festgelegten gebietsbezogenen und räumlich verorteten Maßnahmen.

Neben zwingend erforderlichen Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen, die notwendig sind, um den zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Richtlinien oder den zum Zeitpunkt der Gebietsmeldung bzw. dem Zeitpunkt der Übermittlung der Standarddatenbögen an die EU-Kommission (2004) vorhandenen „günstigen“ Erhaltungszustand auf Gebietsebene zu sichern oder wiederherzustellen, sollen nach Möglichkeit Entwicklungsmaßnahmen zur Verbesserung bzw. Neuschaffung von Lebensraumtypen oder Artvorkommen vorgenommen werden. Besonders wichtig sind diese Maßnahmen für LRT oder Arten, deren Erhaltungszustand aus landesweiter Sicht in vielen Gebieten (Flächenanteil > 25%) ungünstig ist und deren Zustand gemäß Bericht nach Art. 17 der FFH-Richtlinie europaweit als „ungünstig“ gilt.

Die im Gebiet erforderlichen Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen sowie vorrangigen und wünschenswerten Entwicklungsmaßnahmen sind in Tabelle 22-34 aufgelistet.

Die dargestellten Maßnahmen dienen der Umsetzung der Erhaltungsziele. Durch die Darstellung der Maßnahmen im Plan werden öffentlich-rechtliche Zulassungsvoraussetzungen und privatrechtliche Zustimmungen nicht ersetzt.

In den folgenden Kapiteln werden die Maßnahmen schutzgutbezogen, adressatenbezogen und raumbezogen dargestellt, um einen leichteren Vollzug zu ermöglichen.

Grundsätzlich gelten die Wald-Behandlungsgrundsätze in Natura 2000 Gebieten (Stand Oktober 2005), erarbeitet durch das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei und dem Umweltministerium. Ein Verstoß gegen die Behandlungsgrundsätze stellt in der Regel eine erhebliche Beeinträchtigung des Waldlebensraumtyps dar und ist damit gleichzeitig ein Verstoß gegen Art. 6 Abs. 2 der FFH-Richtlinie.

Für alle Waldlebensraumtypen, die sich im Eigentum des Landes Mecklenburg-Vorpommern bzw. der Landesforst M-V befinden, sind folgende Richtlinien zwingend zu befolgen:

- Wald-Behandlungsgrundsätze in Natura 2000-Gebieten (Stand November 2015)
- Wald-Behandlungsgrundsätze in Natura 2000-Gebieten Teil II (Stand April 2018)
- Grundsätze der Bewirtschaftung der Buche im Landeswald Mecklenburg-Vorpommern (2001/2022)
- Richtlinie zur Sicherung von Alt- und Totholzanteilen im Wirtschaftswald (2001)
- Leitlinien Dauerwald (2022)

II.1.1 Nutzungsfreie Wälder

Im Gebiet sind gegenwärtig folgende Waldflächen aufgrund unterschiedlichen Ursachen nutzungsfrei:

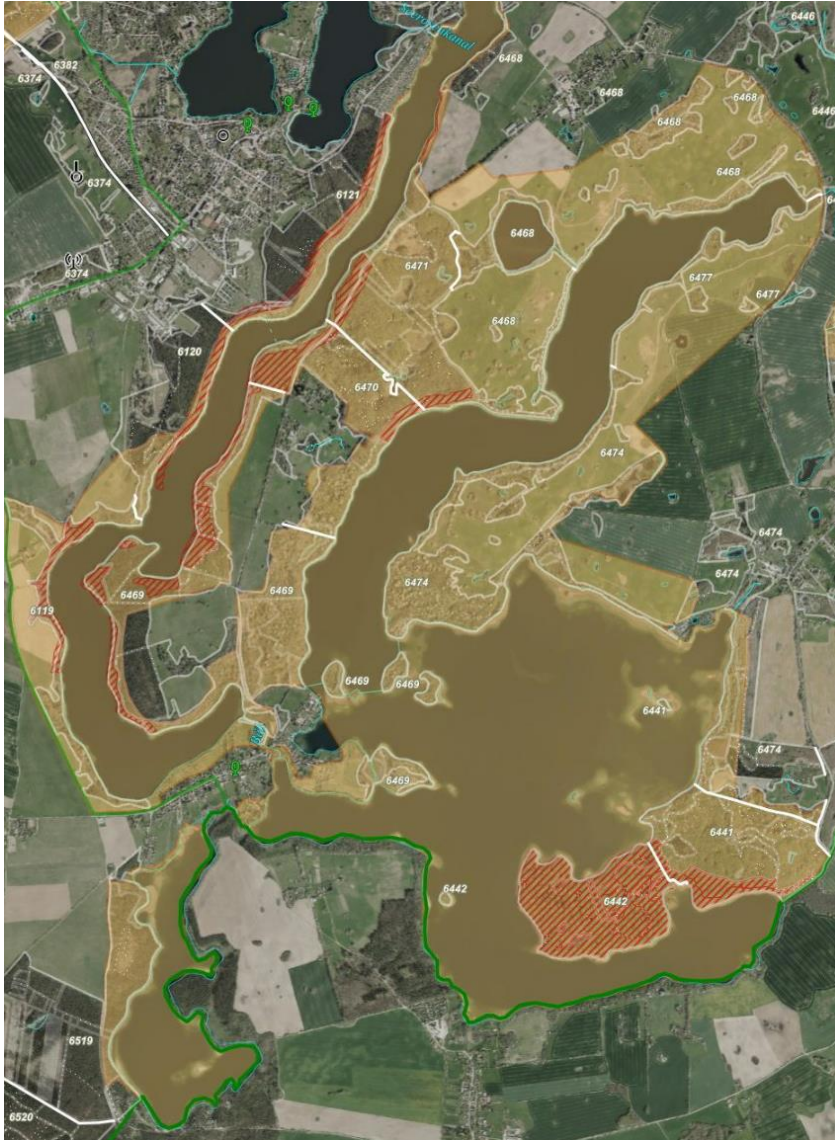


Abbildung 16: Nutzungsfreie Wälder (rote Schraffur) in den Naturschutzgebieten

Tabelle 21: Nutzungsfreie Waldflächen

Naturschutzgebiet		Naturwald-reservat	Schutz-grund	NWR Erlass	Forstadresse	Fläche (ha)
Nr.	Name					
NSG 75	Hullerbusch und Schmäler Luzin		Behandl.- RL v. 30.9.87		3 5 6119 a 0	2,46
					3 5 6119 b 0	2,74
					3 5 6120 a 1	4,25
					3 5 6121 a 1	5,29
					3 5 6121 a 2	1,73
					3 5 6468 z 24	0,43
					3 5 6469 a 10	1,70
					3 5 6469 a 2	2,74
					3 5 6469 a 7	2,27
					3 5 6469 a 8	1,27
					3 5 6469 a 9	0,84
					3 5 6469 b 1	1,82
					3 5 6469 b 2	0,30
					3 5 6469 b 3	3,67
					3 5 6470 a 2	1,79
					3 5 6470 b 0 1	6,71
					3 5 6471 a 1	1,72
					3 5 6471 a 3	3,92
NSG 57	Conower Werder	NWR_016	Behandl.- RL v. 30.9.87	Erlass NWR 30.10.99	3 5 6441 a 2	8,58
					3 5 6442 a 1	31,58
					3 5 6442 a 2	6,42
					3 5 6442 a 3	3,70
					3 5 6442 b 0	1,06
					3 5 6442 x 2	0,14
					3 5 6442 x 3	0,32

II.1.2 WLRT 9110 – Hainsimsen-Buchenwald

Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen für den WLRT 9110

Der Erhaltungszustand des Waldlebensraumtyps wird als „sehr gut“ (A) eingeschätzt. Das mittel- und langfristige Ziel ist die Beibehaltung und Sicherung dieses Erhaltungszustandes.

Zur Stabilisierung des Erhaltungszustandes können folgende wünschenswerten Maßnahmen beitragen:

- Entwicklung einer Überlappungsphase auf größerer Fläche, unter Beachtung des Fledermausschutzes (Großes Mausohr Jagdhabitate)
- Reduzierung des Schalenwildbestandes
- Erhöhung der Anzahl von Biotop- und Altholzbäumen (notwendige Potentialbäume für baum- und bodenbewohnende Arten z.B. Fledermäuse, Eremit, Greifvögel, Spechte und Moose)
- naturnahe Waldrandgestaltung (nachstehenden BE)
- bei künstlicher Verjüngung lebensraumtypische Baumarten bevorzugen.

Folgende Schutz- und wünschenswerte Entwicklungsmaßnahmen werden vorgeschlagen:

Tabelle 22: Schutz- und wünschenswerte Entwicklungsmaßnahmen im WLRT 9110

Schutz-objekt	Art des Zieles	Ziel-Nr.	Erhaltungsziel	Fläche (ha)	Forstadresse	Bemerkungen
9110	Schutz	Ws2	Erhalt von Habitat-bäumen (Höhlen-, Horst-, Träger-, Quartier-, Brutbäumen etc.) durch Belassen, Markieren und ggf. Freistellen	5,02	3_5_6471_a_3_2 3_5_6471_a_6_1 3_5_6471_b_4_1	
		Ws3	Erhalt von Totholz (liegend und stehend), Stubben und Wurzeltellern	5,02	3_5_6471_a_3_2 3_5_6471_a_6_1 3_5_6471_b_4_1	
		Ws7	Dauerbestockung erhalten	5,02	3_5_6471_a_3_2 3_5_6471_a_6_1 3_5_6471_b_4_1	Zwergschnäpper, Mopsfledermaus
		Ws13	Erhalt des vorhandenen Wasserstandes	7,71	alle WLRT - Flächen	
		Ws15	Keine Freistellung von Horst- und Höhlenbäumen	5,02	3_5_6471_a_3_2 3_5_6471_a_6_1 3_5_6471_b_4_1	Schwarzspecht
		Ws17	Verzicht auf flächigen Insektizideinsatz	5,02	3_5_6471_a_3_2 3_5_6471_a_6_1 3_5_6471_b_4_1	Mopsfledermaus, Großes Mausohr

Schutz- objekt	Art des Zieles	Ziel- Nr.	Erhaltungsziel	Fläche (ha)	Forstadresse	Bemerkungen
		Ws19	10% aller Buchen- Baumholzbestände sollen einen Bestockungsgrad von mind. 0,9 aufweisen	5,02	3_5_6471_a_3_2 3_5_6471_a_6_1 3_5_6471_b_4_1	Zwergschnäpper
		Ws25	Prozessschutz aus Gründen des Artenschutzes	2,69	3_5_6471_a_3_1	Nutzungsfreie Wälder LUNG
		Ws26	Erhalt der ausgewiesenen Habitatfläche in Fläche und Erhaltungszustand	7,71	alle WLRT - Flächen	Großes Mausohr
		Ws28	Forstliche Nutzungen dürfen nur im Zeitraum November bis Mitte März stattfinden	5,02	3_5_6471_a_3_2 3_5_6471_a_6_1 3_5_6471_b_4_1	Mopsfledermaus, Zwergschnäpper, Mittelspecht
		Ws34	Erhalt toter Nadelbäume mit ablösender Rinde, vorzugsweise in Gruppen	4,12	3_5_6471_a_6_1 3_5_6471_b_4_1	Mopsfledermaus
	wünschenswerte Entwicklung	We18	Wildschäden reduzieren	6,81	3_5_6471_a_3_1 3_5_6471_a_6_1 3_5_6471_b_4_1	

II.1.3 WLRT 9130 – Waldmeister-Buchenwald

Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen für den WLRT 9130

Der Erhaltungszustand des Waldlebensraumtyps wird als „sehr gut“ (A) eingeschätzt. Das mittel- und langfristige Ziel ist die Beibehaltung und Sicherung dieses Erhaltungszustandes.

Zur Stabilisierung des Erhaltungszustandes können folgende wünschenswerten Maßnahmen beitragen:

- Entwicklung einer Überlappungsphase auf größerer Fläche unter Beachtung des Fledermausschutzes (Großes Mausohr Jagdhabitate), daher nur über einen längeren Zeitraum möglich
- Reduzierung des Schalenwildbestandes
- Erhöhung der Anzahl von Biotop- und Altholzbäumen (notwendige Potentialbäume für baum- und bodenbewohnende Arten z.B. Fledermäuse, Eremit, Greifvögel, Spechte und Moose)
- naturnahe Waldrandgestaltung (nachstehenden BE)
- bei künstlicher Verjüngung lebensraumtypische Baumarten bevorzugen.

Folgende Schutz- und wünschenswerte Entwicklungsmaßnahmen werden vorgeschlagen:

Tabelle 23: Schutz- und wünschenswerte Entwicklungsmaßnahmen im WLRT 9130

Schutz-objekt	Art des Zieles	Ziel-Nr.	Erhaltungsziel	Fläche (ha)	Forstadresse	Bemerkungen
9130	Schutz	Ws1	Erhalt von vorhandenen nutzungsfreien Altbäumen (Alter > 120 Jahre; RER > 60 Jahre)	12,58	3_5_6441_a_1_1 3_5_6441_a_8_1	
		Ws2	Erhalt von Habitat-bäumen (Höhlen-, Horst-, Träger-, Quartier-, Brutbäumen etc.) durch Belassen, Markieren und ggf. Freistellen	77,13	3_5_6441_a_1_1 3_5_6441_a_4_1 3_5_6441_a_8_1 3_5_6468_d_2_2 3_5_6470_a_2_1 3_5_6470_a_4_2 3_5_6470_e_0_1 3_5_6471_a_1_1 3_5_6471_a_2_1 3_5_6471_a_4_1 3_5_6471_b_1_1 3_5_6471_b_5_1	
		Ws3	Erhalt von Totholz (liegend und stehend), Stubben und Wurzeltellern	77,13	3_5_6441_a_1_1 3_5_6441_a_4_1 3_5_6441_a_8_1 3_5_6468_d_2_2 3_5_6470_a_2_1 3_5_6470_a_4_2 3_5_6470_e_0_1 3_5_6471_a_1_1 3_5_6471_a_2_1 3_5_6471_a_4_1 3_5_6471_b_1_1 3_5_6471_b_5_1	

Schutz- objekt	Art des Zieles	Ziel- Nr.	Erhaltungsziel	Fläche (ha)	Forstadresse	Bemerkungen
		Ws7	Dauerbestockung erhalten	77,13	3_5_6441_a_1_1 3_5_6441_a_4_1 3_5_6441_a_8_1 3_5_6468_d_2_2 3_5_6470_a_2_1 3_5_6470_a_4_2 3_5_6470_e_0_1 3_5_6471_a_1_1 3_5_6471_a_2_1 3_5_6471_a_4_1 3_5_6471_b_1_1 3_5_6471_b_5_1	Zwergschnäpper, Mopsfledermaus
		Ws12	Erhalt von Kleingewässern	72,24	3_5_6441_a_1_1 3_5_6441_a_8_1 3_5_6470_a_2_1 3_5_6471_a_1_1 3_5_6471_a_2_1 3_5_6471_a_4_1 3_5_6471_b_1_1 3_5_6471_b_5_1	
		Ws13	Erhalt des vorhandenen Wasserstandes	140,98	siehe Planung Maßnahmen- tabelle	Mopsfledermaus, Schwarzstorch
		Ws15	Keine Freistellung von Horst- und Höhlenbäumen	77,13	3_5_6441_a_1_1 3_5_6441_a_4_1 3_5_6441_a_8_1 3_5_6468_d_2_2 3_5_6470_a_2_1 3_5_6470_a_4_2 3_5_6470_e_0_1 3_5_6471_a_1_1 3_5_6471_a_2_1 3_5_6471_a_4_1 3_5_6471_b_1_1 3_5_6471_b_5_1	Schwarzspecht
		Ws17	Verzicht auf flächigen Insektizideinsatz	77,13	3_5_6441_a_1_1 3_5_6441_a_4_1 3_5_6441_a_8_1 3_5_6468_d_2_2 3_5_6470_a_2_1 3_5_6470_a_4_2 3_5_6470_e_0_1 3_5_6471_a_1_1 3_5_6471_a_2_1 3_5_6471_a_4_1 3_5_6471_b_1_1 3_5_6471_b_5_1	Eremit, Mopsfledermaus, Großes Mausohr
		Ws19	10% aller Buchen- Baumholzbestände sollen einen Bestockungsgrad von mind. 0,9 aufweisen	71,14	3_5_6441_a_1_1 3_5_6441_a_4_1 3_5_6468_d_2_2 3_5_6470_a_2_1 3_5_6470_a_4_2 3_5_6470_e_0_1 3_5_6471_a_1_1 3_5_6471_a_2_1 3_5_6471_a_4_1 3_5_6471_b_5_1	Zwergschnäpper
		Ws21	Wildschäden reduzieren	53,38	3_5_6442_a_1_1 3_5_6470_a_2_1 3_5_6470_a_4_1	

Schutz- objekt	Art des Zieles	Ziel- Nr.	Erhaltungsziel	Fläche (ha)	Forstadresse	Bemerkungen
		Ws25	Prozessschutz aus Gründen des Artenschutzes	67,20	3_5_6120_a_1_1 3_5_6441_a_2_1 3_5_6441_a_2_2 3_5_6442_a_1_1 3_5_6442_a_2_1 3_5_6442_a_3_1 3_5_6442_b_0_1 3_5_6469_a_5_1 3_5_6469_e_0_1 3_5_6470_a_1_1 3_5_6470_a_4_1 3_5_6471_a_1_2	Nutzungsfreie Wälder LUNG, Naturwaldreservat
		Ws26	Erhalt der ausgewiesenen Habitatfläche in Fläche und Erhaltungszustand	106,78	siehe Tabelle Maßnahmen- planung	Großes Mausohr
		Ws28	Forstliche Nutzungen dürfen nur im Zeitraum November bis Mitte März stattfinden	77,13	3_5_6441_a_1_1 3_5_6441_a_4_1 3_5_6441_a_8_1 3_5_6468_d_2_2 3_5_6470_a_2_1 3_5_6470_a_4_2 3_5_6470_e_0_1 3_5_6471_a_1_1 3_5_6471_a_2_1 3_5_6471_a_4_1 3_5_6471_b_1_1 3_5_6471_b_5_1	Mopsfledermaus
		Ws34	Erhalt toter Nadelbäume mit ablösender Rinde, vorzugsweise in Gruppen	24,81	3_5_6441_a_8_1 3_5_6470_a_2_1 3_5_6470_e_0_1 3_5_6471_b_1_1	Mopsfledermaus
	wünschenswerte Entwicklung	We2	Erhöhung der Anzahl an Biotopbäumen/Potentialbäu- men	73,13	3_5_6441_a_1_1 3_5_6441_a_8_1 3_5_6468_d_2_2 3_5_6470_a_2_1 3_5_6470_a_4_2 3_5_6471_a_1_1 3_5_6471_a_2_1 3_5_6471_a_4_1 3_5_6471_b_1_1	
		We3	Erhöhung der Totholzmenge	65,40	3_5_6441_a_1_1 3_5_6441_a_8_1 3_5_6468_d_2_2 3_5_6470_a_2_1 3_5_6470_a_4_2 3_5_6470_e_0_1 3_5_6471_a_2_1 3_5_6471_a_4_1 3_5_6471_b_1_1	
		We11	Räumung des Schlagabraums aus dem Gewässerbett	48,47	3_5_6470_a_2_1 3_5_6471_a_2_1 3_5_6471_a_4_1	
		We19	Reduzierung von Störungen	7,47	3_5_6470_a_4_1 3_5_6470_e_0_1	
		We32	Ausweisung einer Habitatbaumgruppe	75,51	3_5_6441_a_1_1 3_5_6441_a_4_1 3_5_6441_a_8_1 3_5_6470_a_2_1 3_5_6470_e_0_1 3_5_6471_a_1_1 3_5_6471_a_2_1	

Schutz- objekt	Art des Zieles	Ziel- Nr.	Erhaltungsziel	Fläche (ha)	Forstadresse	Bemerkungen
					3_5_6471_a_4_1 3_5_6471_b_1_1	

II.1.4 WLRT 91D0* – Moorwald

Schutz-, vorrangige und wünschenswerte Entwicklungsmaßnahmen für den WLRT 91D0*

Der Erhaltungszustand des Waldlebensraumtyps 91D0* befindet sich in einem „guten“ Erhaltungszustand (B). Zwei Moore befinden sich in einem „ungünstigen“ Erhaltungszustand (C). Bei diesen Mooren handelt es sich um Neuausweisungen, dennoch sind „vorrangige“ Entwicklungsmaßnahmen zur Sicherung und Verbesserung des Erhaltungszustandes notwendig. Mittel- und langfristiges Ziel ist die Beibehaltung und Sicherung der „hervorragenden“ Erhaltungszustände, sowie die vorrangige Entwicklung der „ungünstigen“ Erhaltungszustände. Folgende Schutz-, vorrangige und wünschenswerte Entwicklungsmaßnahmen werden vorgeschlagen:

Tabelle 24: Schutz- und wünschenswerte sowie vorrangige Entwicklungsmaßnahmen im WLRT 91D0*

Schutz-objekt	Art des Zieles	Ziel-Nr.	Erhaltungsziel	Fläche (ha)	Forstadresse
91D0*	Schutz	Ws13	Erhalt des vorhandenen Wasserstandes	4,50	alle WLRT-Flächen
		Ws28	Forstliche Nutzungen dürfen nur im Zeitraum November bis Mitte März stattfinden	4,25	3_5_6470_a_2_2 3_5_6471_a_1_3 3_5_6471_b_1_2 3_5_6471_b_3_1 3_5_6471_c_1_1 3_5_6471_c_2_1
	vorrangige Entwicklung	We11	Räumung des Schlagabraums aus dem Gewässerbett	0,54	BE 1_003
		We12	Renaturierung und Wiedervernässung von Moorstandorten	0,78	BE 1_003, 1_006
		We13	Entwässerungseinrichtungen beseitigen bzw. verbauen	0,78	BE 1_003, 1_006
		We20	Umbau von Nadelbaum- in Laub- bzw. Buchenbestände	3,23	3_5_6441_a_12_1 An das Moor angrenzende Fläche!
	wünschenswerte Entwicklung	We11	Räumung des Schlagabraums aus dem Gewässerbett	0,19	BE 1_004
		We12	Renaturierung und Wiedervernässung von Moorstandorten	2,94	BE 1_002 – 1_006
		We13	Entwässerungseinrichtungen beseitigen bzw. verbauen	4,26	BE 1_001 – 1_005, BE 1_001, 1_002, Erneuerung Verschluss
		We14	Naturnahen Wasserhaushalt wieder herstellen	2,94	BE 1_002 – 1_006
		We18	Wildschäden reduzieren	1,65	BE 1_002

II.1.5 WLRT 91E0* – Erlen-Eschenwald

Schutz- und wünschenswerte Entwicklungsmaßnahmen für den WLRT 91E0*

Der Gesamterhaltungszustand des Waldlebensraumtyps 91E0* wird als „sehr gut“ (A) eingeschätzt. Mittel- und langfristiges Ziel ist die Beibehaltung und Sicherung dieses Erhaltungszustandes

Zur Stabilisierung des Erhaltungszustandes können folgende wünschenswerte Maßnahmen beitragen:

- Reduzierung des Schalenwildbestandes
- Erhöhung der Anzahl von Biotop- und Altholzbäumen (notwendige Potentialbäume für baum- und bodenbewohnende Arten z.B. Fledermäuse, Eremit, Greifvögel, Spechte und Moose)
- naturnahe Waldrandgestaltung (nachstehenden BE)

Folgende Schutz-, vorrangige und wünschenswerte Entwicklungsmaßnahmen werden vorgeschlagen:

Tabelle 25: Schutz, vorrangige und wünschenswerte Entwicklungsmaßnahmen im WLRT 91E0*

Schutz-objekt	Art des Zieles	Ziel-Nr.	Erhaltungsziel	Fläche (ha)	Forstadresse/ BE	Bemerkung
91E0*	Schutz	Ws2	Erhalt von Habitatbäumen (Höhlen-, Horst-, Träger-, Quartier-, Brutbäumen etc.) und Biotopbäumen durch Belassen, Markieren und ggf. Freistellen	1,77	alle WLRT-Flächen	
		Ws3	Erhalt von Totholz (liegend und stehend), Stubben und Wurzeltellern	1,77	alle WLRT-Flächen	
		Ws10	Erhalt naturnaher gewässerbegleitender Bestockung	1,77	alle WLRT-Flächen	In Teilbereichen Bäume entnommen alt, Biberschäden
		Ws13	Erhalt des vorhandenen Wasserstandes	1,77	alle WLRT-Flächen	
		Ws15	Keine Freistellung von Horst- und Höhlenbäumen	1,77	alle WLRT-Flächen	VSG
		Ws17	Verzicht auf flächigen Insektizideinsatz	1,77	alle WLRT-Flächen	
		Ws28	Forstliche Nutzungen dürfen nur im Zeitraum November bis Mitte März stattfinden	1,77	alle WLRT-Flächen	Mopsfledermaus
		Ws30	Erhalt naturnaher Fließgewässerstrukturen inkl. vorhandener Überflutungsbereiche	1,77	alle WLRT-Flächen	

Schutz- objekt	Art des Zieles	Ziel-Nr.	Erhaltungsziel	Fläch e (ha)	Forstadresse/ BE	Bemerkung
	wünschenswert e Entwicklung	We3	Erhöhung der Totholzmenge	1,77	alle WLRT- Flächen	
		We18	Wildschäden reduzieren	1,77	alle WLRT- Flächen	

II.1.6 LRT 3140 - Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen

Auszug aus dem Managementplan:

EU- Code	Lebensraumtypen	Flächen- größe aktuell	EHZ aktuell
3140	Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen	779 ha 49,3 %	B

Tabelle 26: Schutzmaßnahmen im LRT 3140

Schutz- objekt	Art des Zieles	Ziel- Nummer	Erhaltungsziel	Fläche (ha)	Forstadresse
3140	Schutz	Ws12	Erhalt von Kleingewässern sowie deren Trophie	1,32	3_5_6469_c_5_1 3_5_6469_x_2_1
		Ws13	Erhalt des vorhandenen Wasserstandes		
		Ws27	Dauerhafte Offenhaltung von LRT und NHB		

II.1.7 LRT 3150 – Natürlich eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions

Auszug aus dem Managementplan:

EU-Code	Lebensraumtypen	Flächen-größe aktuell	EHZ aktuell
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i>	5,5 ha 0,35 %	B

Tabelle 27: Schutzmaßnahmen im LRT 3150

Schutz-objekt	Art des Zieles	Ziel-Nummer	Erhaltungsziel	Fläche (ha)	Forstadresse
3150	Schutz	Ws9	Erhalt von dauerhaften Freiflächen von 0,1-1 ha (z.B. Waldlichtungen)	2,19	3_5_6468_x_5_1
		Ws12	Erhalt von Kleingewässern sowie deren Trophie		3_5_6474_x_4_1
		Ws13	Erhalt des vorhandenen Wasserstandes		3_5_6474_x_6_1
		Ws27	Dauerhafte Offenhaltung von LRT und NHB		3_5_6474_z_2_1

II.1.8 LRT 6210 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien

Auszug aus dem Managementplan:

EU-Code	Lebensraumtypen	Flächen-größe aktuell	EHZ aktuell
6210	Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (<i>Festuco-Brometalia</i>)	4 ha 0,25 %	B

Tabelle 28: Schutzmaßnahmen im LRT 6210

Schutz-objekt	Art des Zieles	Ziel-Nummer	Erhaltungsziel	Fläche (ha)	Forstadresse
6210	Schutz	Ws27	Dauerhafte Offenhaltung von LRT und NHB	4,94	3 5 6469 x 5 1
					3 5 6469 x 9 1
		Ws31	Ausgewiesene LRT 4110-6510 gemäß Managementplanung erhalten		3 5 6469 x 10 1
					3 5 6469 x 14 1
	Wünsche nswerte Entwickl	We34	Ausgewiesene LRT gemäß Managementplanung entwickeln	4,94	3 5 6469 x 5 1
					3 5 6469 x 9 1
					3 5 6469 x 10 1
					3 5 6469 x 14 1

II.1.9 LRT 6510 Magere Flachlandmähwiesen

Auszug aus dem Managementplan:

EU-Code	Lebensraumtypen	Flächen-größe aktuell	EHZ aktuell
6510	Magere Flachlandmähwiesen	41,6 ha 2,4 %	B

Tabelle 29: Schutzmaßnahmen im LRT 6510

Schutz-objekt	Art des Zieles	Ziel-Nummer	Erhaltungsziel	Fläche (ha)	Forstadresse
6510	Schutz	Ws27	Dauerhafte Offenhaltung von LRT und NHB	10,77	3_5_6468_x_6_1 3_5_6469_c_1_1 3_5_6469_x_16_1 3_5_6469_x_17_1 3_5_6474_x_8_1 3_5_6474_x_10_1 3_5_6474_x_11_1
		Ws31	Ausgewiesene LRT 4110-6510 gemäß Managementplanung erhalten		
	Wünschenswer-te Entwicklung	We34	Ausgewiesene LRT gemäß Managementplanung entwickeln	10,77	3_5_6468_x_6_1 3_5_6469_c_1_1 3_5_6469_x_16_1 3_5_6469_x_17_1 3_5_6474_x_8_1 3_5_6474_x_10_1 3_5_6474_x_11_1

II.1.10 LRT 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore

Auszug aus dem Managementplan:

EU-Code	Lebensraumtypen	Flächen-größe aktuell	EHZ aktuell
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	5,2 ha 0,3 %	A

Tabelle 30: Schutzmaßnahmen im LRT 7140

Schutz-objekt	Art des Zieles	Ziel-Nummer	Erhaltungsziel	Fläche (ha)	Forstadresse
7140	Schutz	Ws13	Erhalt des vorhandenen Wasserstandes	2,56	3_5_6471_x_2_1 3_5_6471_x_6_1 3_5_6471_x_7_1
		Ws27	Dauerhafte Offenhaltung von LRT und NHB		3_5_6471_x_8_1
		We11	Räumung des Schlagabraums aus dem Gewässerbett	0,74	3_5_6471_x_2_1 3_5_6471_x_7_1
		We13	Entwässerungseinrichtungen beseitigen bzw. verbauen		
				1,71	3_5_6471_x_8_1

II.1.11 Art 1084 - Eremit

Im Managementplan 2015 sind folgende Funde dokumentiert:

EU-Code	Deutscher Name	Status aktuell	Vorkommen der Art im Gebiet	Erhaltungszustand aktuell
1084	Eremit	resident	6 Bäume im NSG Conower Werder	C

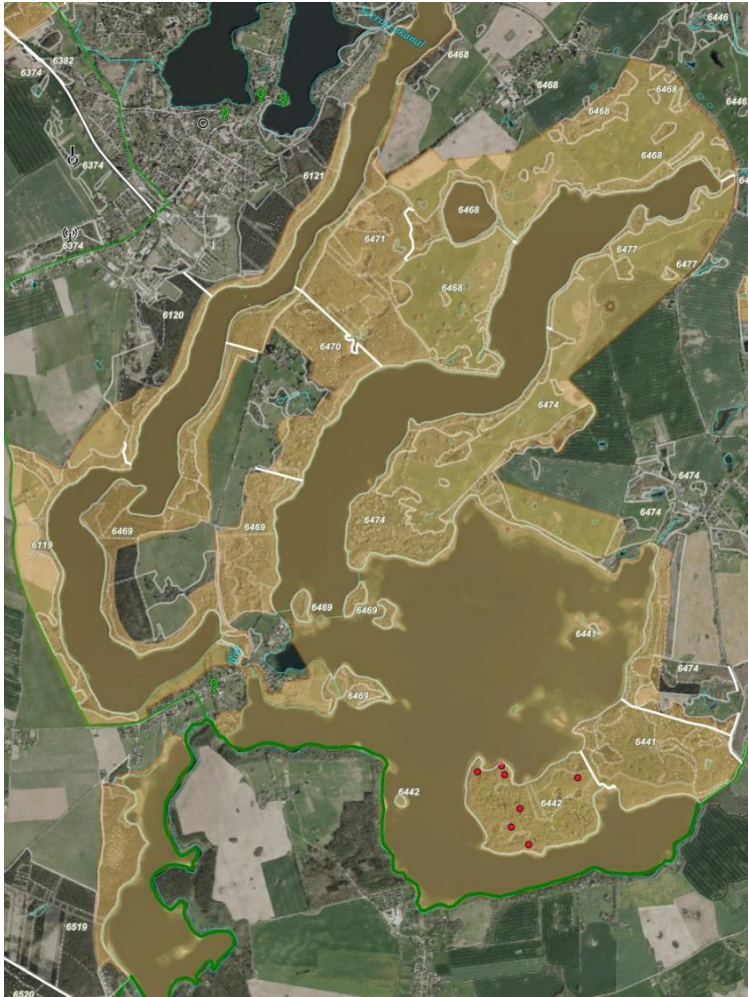


Abbildung 17: Vorkommen des Eremiten im NSG Conower Werder

Auszug aus dem Managementplan:

Erhaltung der bestehenden Vorkommen und alter Bäume um die Bildung von neuen Großhöhlen zu ermöglichen: Dies kann nur über die Erhaltung von Restvorräten in Laubholzbeständen erfolgen. Die flächenhafte Besiedlung der Wälder in der Feldberger Seenlandschaft stellt eine Besonderheit der im übrigen Land eher punktuell in Einzelbäumen, Parks und Alleen verbreiteten Art dar.

Vorrangige und wünschenswerte Entwicklung sollen durch Vernetzung von Vorkommen und durch Zulassen der Entwicklung einer genügenden Anzahl sehr alter Bäume in gegenwärtig nicht (mehr) besiedelten Gebietsteilen erreicht werden.

Alle Waldflächen mit Eremitenvorkommen befinden sich im NSG Conower Werder. Da aufgrund der NSG-Verordnung bereits eine Waldbehandlung ausgeschlossen ist, wurden alle Flächen mit der Maßnahme Ws25 – Prozessschutz beplant.

II.1.12 Art 1166 / 1188 - Kammmolch / Rotbauchunke

Im Managementplan 2015 sind folgende Funde dokumentiert:

EU-Code	Deutscher Name	Status aktuell	Vorkommen der Art im Gebiet	Erhaltungszustand aktuell
1166	Kammmolch	resident	6 Gewässer	B

Im Managementplan 2015 sind folgende Funde dokumentiert:

EU-Code	Deutscher Name	Status aktuell	Vorkommen der Art im Gebiet	Erhaltungszustand aktuell
1188	Rotbauchunke	resident	30 Gewässer	B

Auszug aus dem Managementplan:

Erhaltung und wünschenswerte Entwicklung von Kleingewässern mit reicher Unterwasservegetation und Vermeidung von Nährstoffeinträgen: Dies kann in erster Linie durch Gewährleistung eines günstigen hydrologischen Zustandes durch Schließung nährstoffbelasteter Zuflüsse und die Reduzierung der Nährstoffeinträge mit Hilfe breiter extensiv oder nicht genutzter Gewässerrandstreifen oder durch eine Reduzierung diffuser Schadstoffeinträge mit Hilfe naturnaher Uferstrukturen erreicht werden. Ein Besatz mit Fischen in den Gewässern führt in der Regel zum Verschwinden der Zielarten.

Tabelle 31: Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen für Kammmolch und Rotbauchunke

Schutz- objekt	Art des Zieles	Ziel- Nummer	Erhaltungsziel	Fläche (ha)	Forstadresse	Bemerkungen
1166 / 1188	Schutz	Ws9	Erhalt von dauerhaften Freiflächen von 0,1-1 ha (z.B. Waldlichtungen)	40,45	3_5_6441_a_8_2 3_5_6468_a_1_1 3_5_6468_d_2_1 3_5_6468_d_8_1 3_5_6469_x_2_1	3_5_6442_a_1_1 3_5_6442_a_2_1 35,77 ha
		Ws12	Erhalt von Kleingewässern sowie deren Trophie		3_5_6474_b_13_1 3_5_6474_b_16_1 3_5_6474_d_5_1 3_5_6474_e_0_1	Naturwaldreservat hier keine Planungen Ws9, Ws12 und Ws27
		Ws13	Erhalt des vorhandenen Wasserstandes		3_5_6474_h_1_1 3_5_6474_h_4_2 3_5_6474_h_6_1 3_5_6474_h_8_1 3_5_6474_x_4_1	
		Ws27	Dauerhafte Offenhaltung von LRT und NHB		3_5_6474_x_9_1 3_5_6474_x_11_1 3_5_6474_z_2_1 3_5_6477_z_1_1	

II.1.13 Art 1324 - Großes Mausohr

Seit März 2025 ist die Landesforstanstalt beauftragt die Habitate für das Große Mausohr anhand der aktuellen Walddaten festzulegen und zu bewerten.

Tabelle 32: Bewertungsschema für das Große Mausohr (*Myotis myotis*)

Kriterium/Parameter	Wertstufe		
Habitatqualität	A (hervorragend)	B (gut)	C (mittel bis schlecht)
Jagd- und Quartierhabitate			
Potenzielle Habitatfläche: Laub(misch)waldbestände 1. BHD ≥ 20 , SG $\geq 0,8$ 2. mind. 20% RBU-Anteil 3. max. 60% Eichen- oder Ndh-Anteil	10 und mehr potenzielle Quartierbäume/ha oder $\geq 60\%$ Anteil der BHE enthalten Altbäume ab 60cm BHD	5 – 9 potenzielle Quartierbäume/ha oder $\geq 30\%$ Anteil der BHE enthalten Altbäume ab 60cm BHD	Alle übrigen Laub(misch)-waldbestände
Habitatfläche: unterwuchsarme Laub(misch)-waldbestände (BHD ≥ 20 , SG $\geq 0,8$) 1. Ohne UN 2. UN mit BHD < 20 cm, SG $< 0,4$ 3. UN RBU mit BHD ≥ 20 cm	Anteil $\geq 60\%$ an der Fläche Laub(misch)waldbestände	Anteil $\geq 30\%$ an der Fläche Laub(misch)waldbestände	Anteil $< 30\%$ an der Fläche Laub(misch)waldbestände
Beeinträchtigungen	A (keine bis gering)	B (mittel)	C (stark)
Jagd- und Quartierhabitate			
Einsatz von Insektiziden	Kein Einsatz von Insektiziden (durch Vertrag oder Verordnung sichergestellt *)	punktueller Einsatz von Insektiziden	nachweislich flächiger Einsatz von Insektiziden
	sonstige Flächen nicht bewertbar **)		
Intensität der forstlichen Nutzung der Habitate	Habitate in nutzungsfreien Wäldern, NWR, Altholzinseln oder Maßnahmen der naturnahen Forstwirtschaft, soweit überwiegender Flächenanteil mit BHD ≥ 60 cm erhalten bleibt	Maßnahmen der naturnahen Forstwirtschaft, soweit nicht unter „A“ oder „C“ aufgeführt	Beseitigung bekannter Quartierbäume; Entnahme von Totholz aus Beständen > 120 Jahre, soweit < 20 m ³ /ha verbleiben; aktiver Umbau in Nadelbaumreinbestände
	in sonstigen Beständen nicht bewertbar **)		

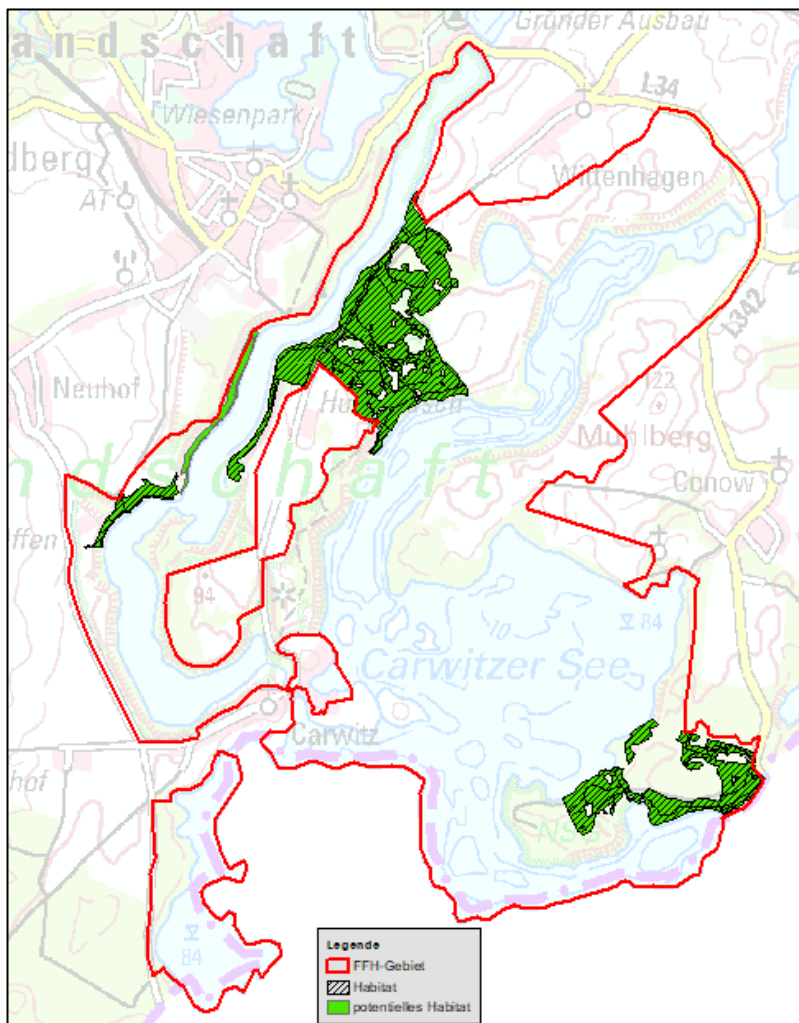


Abbildung 18: Lage der Habitate des Großen Mausohrs 2025 (grün – Potentialfläche, schwarz kariert – Habitatfläche)

Tabelle 33: Auswertung Großes Mausohr

Habitat-Nr.	001	127,76 ha
Kriterien	Wert	Bewertung
Habitate	94,8%	A
Anteil BHE-Fläche mit Altbäumen BHD ≥ 60 cm	59,9%	B
potentielle Quartierbäume	7,9 Stck/ha	
Habitatqualität		B
Einsatz von Insektiziden	Kein Einsatz	A
Intensität der forstlichen Nutzung der Habitate	Nutzungsfrei	A
Beeinträchtigungen		A
Gesamtbewertung		B

Die potentielle Habitatfläche umfasst 127,76 ha, davon sind 121,07 ha Jagdhabitat des Großen Mausohrs. Die Habitate befinden sich in einem günstigen Erhaltungszustand „B“.

Die ausgewiesenen Habitatflächen stehen unter strengem Schutz und müssen in ihrem Umfang erhalten werden.

Tabelle 34: Schutzmaßnahmen für das Große Mausohr (*Myotis myotis*)

Schutz-objekt	Art des Zieles	Ziel-Nr.	Erhaltungsziel	Fläche (ha)	Forstadresse
Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)	Schutz	Ws2	Erhalt von Habitatbäumen (Höhlen-, Horst-, Träger-, Quartier-, Brutbäumen etc.) durch Belassen, Markieren und ggf. Freistellen	83,18	Potentialfläche, außer Altholzinseln, NWR
		Ws3	Erhalt von Totholz (liegend und stehend), Stubben und Wurzeltellern		
		Ws15	Keine Freistellung von Horst- und Höhlenbäumen	83,18	Potentialfläche außer Altholzinseln, NWR
		Ws17	Verzicht auf flächigen Insektizideinsatz	127,76	Potentialfläche
		Ws18	Verzicht auf Umbau von Laubbaum- in Nadelbaumbestände	1,02	Potentialfläche, außer Altholzinseln, NWR und WLRT
		Ws26	Erhalt der ausgewiesenen Habitatfläche in Fläche und Erhaltungszustand	121,07	Habitatfläche mit AHI, NWR, Prozessschutzflächen
	vorrangige Entwicklung	We2	Erhöhung der Anzahl an Biotopbäumen/ Potentialbäumen	73,12	Habitatfläche mit AHI, NWR, Prozessschutzflächen
		We3a	Erhöhung der Menge an stehendem Totholz	76,52	Habitatfläche mit AHI, NWR, Prozessschutzflächen

II.1.14 Art 1308 - Mopsfledermaus

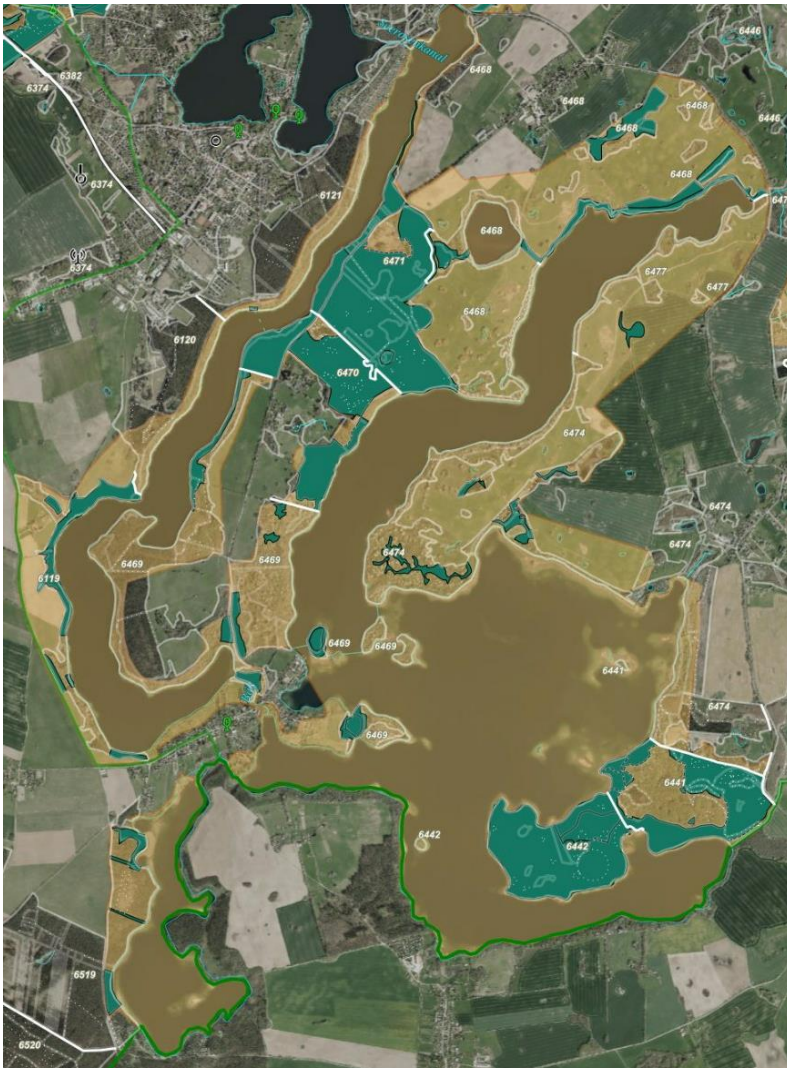


Abbildung 19: Habitate der Mopsfledermaus

Auszug aus dem Managementplan LUNG 2017:

Für das FFH-Gebiet „Schmaler Lusin, Zansen und Carwitzer See“ wurden ca. 458 ha „Eignungsflächen“ für die Mopsfledermaus ausgewiesen, die neben den Waldflächen des Gebietes größere Nichtholzbodenflächen einnehmen.

Davon sind ca. 224 ha Habitatflächen, d. h. Flächen, die in Bezug zu einem Artnachweis bzw. einer Wochenstube stehen.

Etwa die Hälfte der Habitatflächen ist einem Flächenkomplex im Umkreis um die Wochenstube im NSG „Heilige Hallen“ im benachbarten FFH-Gebiet „Wälder bei Feldberg mit Breitem Luzin und Dolgener See“ zugeordnet, diese Flächen befinden sich überwiegend am Südostufer des Carwitzer Sees, aber auch beidseits des Südteils des Schmalen Luzin. Hervorzuheben sind etwa 58 ha Habitatflächen, die im Hinblick auf die Jagd- und/oder Quartiersfunktion gut bzw. sehr gut

ausgeprägt sind und die sich im NSG „Conower Werder“ am Südostufer des Carwitzer Sees konzentrieren. Diese Flächen werden überwiegend von Laubwaldbeständen (BHD ≥ 60 cm und Schlussgrad $\geq 0,3$) eingenommen, zu geringen Teilen auch von Feuchtbereichen bzw. –wäldern oder gut strukturierten Nischholzböden.

Die andere Hälfte der Habitatflächen gehört zu einem Flächenkomplex im Umkreis um eine Wochenstube im nördlichen Teil des benachbarten FFH-Gebietes „Wälder bei Feldberg mit Breitem Luzin und Dolgener See“, diese Flächen liegen vor allem in den Waldbereichen des NSG „Schmaler Luzin“ zwischen dem Nordteil des gleichnamigen Sees und dem Nordteil des Carwitzer Sees. Hier sind etwa 28 ha Habitatflächen hervorzuheben, die im Hinblick auf die Jagdfunktion gut bzw. sehr gut ausgeprägt sind.

Die verbleibenden ca. 234 ha stellen „maßgebliche Bestandteile“ dar.

Da die Art im Standard-Datenbogen für das Gebiet nicht aufgeführt ist, ergeben sich keine Abweichungen zum Zeitpunkt der Gebietsmeldung. Die Nachmeldung von Arten erfolgt nur, wenn signifikante Vorkommen nachgewiesen wurden. Aufgrund der Lage des Gebietes im Aktionsraum der beiden Wochenstuben im benachbarten FFH-Gebiet „Wälder bei Feldberg mit Breitem Luzin und Dolgener See“ wird empfohlen, im Rahmen der Bestands- und Verbreitungskartierung zu überprüfen, ob und in welcher Intensität das Gebiet durch die Mopsfledermaus aktuell genutzt wird.

Tabelle 35: Schutzmaßnahmen für die Mopsfledermaus (EU-Code 1308)

Schutz-objekt	Art des Zieles	Ziel-Nummer	Erhaltungsziel	Fläche (ha)	Forst-adresse
1308	Schutz	Ws2	Erhalt von Habitatbäumen (Höhlen-, Horst-, Träger-, Quartier-, Brut-, kartierte Potentialbäume etc.) und Biotopbäumen durch Belassen, Markieren und ggf. Freistellen	254,37	siehe Tabelle Maßnahmenplanung
		Ws3	Erhalt von Totholz (liegend und stehend), Stubben und Wurzeltellern		
		Ws13	Erhalt des vorhandenen Wasserstandes		
		Ws17	Verzicht auf flächigen Insektizideinsatz		
		Ws18	Verzicht auf Umbau von Laubbaum- in Nadelbaumbestände		
		Ws28	Nutzungen sterbender/abgestorbener Bäume mit Rindenablösung dürfen nur im Zeitraum November bis Ende Februar stattfinden, sofern mind. 10 Biotopbäume/ha auf der Fläche verbleiben		

II.1.15 Vogelart - Mittelspecht

Der Bezugsraum sind alle Laub- und Laubmischwälder des jeweiligen Vogelschutzgebietes.

Im Bereich dieses GGB umfasst der Bezugsraum 220,62 ha.

Auszug aus dem Managementplan:

- Mittelspecht, Zwergschnäpper

Für beide Arten ist die Erhaltung der alten Laubwälder mit höherem Anteil von Höhlenbäumen und Totholz notwendig. Für Mittelspechte nehmen rauhborkige Bäume (Eichen, Erlen, sehr alte Buchen) eine Schlüsselstellung ein. Beide Arten benötigen geschlossene Altholzbestände, wobei die Ansprüche des Zwergschnäppers in dieser Beziehung noch höher sind als die des Mittelspechtes. Anzustreben ist die Entwicklung entsprechender Strukturen in auf Grund forstlicher Nutzungen in den vergangenen Jahren von den Arten aufgegebenen Flächen durch Vorratsanreicherung, das Zulassen von Totholz und das Belassen von Höhlenbäumen.

Folgende Maßnahmen sind erhebliche Beeinträchtigungen (!) oder können erhebliche Beeinträchtigungen (P) sein (Anzeigespflicht):

- Entnahme von Höhlenbäumen¹⁵ (!)
- Entnahme von Höhlen- bzw. Nahrungsbaumanwärttern oder anderen wertgeben-den Bäumen¹⁶, soweit dies zur Unterschreitung einer Mindestanzahl von durchschnittlich 5¹⁷ wertgebenden Bäumen / ha Laubholzfläche führt (!)
- Entnahme einzeln vorkommender Exemplare Hartlaubholz oder Erle aus Nadelholzbeständen, soweit weniger als 5¹⁷ einzeln vorkommende Bäume dieser Arten / ha verbleiben (!)
- Entnahme von Totholz¹⁸ aus Laub- und Laubmischbeständen > 20 cm BHD so weit weniger als durchschnittlich 20 m³ / ha Laubholzfläche verbleibt (!)
- Aktiver Umbau von Laubbaum- in Nadelbaumreinbestände auf zusammenhängenden Flächen > 1 ha (P)

Entwicklungsmaßnahmen auf freiwilliger oder vertraglicher Grundlage:

- Anlage von Altholzinseln
- Belassung erhöhter Anteile potenzieller Höhlenbäume pro ha Laubholzfläche
- Belassung erhöhter Anteile Totholz
- Endgültige Belassung von Restvorräten
- Dauerhafter Nutzungsverzicht auf Teilflächen
- Einleitung der Verjüngung ab einem Alter von > 130 Jahren
- Umbau von Nadel- in heimische Laubbaumbestände
- Erhöhung des Anteils Stiel- oder Traubeneiche

- Förderung von „Häher-Eichen“

15 Baum mit von unten bei allseitiger Betrachtung sichtbarer Höhle, deren Rückwand aufgrund ihrer Größe nicht mehr erkennbar ist

16 Wertgebende Bäume sind rauborkige Laubbäume, vornehmlich Stiel- oder Traubeneiche, mit sicht-baren Höhlen, starke rauborkige Laubbäume sowie weitere rauborkige Laubbäume mit ökologisch bedeutsamen Strukturmerkmalen, z. B. anbrüchige Bäume, Bäume mit deutlichen Faulstellen oder Blitz-schlag, starke Solitär-bäume, Bäume mit Tiefzwieseln, Tiefästen, etc., möglichst ab 40 cm BHD (Erle) und ab 60 cm BHD (Buche, Stiel- und Traubeneiche), in möglichst geklumpfter Verteilung außerhalb von Bereichen der Verkehrssicherungspflicht

17 z. Zt. stehen hierfür noch keine Finanzmittel im Rahmen des Natura 2000 Ausgleichs (ELER) zur Verfügung

18 stehend möglichst ab 40 cm BHD, liegend ab 20 cm Durchmesser am stärkeren Ende

II.1.16 Vogelart - Rotmilan

Der Bezugsraum umfasst im Wald alle Laub- und Laub-Nadel-Mischbestände mit einem Abstand von bis zu 250 m zu Waldaußenrändern oder großen Freiflächen ab 10 ha im Wald.

Im Bereich dieses GGB umfasst der Bezugsraum 214,00 ha.

Auszug aus dem Managementplan:

Schwarzspecht, Rotmilan, Schwarzmilan, Wespenbussard

Anliegen ist die Erhaltung der Brutplätze. Diese Arten sind in Bezug auf die Waldstruktur deutlich flexibler als die bisher beschriebenen und können mit Ausnahme des Wespenbussards auch in Nadelwäldern vorkommen. Für die Greifvogelarten ist die Erhöhung des Grünlandanteils zur Verbesserung der Nahrungsflächen wünschenswert.

Folgende Maßnahmen sind erhebliche Beeinträchtigungen (!) oder können erhebliche Beeinträchtigungen (P) sein (Anzeigepflicht):

- Entnahme von Horstbäumen (!)
- Freistellung von Horstbäumen, insbesondere durch intensive Eingriffe in den Oberstand oder die Entfernung von Unter- Zwischenstand im Umfeld einer Baumlänge um Horstbäume (!)
- Entnahme von Horstbaumanwärt¹⁹, soweit dies zur Unterschreitung von 1 Horstbaumanwärt auf einer Fläche von 5 ha führt²⁰ (!)

Entwicklungsmaßnahmen auf freiwilliger oder vertraglicher Grundlage:

- Entwicklungsmaßnahmen für die Art Rotmilan müssen sich auf Maßnahmen im landwirtschaftlichen Bereich konzentrieren

19 Horstbaumanwärt sind Kiefern mit mind. 50 cm BHD oder Laubholz mit mind. 60 cm BHD sowie überdurchschnittlicher Gesamthöhe, bevorzugt im Waldrandbereich.

20 Diese Anforderung gilt für Waldbesitzer, die über insgesamt mindestens 5 ha Waldfläche innerhalb des betreffenden Vogelschutzgebietes verfügen.

II.1.17 Vogelart - Schwarzmilan

Der Bezugsraum umfasst im Wald alle Laub- und Laub-Nadel-Mischbestände mit einem Abstand von bis zu 250 m zu Waldaußenrändern oder zu Seen > 10 ha im Wald.

Im Bereich dieses GGB umfasst der Bezugsraum 211,44 ha.

Auszug aus dem Managementplan:

Schwarzspecht, Rotmilan, Schwarzmilan, Wespenbussard

Anliegen ist die Erhaltung der Brutplätze. Diese Arten sind in Bezug auf die Waldstruktur deutlich flexibler als die bisher beschriebenen und können mit Ausnahme des Wespenbussards auch in Nadelwäldern vorkommen. Für die Greifvogelarten ist die Erhöhung des Grünlandanteils zur Verbesserung der Nahrungsflächen wünschenswert.

Folgende Maßnahmen sind erhebliche Beeinträchtigungen (!) oder können erhebliche Beeinträchtigungen (P) sein (Anzeigespflicht):

- Entnahme von Horstbäumen (!)
- Freistellung von Horstbäumen, insbesondere durch intensive Eingriffe in den Oberstand oder die Entfernung von Unter- Zwischenstand im Umfeld einer Baumlänge um Horstbäume (!)
- Entnahme von Horstbaumanwärlern¹⁹, soweit dies zur Unterschreitung von 1 Horstbaumanwärlern auf einer Fläche von 5 ha führt²⁰ (!)

Entwicklungsmaßnahmen auf freiwilliger oder vertraglicher Grundlage:

- Entwicklungsmaßnahmen für die Art Schwarzmilan müssen sich auf Maßnahmen im landwirtschaftlichen Bereich konzentrieren

¹⁹ Horstbaumanwärlern sind Kiefern mit mind. 50 cm BHD oder Laubholz mit mind. 60 cm BHD sowie überdurchschnittlicher Gesamthöhe, bevorzugt im Waldrandbereich.

²⁰ Diese Anforderung gilt für Waldbesitzer, die über insgesamt mindestens 5 ha Waldfläche innerhalb des betreffenden Vogelschutzgebietes verfügen.

II.1.18 Vogelart - Schwarzspecht

Der Bezugsraum sind alle Wälder (436,67 ha) des jeweiligen Vogelschutzgebietes.

Auszug aus dem Managementplan:

Schwarzspecht, Rotmilan, Schwarzmilan, Wespenbussard

Anliegen ist die Erhaltung der Brutplätze. Diese Arten sind in Bezug auf die Waldstruktur deutlich flexibler als die bisher beschriebenen und können mit Ausnahme des Wespenbussards auch in Nadelwäldern vorkommen. Für die Greifvogelarten ist die Erhöhung des Grünlandanteils zur Verbesserung der Nahrungsflächen wünschenswert.

Folgende Maßnahmen sind erhebliche Beeinträchtigungen (!) oder können erhebliche Beeinträchtigungen (P) sein (Anzeigepflicht):

- Entnahme von Schwarzspecht-Höhlenbäumen¹² (!)
- Entnahme von Höhlenbaumanwärttern oder anderen wertgebenden Bäumen¹³ (insbesondere Rotbuche), soweit dies zur Unterschreitung einer Mindestanzahl von durchschnittlich 2 wertgebenden Bäumen / ha Laubholzfläche führt (!)
- Entnahme einzeln vorkommender Buchen, Stiel- oder Traubeneichen aus Nadelholzbeständen, soweit weniger als 2 einzeln vorkommende Bäume dieser Arten / ha verbleiben (!)
- Entnahme von Totholz¹⁴ aus Laub- und Laubmischbeständen > 20 cm BHD, soweit weniger als durchschnittlich 20 m³ / ha Laubholzfläche verbleibt (!)
- Abrupte Freistellung von Schwarzspecht-Höhlenbäumen¹², insbesondere durch intensive Eingriffe in den Oberstand oder die Entfernung von Unter- Zwischenstand im Umfeld einer Baumlänge um Schwarzspecht-Höhlenbäume (!) (Freistellungszeitraum nicht unter 10 Jahren)

Entwicklungsmaßnahmen auf freiwilliger oder vertraglicher Grundlage:

- Anlage von Altholzinseln
- Belassung erhöhter Anteile potenzieller Höhlenbäume pro ha Laubholzfläche
- Belassung erhöhter Anteile Totholz
- Endgültige Belassung von Restvorräten
- Dauerhafter Nutzungsverzicht auf Teilflächen
- Einleitung der Verjüngung ab einem Alter von > 130 Jahren

12 Baum mit von unten bei allseitiger Betrachtung sichtbarer Höhle, die aufgrund ihrer Größe dem Schwarzspecht zuzuordnen ist.

13 Wertgebende Bäume sind Laubbäume mit sichtbaren Höhlen, starke Laubbäume sowie weitere Laubbäume mit ökologisch bedeutsamen Strukturmerkmalen, z. B. anbrüchige Bäume, Bäume mit deutlichen Faulstellen oder Blitzschlag, starke Solitäräume, Bäume mit Tiefzwieseln, Tiefästen, etc., möglichst ab 40 cm BHD, in möglichst geklumpfter Verteilung außerhalb von Bereichen der Verkehrssicherungspflicht

14 stehend möglichst ab 40 cm BHD, liegend ab 20 cm am stärkeren Ende

II.1.19 Vogelart - Zwergschnäpper

Bezugsraum sind alle Buchenbestände (152,03 ha) des jeweiligen Vogelschutzgebietes.

Auszug aus dem Managementplan:

- Mittelspecht, Zwergschnäpper

Für beide Arten ist die Erhaltung der alten Laubwälder mit höherem Anteil von Höhlenbäumen und Totholz notwendig. Für Mittelspechte nehmen raubborkige Bäume (Eichen, Erlen, sehr alte Buchen) eine Schlüsselstellung ein. Beide Arten benötigen geschlossene Altholzbestände, wobei die Ansprüche des Zwergschnäppers in dieser Beziehung noch höher sind als die des Mittelspechtes. Anzustreben ist die Entwicklung entsprechender Strukturen in auf Grund forstlicher Nutzungen in den vergangenen Jahren von den Arten aufgegebenen Flächen durch Vorratsanreicherung, das Zulassen von Totholz und das Belassen von Höhlenbäumen.

Folgende Maßnahmen sind erhebliche Beeinträchtigungen (!) oder können erhebliche Beeinträchtigungen (P) sein (Anzeigepflicht):

- Unterschreitung des Anteils von Baumholzbeständen mit einem Bestockungsgrad > 0,9 auf unter 10 % der Fläche der vorhandenen Baumholzbestände (!)
- Entnahme von Höhlen- bzw. Nistbaumanwärtern oder anderen wertgebenden Bäumen²⁷ im Rahmen von Pflege- oder Erntearbeiten, soweit dies zur Unterschreitung einer Mindestanzahl von durchschnittlich 5²⁸ wertgebenden Bäumen / ha Buchenfläche führt (!)
- Entnahme von Totholz²⁹ aus Buchenbeständen ab 80 Jahre so weit weniger als durchschnittlich 20 m³ / ha verbleibt (!)
- Aktiver Umbau von Laubbaum- in Nadelbaumreinbestände auf zusammenhängenden Flächen > 1 ha (P)

Entwicklungsmaßnahmen auf freiwilliger oder vertraglicher Grundlage:

- Anlage von Altholzinseln
- Belassung erhöhter Anteile potenzieller Biotopbäume pro ha Buchenfläche
- Belassung erhöhter Anteile Totholz
- Dauerhafter Nutzungsverzicht auf Teilflächen
- Einleitung der Verjüngung ab einem Alter von >130 Jahren in Buchenbeständen
- Umbau von Nadelbaum- in Buchenbestände
- Wiederherstellung des natürlichen Wasserhaushalts – auch auf Teilflächen

²⁷ Wertgebende Bäume sind Buchen sowie ggf. andere heimische Laubbäume des Oberstandes mit sichtbaren Höhlen, ökologisch bedeutsamen Strukturmerkmalen, z. B. anbrüchige Bäume, Bäume mit deutlichen Faulstellen oder Blitzschlag, starke Solitäräume, Bäume mit Tiefzwieseln, Tiefästen, etc., möglichst ab 40 cm BHD, in möglichst geklumpfter Verteilung außerhalb von Bereichen der Verkehrssicherungspflicht

²⁸ z. Zt. stehen hierfür noch keine Finanzmittel im Rahmen des Natura 2000 Ausgleichs (ELER) zur Verfügung

²⁹ Gewertet wird stehendes Totholz ab 20 cm BHD sowie liegendes Totholz ab 20 cm am stärkeren Ende

II.1.20 Vogelart - Schwarzstorch

Bezugsraum sind alle Laub- und Laubmischbestände in Waldgebieten mit einer Gesamtgröße von mind. 50 ha und einer Entfernung von mind. 1 km von Siedlungen im jeweiligen Vogelschutzgebiet. Im Bereich dieses GGB umfasst der Bezugsraum 73,84 ha.

Folgende Handlungen stellen in der Regel keine erhebliche Beeinträchtigung dar:

- Maßnahmen der naturnahen Forstwirtschaft, soweit sie nicht unter Beeinträchtigungen aufgeführt sind

Folgende Maßnahmen sind erhebliche Beeinträchtigungen (!) oder können erhebliche Beeinträchtigungen (P) sein (Anzeigepflicht):

- Entnahme von Horstbäumen (!)
- Nichtbeachtung der Vorschriften zum Horstschutz gemäß § 23 Abs. 4 NatSchAG M-V (!)
- Entnahme von Horstbaumanwärdern²³, soweit dies zur Unterschreitung von 1 Horstbaumanwärter auf einer Fläche von 50 ha führt²⁴ (!)
- Entwässerungsmaßnahmen (!)

Entwicklungsmaßnahmen auf freiwilliger oder vertraglicher Grundlage:

Wiederherstellung oder Renaturierung von Gewässern, insbesondere Fließgewässern

- Endgültige Belassung von Restvorräten, insbesondere Stieleiche
- Dauerhafter Nutzungsverzicht auf Teilflächen
- Ausweisung eines erhöhten Anteils von Altholzinseln
- Erhöhung des Anteils von Stiel- oder Traubeneiche

²³ Horstbaumanwärdersind Eichen mit mind. 70 cm BHD und einem Mindestabstand von 200 m zum Waldaußenrand in hiebsunreifen Laubholzbeständen (§ 13 Abs. 5 LWaldG). Sie sollen möglichst starke Seitenäste oder Stammgabelungen oberhalb von 6 m Höhe, Nähe zu Gewässern sowie große Abstände zu Störquellen wie Straßen aufweisen.

²⁴ Diese Anforderung gilt für Waldbesitzer, die über insgesamt mindestens 50 ha Waldfläche innerhalb des betreffenden Vogelschutzgebietes verfügen.

Tabelle 36:Zusammenstellung der Maßnahmen für die Vogelarten

Schutzobjekt	Art des Zieles	Ziel-Code	Erhaltungsziel	Fläche (ha)
Mittelspecht	Schutz	Ws2	Erhalt von mind. 5 Habitatbäumen/ha Laubholzfläche	220,62
		Ws18	Verzicht auf Umbau von Laubbaum- in Nadelbaumbestände	
		Ws28	Forstliche Nutzungen dürfen nur im Zeitraum November bis Ende Februar stattfinden	
Rotmilan/ Schwarzmilan	Schutz	Ws2	Erhalt von mind. 5 Habitatbäumen/ha Laubholzfläche	214 / 211,44
		Ws15	keine Freistellung von Horstbäumen	
Schwarzspecht	Schutz	Ws2	Erhalt von mind. 5 Habitatbäumen/ha Laubholzfläche	436,67

Schutzobjekt	Art des Zieles	Ziel-Code	Erhaltungsziel	Fläche (ha)
		Ws3	Erhalt von Totholz (liegend und stehend), Stubben und Wurzeltellern	
		Ws15	keine Freistellung von Horstbäumen	
Zwerg-schnäpper	Schutz	Ws2	Erhalt von Habitatbäumen (Höhlen-, Horst-, Träger-, Quartier-, Brutbäumen etc.) durch Belassen, Markieren und ggf. Freistellen	152,03
		Ws3	Erhalt von Totholz (liegend und stehend), Stubben und Wurzeltellern	
		Ws18	Verzicht auf Umbau von Laubbaum- in Nadelbaumbestände	
		Ws19	Erhalt des Anteils von Baumholzbeständen mit einem Bestockungsgrad > 0,9 auf mind. 10 % der Fläche der vorhandenen Baumholzbestände	
		Ws28	Forstliche Nutzungen dürfen nur im Zeitraum November bis Ende Februar stattfinden	
Schwarzstorch	Schutz	Ws2	Erhalt von Habitatbäumen (Höhlen-, Horst-, Träger-, Quartier-, Brutbäumen etc.) durch Belassen, Markieren und ggf. Freistellen	73,84
		Ws13	Erhalt des vorhandenen Wasserstandes	

II.2 Verkehrssicherung

Tabelle 37: Verkehrssicherung im GGB DE 2446-301

Art des Zieles	Ziel-Nummer	Erhaltungsziel	BHE-Fläche (ha)	Forstadresse	Bemerkung
Schutz	Ws24	Verkehrssicherung	102,96	Siehe Maßnahmentabelle	Nur Landeswald

Grundsätzlich finden im Landes- und Anstaltswald des Forstamtes Lüttenhagen Maßnahmen zur Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflicht für walddtypische Gefahren statt. Grundlage ist die Dienstanweisung zur Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflicht (VSP) bei (Wald-)Bäumen der Landesforst MV (2022).

In der folgenden Tabelle werden die voraussichtlichen Beeinträchtigungen für den jeweiligen Waldlebensraumtyp und/oder vorkommende Arten des Anhang II und IV dargestellt.

Tabelle 38: Voraussichtliche Beeinträchtigungen durch Verkehrssicherung für die Waldlebensraumtypen und Arten

Beschreibung	Verkehrssicherungsfläche (ha) (60 Meter breiter Streifen an öffentlichen Straßen und Wegen)					
	WLRT 9110/ 9130	Mittelspecht/ Rot- u. Schwarzmilan	Schwarzspecht	Zwergschnäpper	Großes Mausohr	Mopsfledermaus
Auf das ganze Gebiet bezogen im Landes- oder Anstaltswald	72,66	87,58	102,96	72,66	71,66	74,08

Da die Beeinträchtigungen ausschließlich durch punktuelle Eingriffe und zeitlich stark versetzt stattfinden, ist von einer Unerheblichkeit für den Erhaltungszustand und die Fläche der Waldlebensraumtypen und der Artenhabitate auszugehen.

II.3 Quellenverzeichnis

Gesetze, Verordnungen, Richtlinien

- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – **BNatSchG**) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Juli 2009, zuletzt geändert am 07.08.2013 (BGBl. I S. 3154)
- Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (**FFH-RL**)
- Waldgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Landeswaldgesetz - **LWaldG**) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juli 2011, GVOBl. M-V 2011, S. 870
- Gesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (Naturschutzausführungsgesetz - **NatSchAG M-V**) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Februar 2010, letzte Änderung vom 12. Juli 2010, GVOBl. M-V S. 383, 395
- Die **Vogelschutzrichtlinie** (Richtlinie 79/409/EWG) des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten)
- Landesverordnung über die Natura 2000-Gebiete in Mecklenburg-Vorpommern (Natura 2000-Gebiete-Landesverordnung – **Natura 2000-LVO M-V**) vom 09. August 2016
- Arbeitsanweisung zum Management von FFH-Waldlebensraumtypen vom 28.09.2022 (Fortschreibung)
- Wald-Behandlungsgrundsätze in Natura 2000-Gebieten vom Oktober 2005
- Wald-Behandlungsgrundsätze in Natura 2000-Gebieten (Teil II) vom April 2018
- Grundsätze für die Bewirtschaftung der Buche im Landeswald Mecklenburg-Vorpommern (2001/2022)
- Richtlinie zur Sicherung von Alt- und Totholzanteilen im Wirtschaftswald (2001)
- Leitlinien-Dauerwald 2022
- Managementplan für das GGB DE 2646-304 „Schmaler Luzin, Zansen und Carwitzer See“ Dezember 2015
- Fachbeitrag Wald für das GGB DE 2646-304 „Schmaler Luzin, Zansen und Carwitzer See“ April 2010
- Managementplanung für die Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie – Mopsfledermaus und Großes Mausohr 2017

III Anhang

III.1 Maßnahmenplanung

III.1.1 Liste der Maßnahmen nach Forstadresse

Forstadresse	Maßnahmen
3_2_6519_a_1_1	Ws2,Ws3,Ws13,Ws17,Ws18,Ws24,Ws28,We20,We32
3_2_6519_a_7_1	Ws24,We20
3_2_6519_a_7_2	Ws24
3_2_6519_b_5_1	We20
3_2_6519_x_3_1	Ws13,Ws17
3_2_6519_x_5_1	Ws13,Ws17
3_2_6519_z_2_1	Ws2,Ws3,Ws13,Ws17,Ws18,Ws28
3_5_6119_a_0_1	Ws13,Ws25
3_5_6119_b_1_1	Ws13,Ws17,Ws25,Ws26
3_5_6119_b_2_1	Ws2,Ws3,Ws15,Ws18
3_5_6119_c_0_1	Ws2,Ws3,Ws13,Ws15,Ws17,Ws18,Ws28
3_5_6119_d_0_1	Ws2,Ws3,Ws13,Ws15,Ws17,Ws28
3_5_6119_x_1_1	Ws13,Ws17
3_5_6120_a_1_1	Ws13,Ws17,Ws25
3_5_6120_a_4_1	Ws2,Ws3,Ws15
3_5_6120_a_4_2	Ws2,Ws3,Ws15
3_5_6120_a_5_1	Ws2,Ws3,Ws15
3_5_6120_a_6_1	Ws2,Ws3,Ws15,Ws18
3_5_6121_a_1_1	Ws24,Ws25
3_5_6121_a_6_1	Ws2,Ws3,Ws15,Ws18,Ws24
3_5_6121_a_7_1	Ws2,Ws3,Ws15
3_5_6121_b_2_1	Ws25
3_5_6121_d_2_1	Ws2,Ws3,Ws15,Ws18
3_5_6121_d_4_1	Ws2,Ws3,Ws15
3_5_6441_a_1_1	Ws1,Ws2,Ws3,Ws7,Ws12,Ws13,Ws15,Ws17,Ws19,Ws24,Ws26,Ws28,We2,We3,We32
3_5_6441_a_1_2	Ws2,Ws3,Ws13,Ws15,Ws17,Ws28,We30
3_5_6441_a_1_3	Ws2,Ws3,Ws15,Ws18
3_5_6441_a_1_4	Ws2,Ws3,Ws13,Ws15,Ws17,Ws18,Ws28
3_5_6441_a_2_1	Ws13,Ws17,Ws25,Ws26
3_5_6441_a_2_2	Ws13,Ws17,Ws25,Ws26
3_5_6441_a_3_1	Ws2,Ws3,Ws13,Ws15
3_5_6441_a_4_1	Ws2,Ws3,Ws7,Ws13,Ws15,Ws17,Ws19,Ws26,Ws28,We32
3_5_6441_a_5_1	Ws2,Ws3,Ws13,Ws15,Ws17,Ws18,Ws28
3_5_6441_a_6_1	Ws2,Ws3,Ws13,Ws15,Ws17,Ws28
3_5_6441_a_7_1	Ws2,Ws3,Ws13,Ws15,Ws17,Ws18,Ws28
3_5_6441_a_8_1	Ws1,Ws2,Ws3,Ws7,Ws12,Ws13,Ws15,Ws17,Ws24,Ws26,Ws28,We2,We3,We32
3_5_6441_a_8_2	Ws2,Ws3,Ws9,Ws12,Ws13,Ws15,Ws17,Ws18,Ws27,Ws28
3_5_6441_a_9_1	Ws2,Ws3,Ws13,Ws15,Ws17,Ws18,Ws28

Forstadresse	Maßnahmen
3 5 6441 a 10 1	Ws2,Ws3,Ws15,We30
3 5 6441 a 11 1	Ws2,Ws3,Ws13,Ws15
3 5 6441 a 12 1	Ws2,Ws3,Ws15,We20
3 5 6441 a 12 2	Ws13,We12,We13,We14
3 5 6441 x 2 1	Ws13,Ws17
3 5 6441 x 3 1	Ws13,Ws17
3 5 6441 x 4 1	Ws13,Ws17
3 5 6441 x 7 1	Ws13,Ws17
3 5 6441 x 9 1	Ws13,Ws17
3 5 6442 a 1 1	Ws13,Ws21,Ws25
3 5 6442 a 1 2	Ws13,Ws25
3 5 6442 a 1 3	Ws13,Ws25
3 5 6442 a 2 1	Ws13,Ws17,Ws25,Ws26
3 5 6442 a 2 2	Ws13,Ws25
3 5 6442 a 3 1	Ws13,Ws17,Ws25,Ws26
3 5 6442 a 3 2	Ws13,Ws25
3 5 6442 b 0 1	Ws13,Ws25
3 5 6442 c 0 1	Ws25
3 5 6442 x 1 1	Ws13,Ws17
3 5 6442 x 2 1	Ws25
3 5 6442 x 3 1	Ws25
3 5 6442 x 4 1	Ws13,Ws17
3 5 6442 x 5 1	Ws13,Ws17
3 5 6468 a 1 1	Ws2,Ws3,Ws9,Ws12,Ws13,Ws15,Ws17,Ws27,Ws28
3 5 6468 a 2 1	Ws2,Ws3,Ws13,Ws15,Ws17,Ws18,Ws28
3 5 6468 a 3 1	Ws2,Ws3,Ws13,Ws15,Ws17,Ws18,Ws28
3 5 6468 a 4 1	Ws2,Ws3,Ws13,Ws15,Ws17,Ws28
3 5 6468 a 5 1	Ws2,Ws3,Ws15
3 5 6468 a 6 1	Ws2,Ws3,Ws15,Ws18
3 5 6468 b 0 1	Ws2,Ws3,Ws15,Ws18
3 5 6468 c 4 1	Ws2,Ws3,Ws15
3 5 6468 d 1 1	Ws2,Ws3,Ws13,Ws15,Ws17,Ws18,Ws28
3 5 6468 d 2 1	Ws2,Ws3,Ws9,Ws12,Ws13,Ws15,Ws17,Ws18,Ws27,Ws28
3 5 6468 d 2 2	Ws2,Ws3,Ws7,Ws13,Ws15,Ws17,Ws19,Ws26,Ws28,We2,We3
3 5 6468 d 3 1	Ws2,Ws3,Ws13,Ws15
3 5 6468 d 4 1	Ws2,Ws3,Ws13,Ws15
3 5 6468 d 5 1	Ws2,Ws3,Ws13,Ws15,Ws17,Ws28
3 5 6468 d 6 1	Ws2,Ws3,Ws13,Ws15,Ws17,Ws28
3 5 6468 d 6 2	Ws2,Ws3,Ws13,Ws15,Ws17,Ws28
3 5 6468 d 7 1	Ws2,Ws3,Ws13,Ws15,Ws17,Ws18,Ws28
3 5 6468 d 8 1	Ws2,Ws3,Ws9,Ws12,Ws13,Ws15,Ws17,Ws18,Ws27,Ws28
3 5 6468 d 9 1	Ws2,Ws3,Ws13,Ws15,Ws17,Ws18,Ws28
3 5 6468 d 10 1	Ws2,Ws3,Ws13,Ws15,Ws17,Ws18,Ws28
3 5 6468 d 11 1	Ws2,Ws3,Ws13,Ws15,Ws17,Ws18,Ws28

Forstadresse	Maßnahmen
3 5 6468 d 12 1	Ws2,Ws3,Ws13,Ws15,Ws17,Ws18,Ws28
3 5 6468 e 2 1	Ws2,Ws3,Ws15,Ws18
3 5 6468 x 2 1	Ws13,Ws17
3 5 6468 x 5 1	Ws9,Ws12,Ws13,Ws17,Ws27
3 5 6468 x 6 1	Ws13,Ws17,Ws27,Ws31,We34
3 5 6469 a 1 1	Ws25
3 5 6469 a 2 1	Ws25
3 5 6469 a 3 1	Ws2,Ws3,Ws15,Ws18
3 5 6469 a 4 1	Ws25
3 5 6469 a 5 1	Ws13,Ws17,Ws25,Ws26
3 5 6469 b 4 1	Ws25
3 5 6469 b 5 1	Ws2,Ws3,Ws15
3 5 6469 b 6 1	Ws2,Ws3,Ws15,Ws18
3 5 6469 b 6 2	Ws2,Ws3,Ws15,Ws18
3 5 6469 b 7 1	Ws2,Ws3,Ws15,Ws18
3 5 6469 b 7 2	Ws2,Ws3,Ws15
3 5 6469 b 8 1	Ws2,Ws3,Ws13,Ws15,Ws17,Ws28
3 5 6469 b 10 1	Ws2,Ws3,Ws15
3 5 6469 b 11 1	Ws2,Ws3,Ws15
3 5 6469 c 1 1	Ws2,Ws3,Ws13,Ws15,Ws17,Ws27,Ws28,Ws31,We34
3 5 6469 c 2 1	Ws2,Ws3,Ws13,Ws15
3 5 6469 c 3 1	Ws2,Ws3,Ws10,Ws13,Ws15,Ws30,We3,We18
3 5 6469 c 3 2	Ws2,Ws3,Ws15,Ws18
3 5 6469 c 4 1	Ws2,Ws3,Ws15
3 5 6469 c 5 1	Ws2,Ws3,Ws12,Ws13,Ws15,Ws17,Ws18,Ws27,Ws28,We31
3 5 6469 c 6 1	Ws2,Ws3,Ws13,Ws15
3 5 6469 c 7 1	Ws2,Ws3,Ws15,Ws18
3 5 6469 c 8 1	Ws2,Ws3,Ws15
3 5 6469 d 1 1	Ws2,Ws3,Ws13,Ws15,Ws17,Ws18,Ws28
3 5 6469 d 1 2	Ws2,Ws3,Ws13,Ws15,Ws17,Ws18,Ws28
3 5 6469 d 2 1	Ws2,Ws3,Ws13,Ws15
3 5 6469 d 3 1	Ws2,Ws3,Ws15,Ws18
3 5 6469 d 4 1	Ws25
3 5 6469 d 5 1	Ws25
3 5 6469 d 6 1	Ws13,Ws25
3 5 6469 d 7 1	Ws2,Ws3,Ws13,Ws15,Ws18,Ws24
3 5 6469 e 0 1	Ws13,Ws17,Ws25,Ws26
3 5 6469 f 0 1	Ws25
3 5 6469 x 1 1	Ws13,Ws17
3 5 6469 x 2 1	Ws9,Ws12,Ws13,Ws17,Ws27,We31
3 5 6469 x 3 1	Ws13,Ws17
3 5 6469 x 5 1	Ws13,Ws17,Ws27,Ws31,We34
3 5 6469 x 6 1	Ws13,Ws17
3 5 6469 x 7 1	Ws13,Ws17

Forstadresse	Maßnahmen
3 5 6469 x 9 1	Ws13,Ws17,Ws27,Ws31,We34
3 5 6469 x 10 1	Ws13,Ws17,Ws27,Ws31,We34
3 5 6469 x 14 1	Ws13,Ws17,Ws27,Ws31,We34
3 5 6469 x 15 1	Ws13,Ws17
3 5 6469 x 16 1	Ws27,Ws31,We34
3 5 6469 x 17 1	Ws27,Ws31,We34
3 5 6470 a 1 1	Ws17,Ws25,Ws26
3 5 6470 a 2 1	Ws2,Ws3,Ws7,Ws12,Ws13,Ws15,Ws17,Ws19,Ws21,Ws24,Ws26,Ws28,We2,We3,We11, We32
3 5 6470 a 2 2	Ws13,Ws17,Ws28,We12,We13,We14
3 5 6470 a 3 1	Ws2,Ws3,Ws15
3 5 6470 a 4 1	Ws13,Ws17,Ws21,Ws25,Ws26,We19
3 5 6470 a 4 2	Ws2,Ws3,Ws7,Ws13,Ws15,Ws17,Ws19,Ws24,Ws28,We2,We3
3 5 6470 b 1 1	Ws2,Ws3,Ws15
3 5 6470 b 2 1	Ws2,Ws3,Ws13,Ws15,Ws17,Ws26,Ws28,Ws35
3 5 6470 c 1 1	Ws2,Ws3,Ws13,Ws15
3 5 6470 e 0 1	Ws2,Ws3,Ws7,Ws13,Ws15,Ws17,Ws19,Ws26,Ws28,We3,We19,We32
3 5 6470 x 1 1	Ws13,Ws17
3 5 6470 x 2 1	Ws13,Ws17,We11
3 5 6470 x 3 1	Ws13,Ws17
3 5 6470 x 4 1	Ws13,Ws17,We11
3 5 6470 x 5 1	Ws13,Ws17
3 5 6471 a 1 1	Ws2,Ws3,Ws7,Ws12,Ws13,Ws15,Ws17,Ws19,Ws24,Ws26,Ws28,We2,We32
3 5 6471 a 1 2	Ws17,Ws25,Ws26
3 5 6471 a 1 3	Ws13,Ws17,Ws28,We11,We12,We13,We14
3 5 6471 a 2 1	Ws2,Ws3,Ws7,Ws12,Ws13,Ws15,Ws17,Ws19,Ws24,Ws26,Ws28,We2,We3,We11,We32
3 5 6471 a 3 1	Ws13,Ws17,Ws25,Ws26,We18
3 5 6471 a 3 2	Ws2,Ws3,Ws7,Ws13,Ws15,Ws17,Ws19,Ws24,Ws26,Ws28
3 5 6471 a 4 1	Ws2,Ws3,Ws7,Ws12,Ws13,Ws15,Ws17,Ws19,Ws24,Ws26,Ws28,We2,We3,We11,We32
3 5 6471 a 5 1	Ws2,Ws3,Ws15
3 5 6471 a 6 1	Ws2,Ws3,Ws7,Ws13,Ws15,Ws17,Ws19,Ws24,Ws26,Ws28,We18
3 5 6471 b 1 1	Ws2,Ws3,Ws7,Ws12,Ws13,Ws15,Ws17,Ws26,Ws28,We2,We3,We32
3 5 6471 b 1 2	Ws13,Ws17,Ws28,We12,We13,We14,We18
3 5 6471 b 2 1	Ws2,Ws3,Ws13,Ws15,Ws17,Ws28
3 5 6471 b 3 1	Ws13,Ws17,Ws28,We13
3 5 6471 b 4 1	Ws2,Ws3,Ws7,Ws13,Ws15,Ws17,Ws19,Ws26,Ws28,We18
3 5 6471 b 5 1	Ws2,Ws3,Ws7,Ws12,Ws13,Ws15,Ws17,Ws19,Ws26,Ws28
3 5 6471 c 1 1	Ws13,Ws17,Ws28,We11,We12,We13,We14
3 5 6471 c 2 1	Ws13,Ws17,Ws28,We12,We13,We14,We18
3 5 6471 x 1 1	Ws13,Ws17
3 5 6471 x 2 1	Ws13,Ws17,Ws27,We11
3 5 6471 x 3 1	Ws13,Ws17
3 5 6471 x 4 1	Ws13,Ws17

Forstadresse	Maßnahmen
3 5 6471 x 5 1	Ws13,Ws17
3 5 6471 x 6 1	Ws13,Ws17,Ws27
3 5 6471 x 7 1	Ws13,Ws17,Ws27,We11
3 5 6471 x 8 1	Ws13,Ws17,Ws27,We13
3 5 6474 a 4 1	Ws2,Ws3,Ws15
3 5 6474 a 5 1	Ws2,Ws3,Ws15
3 5 6474 b 6 1	Ws2,Ws3,Ws15,Ws18
3 5 6474 b 7 1	Ws2,Ws3,Ws15
3 5 6474 b 8 1	Ws2,Ws3,Ws15
3 5 6474 b 9 1	Ws2,Ws3,Ws15
3 5 6474 b 10 1	Ws2,Ws3,Ws15
3 5 6474 b 11 1	Ws2,Ws3,Ws15
3 5 6474 b 12 1	Ws2,Ws3,Ws15,Ws18
3 5 6474 b 13 1	Ws2,Ws3,Ws9,Ws12,Ws13,Ws15,Ws18,Ws27
3 5 6474 b 14 1	Ws2,Ws3,Ws15,Ws18
3 5 6474 b 14 2	Ws2,Ws3,Ws15,Ws18
3 5 6474 b 15 1	Ws2,Ws3,Ws15,Ws18
3 5 6474 b 16 1	Ws2,Ws3,Ws9,Ws12,Ws13,Ws15,Ws27
3 5 6474 d 1 1	Ws2,Ws3,Ws13,Ws15,Ws18
3 5 6474 d 2 1	Ws2,Ws3,Ws15
3 5 6474 d 3 1	Ws2,Ws3,Ws15
3 5 6474 d 4 1	Ws2,Ws3,Ws13,Ws15,Ws17,Ws18,Ws28
3 5 6474 d 4 2	Ws2,Ws3,Ws15
3 5 6474 d 5 1	Ws2,Ws3,Ws9,Ws12,Ws13,Ws15,Ws17,Ws18,Ws27,Ws28
3 5 6474 e 0 1	Ws2,Ws3,Ws9,Ws12,Ws13,Ws15,Ws27
3 5 6474 f 0 1	Ws2,Ws3,Ws15,Ws18
3 5 6474 h 1 1	Ws2,Ws3,Ws9,Ws12,Ws13,Ws15,Ws17,Ws18,Ws27,Ws28
3 5 6474 h 2 1	Ws2,Ws3,Ws13,Ws15,Ws17,Ws18,Ws28
3 5 6474 h 3 1	Ws2,Ws3,Ws13,Ws15,Ws17,Ws18,Ws28
3 5 6474 h 4 1	Ws2,Ws3,Ws13,Ws15,Ws17,Ws18,Ws28
3 5 6474 h 4 2	Ws2,Ws3,Ws9,Ws12,Ws13,Ws15,Ws18,Ws27
3 5 6474 h 5 1	Ws2,Ws3,Ws13,Ws15,Ws17,Ws18,Ws28
3 5 6474 h 6 1	Ws2,Ws3,Ws9,Ws12,Ws13,Ws15,Ws27
3 5 6474 h 7 1	Ws2,Ws3,Ws15,Ws18
3 5 6474 h 8 1	Ws2,Ws3,Ws9,Ws12,Ws13,Ws15,Ws18,Ws27
3 5 6474 h 9 1	Ws2,Ws3,Ws13,Ws15,Ws17,Ws18,Ws28
3 5 6474 l 4 1	Ws2,Ws3,Ws9,Ws12,Ws13,Ws15,Ws18,Ws27
3 5 6474 x 3 1	Ws13,Ws17
3 5 6474 x 4 1	Ws9,Ws12,Ws13,Ws17,Ws27
3 5 6474 x 6 1	Ws12,Ws13,Ws27
3 5 6474 x 8 1	Ws13,Ws17,Ws27,Ws31,We34
3 5 6474 x 9 1	Ws9,Ws12,Ws13,Ws17,Ws27
3 5 6474 x 10 1	Ws13,Ws17,Ws27,Ws31,We34
3 5 6474 x 11 1	Ws9,Ws12,Ws13,Ws27,Ws31,We34

Forstadresse	Maßnahmen
3_5_6474_x_12_1	Ws13,Ws17
3_5_6474_z_1_1	Ws2,Ws3,Ws13,Ws15,Ws17,Ws18,Ws28
3_5_6474_z_2_1	Ws2,Ws3,Ws9,Ws12,Ws13,Ws15,Ws17,Ws18,Ws27,Ws28
3_5_6477_c_1_1	Ws2,Ws3,Ws15,Ws18
3_5_6477_c_2_1	Ws2,Ws3,Ws15,Ws18
3_5_6477_c_3_1	Ws2,Ws3,Ws15,Ws18
3_5_6477_z_1_1	Ws2,Ws3,Ws9,Ws12,Ws13,Ws15,Ws17,Ws18,Ws27,Ws28
3_5_6477_z_2_1	Ws2,Ws3,Ws13,Ws15,Ws17,Ws18,Ws28

III.1.2 Erläuterung der Maßnahmen

Maßnahme Nr.	Ziel	Maßnahme Beschreibung	Erläuterung
Ws1	Schutz	Erhalt von vorhandenen nutzungsfreien Altbäumen (Alter > 120 Jahre; RER > 60 Jahre)	nur bei Restvorrat oder Überhalt lebensraumtypischer Baumarten;
Ws2	Schutz	Erhalt von Habitatbäumen (Höhlen-, Horst-, Träger-, Quartier-, Brut-, kartierte Potentialbäume etc.) und Biotopbäumen durch Belassen, Markieren und ggf. Freistellen	es ist das grundsätzliche Ziel mind. 10 Stück/ha Biotopbäume zu entwickeln bzw. zu erhalten; vorzugsweise in Gruppen mit Kronenschluss
Ws3	Schutz	Erhalt von Totholz (liegend und stehend), Stubben und Wurzeltellern	stehendes und liegendes Totholz mind. 20m ³ /ha bzw. mind. 3 tote Altbäume alle WLRT außer 91D0*
Ws4	Schutz	Erhalt von Altholzinseln	
Ws6	Schutz	Erhalt dichter und geschlossener Bestandesteile (mind. 100m um das Vorkommen)	Bestandesstruktur erhalten, dauerhafte Beschattung des Standorts sowie kühl, feuchtes Bestandesinnenklima für das Grüne Besenmooses
Ws7	Schutz	Dauerbestockung erhalten	Sofern eine Dauerbestockung benötigt oder ein WLRT und seine Artengemeinschaft durch starke Eingriffe gefährdet würde (z.B. Erosion). Der B° des Oberstandes darf erst unter 0,5 abgesenkt werden wenn die Höhe des Unterstandes mind. 10m beträgt. alle WLRT außer 91D0*, 91T0, 91U0
Ws8	Schutz	Erhalt von Lichtungen, offenen Waldflächen und lückigen Beständen in Wäldern und deren Randbereichen - keine Aufforstung von Nischtholzbodenflächen, keine Voran- oder Unterbauten	diese Maßnahme bezieht sich auf die WLRT 91T0 und 91U0 (im günstigen Erhaltungszustand) als auch auf die Waldränder in den Vogelschutzgebieten
Ws9	Schutz	Erhalt von dauerhaften Freiflächen von 0,1-1 ha (z.B. Waldlichtungen)	
Ws10	Schutz	Erhalt naturnaher gewässerbegleitender Bestockung	für die LRT 91E0*/3260 und insektenfressende Arten
Ws11	Schutz	Auf Einbringung nicht lebensraumtypischer Baumarten verzichten	Diese Maßnahme zielt darauf ab, dass der Anteil nicht lebensraumtypischer Baumarten bereits sehr hoch ist und die Bewertung bereits C ist oder von B nach C zu kippen droht. alle WLRT
Ws12	Schutz	Erhalt von Kleingewässern sowie deren Trophie	keine Befahrung mit schweren Maschinen; keine Ablagerung von Schlagabraum
Ws13	Schutz	Erhalt des vorhandenen Wasserstandes	keine Entwässerungsmaßnahmen; WLRT 9160, 9190, 91D0*, 91E0*
Ws15	Schutz	Keine Freistellung von Horst- und Höhlenbäumen	
Ws16	Schutz	Freistellung von Habitatbäumen / Potentialbäumen	mit dieser Maßnahme ist ausschließlich der einzelne Habitatbaum gemeint, es handelt sich nicht um eine flächige Maßnahme
Ws17	Schutz	Verzicht auf flächigen Insektizideinsatz	1. direkter Artenschutz 2. Reduktion des Nahrungsangebotes für Insektenfresser, Akkumulation von PSM durch gehäufte Aufnahme geschädigter Insekten ggf. mit Auswirkungen auf Fertilität und Reproduktionsrate
Ws18	Schutz	Verzicht auf Umbau von Laubbaum- in Nadelbaumbestände	alle WLRT außer 91T0 und 91U0
Ws19	Schutz	10% aller Buchen-Baumholzbestände sollen einen Bestockungsgrad von mind. 0,9 aufweisen	Buchenbestände ab 20cm BHD (ab ca. 60 Jahren) mit B°>0,9
Ws20	Schutz	Fahrschäden vermeiden durch Erschließungskonzept	Erschließungskonzept soll hier umfassend, d.h. einschließlich der Anlage von Feinerschließungslinien und der Verlegung ungünstig platzierter Erschließungseinrichtungen verstanden werden; Maßnahme wird verwendet wenn kein Erschließungs-konzept erkennbar ist; alle WLRT
Ws21	Schutz	Wildschäden reduzieren	Wildverbiss, Fege- und Schälsschäden, Selektionsfraß durch Schalenwild; Maßnahme wird für die Bewertungseinheit verwendet, wenn die Verjüngung auf über 10% der Fläche geschädigt wird; alle WLRT
Ws22	Schutz	Reduzierung von Störungen, Erhalt störungsarmer Bereiche	Besucherlenkung; Beseitigung von Abfällen jeglicher Art; Umsetzung der

Maßnahme Nr.	Ziel	Maßnahme Beschreibung	Erläuterung
			Managementplanung z.B.: Information der Öffentlichkeit, Sperrung von Wegen für Fahrzeuge und/oder Fußgänger
Ws23	Schutz	Anlage und Unterhaltung von Rückegassen im Abstand von mind. 40m	Maßnahme wird verwendet auf allen Nass-Standorten (N), wechselfeuchten Standorten (W) und Überflutungsstandorten (Ü) - gilt nicht für den 91D0*
Ws24	Schutz	Umsetzung der Verkehrssicherungspflicht aufgrund rechtlicher Vorgabe (doppelte Baumlänge des vorhandenen Bestandes)	Maßnahme wird verwendet in Flächen in denen die Verkehrssicherungspflicht besteht, es werden alle bestehenden artenschutzrechtlichen Belange zum Zeitpunkt der Maßnahmenplanung geprüft
Ws25	Schutz	Prozessschutz	Verzicht auf forstwirtschaftliche Bewirtschaftung jeglicher Art
Ws26	Schutz	Erhalt der ausgewiesenen Habitatfläche in Fläche und Erhaltungszustand	unterwuchsarme Laub(misch)-waldbestände (mind. 20% RBU; BHD >= 20; SG >= 0,8) 1. Ohne UN 2. UN mit BHD<20cm, SG<0,4 3. UN RBU mit BHD>=20cm
Ws27	Schutz	Dauerhafte Offenhaltung von LRT und NHB	FFH-Lebensraumtypen des Offenlandes sind dauerhaft bestockungsfrei zu halten
Ws28	Schutz	Nutzungen sterbender/abgestorbener Bäume mit Rindenablösung dürfen nur im Zeitraum November bis Ende Februar stattfinden, sofern mind. 10 Biotopbäume/ha auf der Fläche verbleiben	Umsetzung des §44 BNatSchG
Ws29	Schutz	Erhalt der Dynamik und des Reliefs	Schutzmaßnahmen für LRT 2110 – 2190, WLRT 2180
Ws30	Schutz	Erhalt naturnaher Fließgewässerstrukturen inkl. vorhandener Überflutungsbereiche	Schutzmaßnahmen für LRT 3260, WLRT 91E0*
Ws31	Schutz	Ausgewiesene LRT 4110-6510 gemäß Managementplanung erhalten	Schutz von offenen LRT 4110-6510
Ws32	Schutz	Erhalt von Sonderstrukturen (Hecken, Feldgehölzen, Gebüsch, Bäumen, Alleen, Waldsäumen, Waldrändern und Lesesteinhaufen)	keine Beseitigung, Beschädigung oder sonstige erhebliche Beeinträchtigung
Ws33	Schutz	Sperrung von Waldwegen von März bis August	Schutzmaßnahme aus der Managementplanung
Ws34	Schutz	Erhalt toter Nadelbäume mit ablösender Rinde, vorzugsweise in Gruppen	Tötungen von Mopsfledermäusen können effektiv nur verhindert werden, wenn der Einschlag sterbender/toter Nadelbäume vor der Schollenbildung oder nach deren Abfall erfolgt
Ws35	Schutz	Hiebsruhe bis zur nächsten Zustandsüberwachung	aufgrund von Artenschutz wird in der Waldfläche bis zur nächsten Inventur keine Nutzung stattfinden
Ww1	Wiederherstellung	In Verbindung mit Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen soll ein sehr guter Erhaltungszustand eines WLRT erreicht werden. Event. Durchführung einer Machbarkeitsstudie!	Maßnahme zielt auf Wiederherstellung eines sehr guten Erhaltungszustandes eines WLRT ab.
Ww2	Wiederherstellung	In Verbindung mit Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen soll ein günstiger Erhaltungszustand eines WLRT erreicht werden. Event. Durchführung einer Machbarkeitsstudie!	Maßnahme zielt auf Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes eines WLRT ab.
Ww3	Wiederherstellung	Wiederherstellung einer verloren gegangenen WLRT-Fläche	Herstellung einer WLRT-Fläche im Bereich des GGB.
We1	Entwicklung	Erhöhung der Anzahl an nutzungsfreien Altbäumen, mind. 10/ha	Maßnahme zielt auf Erhöhung von Altbäumen ab. Sie meint vorrangig eine sukzessive Erhöhung durch Belassen alter Bäume (Alter > 120 Jahre) inkl. deren Förderung (B° ≤ 0,1). Alle WLRT außer 91D0*.
We2	Entwicklung	Erhöhung der Anzahl an Biotopbäumen/Potentialbäumen	Maßnahme zielt auf Erhöhung von Biotopbäumen ab. Sie meint vorrangig eine sukzessive Erhöhung durch Belassen neu entstehende Biotopbäume inkl. deren Förderung (mind. 10 Stück/ha) in allen WLRT
We3	Entwicklung	Erhöhung der Totholzmenge	Maßnahme zielt auf Erhöhung von Totholz ab - mind. 20m³. Sie meint vorrangig eine sukzessive Erhöhung durch Belassen anfallenden Totholzes, in allen WLRT außer 91D0* und 91U0
We3a	Entwicklung	Erhöhung der Menge an stehendem Totholz	Maßnahme zielt auf Erhöhung von stehendem Totholz ab (mind. 3 Stück pro ha), besonders bedeutend für den Artenschutz

Maßnahme Nr.	Ziel	Maßnahme Beschreibung	Erläuterung
We4	Entwicklung	Ausweisung von temporären Altholzinseln	Diese Maßnahme soll dazu dienen Strukturen reifer Entwicklungsphasen in Endnutzungsbeständen in die nächste Bestandesgeneration zu überführen. (Richtlinie zur Sicherung von Alt- und Totholzanteilen im Wirtschaftswald)
We4a	Entwicklung	Ausweisung von dauerhaften Altholzinseln ($B^* \geq 1,0$, Alter ≥ 120 Jahre)	Diese Maßnahme soll dazu dienen natürliche Waldprozesse dauerhaft zu gewährleisten (inkl. Totholzakкумуляtion).
We5	Entwicklung	Stammzahlreicher Überhalt	Diese Maßnahme soll dazu dienen, Strukturen reifer Entwicklungsphasen in Endnutzungsbeständen in die nächste Bestandesgeneration zu überführen ($B^* \geq 0,1-0,35$). WLRT 9110, 9130, 9150
We7	Entwicklung	Mischwuchsregulierung zugunsten von Laubholz / lebensraumtypischen Baumarten	alle WLRT, außer 91T0 und 91U0
We8	Entwicklung	Lebensraumtypische Baumarten fördern	Maßnahme ist erforderlich, wenn ohne aktive Förderung der lebensraumtypischen Baumarten der günstige Zustand nicht gewahrt oder hergestellt werden kann; gemeint ist die Förderung durch waldbauliche Maßnahmen
We9	Entwicklung	Nichtlebensraumtypische Baumarten entfernen inkl. Nadelholzanteilen	Maßnahme ist erforderlich, wenn ohne das Entfernen der lebensraumuntypischen Baumarten der günstige Zustand nicht gewahrt oder hergestellt werden kann; alle WLRT
We10	Entwicklung	Maßnahmen zur Einleitung der Naturverjüngung von lebensraumtypischen Baumarten	Maßnahme ist erforderlich, um spezielle Baumarten zu unterstützen oder um mehrschichtige Strukturen zu erhalten oder zu schaffen, alle WLRT
We11	Entwicklung	Räumung des Schlagabbaus aus dem Gewässerbett	Maßnahme für wasserführende OLRT
We12	Entwicklung	Renaturierung und Wiedervernässung von Moorstandorten	WLRT 91D0* und 91E0*
We13	Entwicklung	Entwässerungseinrichtungen beseitigen bzw. verbauen	Wichtigste Maßnahme in Mooren; Verbau kann im Verfüllen von Schlitzgräben mit Torf, oder aber im Einbau von Stauwehren bestehen; für die Detailplanung ist in der Regel eine detaillierte Erhebung des Reliefs und der Gräben erforderlich, WLRT 9160, 9190, 91D0* u. 91E0*
We14	Entwicklung	Naturnahen Wasserhaushalt wieder herstellen	Maßnahme ist erforderlich wenn der günstige Zustand aufgrund des Wassermangels nicht gewahrt oder nicht hergestellt werden kann (WLRT 9160, 9190, 91D0* und 91E0*)
We15	Entwicklung	Freistellen und offenhalten besiedelter Kleingewässer	Entwicklungsmaßnahme für Arten der Feuchtgebiete
We16	Entwicklung	Nährstoffeinträge vermeiden	Maßnahme ist erforderlich wenn der günstige Zustand aufgrund des Nährstoffeintrages nicht gewahrt oder nicht hergestellt werden kann (hauptsächlich WLRT 91D0*, 91T0))
We17	Entwicklung	Fahrschäden vermeiden durch Erschließungskonzept (grundsätzliches Ziel sollte dabei ein Rückegassenabstand von 40m sein)	Erschließungskonzept soll hier umfassend, d.h. einschließlich der Anlage von Feinerschließungslinien und der Verlegung ungünstig platzierter Erschließungseinrichtungen verstanden werden.
We18	Entwicklung	Wildschäden reduzieren	Wildverbiss, Fege- und Schältschäden, Selektionsfraß durch Schalenwild ist deutlich erkennbar, überschreitet aber noch nicht den 10%-Flächenanteil
We19	Entwicklung	Reduzierung von Störungen, Beseitigung von Müllablagerungen	Besucherlenkung; Beseitigung von Abfällen jeglicher Art; Umsetzung der Managementplanung z.B.: Information der Öffentlichkeit, Sperrung von Wegen für Fahrzeuge und/oder Fußgänger
We20	Entwicklung	Umbau von Nadelbaum- in Laub- bzw. Buchenbestand	Maßnahme ist erforderlich, um das Waldinnenklima und die Grundwasser-neubildung positiv zu verändern; auf humussensiblen Standorten soll aufgrund des Bodenschutzes kein dominierendes Nadelholz wachsen; Waldbestände in der direkten Umgebung von

Maßnahme Nr.	Ziel	Maßnahme Beschreibung	Erläuterung
			3130, 3140, 3150, 3160 sowie offene Moore (7140)
We21	Entwicklung	Förderung blühender Pflanzen und Gehölze -Anlage von Waldaußenrändern (10-30m)	Maßnahme ist erforderlich, um Nährstoffzufuhr aus dem benachbarten Offenland zu verhindern und/oder Windruhe im Wald zu erhöhen; Förderung blühender Gehölze zur Erhöhung Insektenreichtums
We21a	Entwicklung	Förderung blühender Pflanzen und Gehölze - Anlage von Waldinnenrändern (10-15m)	Maßnahme ist erforderlich, um unterschiedlich ausgeprägte Waldstrukturen, z. B. entlang von Waldwegen, Bachläufen und Lichtungen zu erhalten bzw. zu entwickeln; Förderung blühender Gehölze und blühenden krautigen Pflanzen, Erhöhung der Besonnung, Erhöhung des Insektenangebotes
We22	Entwicklung	Nutzungsverzicht sensibler Bereiche	Maßnahme ist erforderlich, um besonders sensible Bereiche von Wald-Lebensraumtypen und/oder Habitaten positiv zu entwickeln
We23	Entwicklung	Ausweisung von Pufferflächen im Offenlandbereich	Maßnahme ist erforderlich, um prioritäre Wald-Lebensraumtypen im Grenzbereich zum Offenland positiv zu entwickeln, WLRT 9180*, 91D0*, 91E0*,91G0*
We24	Entwicklung	Schaffung von Lichtungen, offenen Waldflächen und lückigen Beständen in Wäldern und deren Randbereichen - keine Aufforstung von Nichtholzbodenflächen, keine Voran- oder Unterbauten	Maßnahme ist erforderlich, um Wald-Lebensraumtypen 91T0 und 91U0 in einen günstigen Erhaltungszustand zu entwickeln sowie in VSG die Vögel der Waldränder zu unterstützen
We25	Entwicklung	Pflege von Kleingewässern, inkl. Neuanlage und Vergrößerung	Maßnahme ist erforderlich um Kleingewässer zu entwickeln bzw. vorsorglich eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes zu verhindern
We26	Entwicklung	Freilegen des Rohbodens	Maßnahme ist erforderlich, um Wald-Lebensraumtyp 91T0 positiv zu entwickeln
We27	Entwicklung	Anpflanzung lebensraumtypischer Baumarten	Maßnahme ist erforderlich, um durch Kalamitäten oder Naturereignisse gestörte Wald-Lebensraumtypen wiederherzustellen
We28	Entwicklung	Pflanzung von Eichen und Förderung von Eichen aus Naturverjüngung	Maßnahme ist erforderlich für den Artenschutz
We29	Entwicklung	Neuanlage bzw. Entwicklung von zusätzlichen Lebensraumtypen (FFH-RL)	Maßnahme ist erforderlich um die Fläche der FFH-Waldlebensraumtypen dauerhaft zu sichern und zu erhöhen. Besondere Bedeutung haben dabei die Eichenwälder 9160, 9190 und 91G0*.
We30	Entwicklung	Umbau von Fichtenbeständen in laubholzdominierte Mischbestände	Maßnahme ist erforderlich um die Klimaresilienz der Wälder zu verbessern, bei den Laubhölzern sollen die tiefwurzelnden Hartholzarten dominieren
We31	Entwicklung	Aufflichtung der Bestockung in/an Habitaten sowie am Rand von Gewässerlebensraumtypen	Reduktion der Bestockungsdichte um Licht- und Wärmeeinfall zu ermöglichen (LRT 3140-3160, 3260)
We32	Entwicklung	Ausweisung einer Habitatbaumgruppe	um einen Quartierbaum effektiv zu schützen kann eine Habitatbaumgruppe um das Quartier ausgewiesen werden, damit bleibt das unmittelbare Umfeld dauerhaft geschützt
We33	Entwicklung	Erhalt von Sonderstrukturen (Hecken, Feldgehölzen, Gebüsch, Bäumen, Alleen, Waldsäumen, Waldrändern und Lesesteinhaufen)	Verbesserung von Habitaten (Pflanzung von Gehölzen, Anlage von Hecken oder Lesestein-/Totholzhäufen)
We34	Entwicklung	Ausgewiesene LRT gemäß Managementplanung entwickeln	Verbesserung von offenen LRT 4110-6510

III.2 Kartendarstellung

III.2.1 Karte der Waldlebensraumtypen